

Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Kempen 2015 – 2020



„Das Erzielte bewahren,
Wünschenswertes benennen,
Erforderliches tun“

Impressum:
Stadt Kempen
Der Bürgermeister
Jugendamt
47906 Kempen

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|-----|---|----|
| 1 | Vorwort | 3 |
| 2 | Kinder- und Jugendförderplan | 6 |
| 2.1 | Leitziele der Stadt Kempen für die Kinder- und Jugendhilfe..... | 9 |
| 3 | Planungsgrundlagen | 10 |
| 3.1 | Landestrend; Entwicklung der Kinder- und Jugendförderung in NRW..... | 10 |
| 3.2 | Bevölkerungsentwicklung | 12 |
| 3.3 | Jugendbefragung | 20 |
| 3.4 | Allgemeine Sozialer Dienst (ASD) | 22 |
| 3.5 | Ergebnisse Wirksamkeitsdialog der Jugendfreizeiteinrichtungen..... | 24 |
| 3.6 | Jugendgerichtshilfestatistik 2014 und 1. Halbjahr 2015 | 25 |
| 4 | Kinder- und Jugendarbeit als eine Leistung der Kinder- und Jugendhilfe..... | 27 |
| 4.1 | Qualitätsstandards für die Kempener Kinder- und Jugendförderung..... | 27 |
| 4.2 | Kinder- und Jugendarbeit in Vereinen und Verbänden..... | 29 |
| 4.3 | Jugendleiterschulung (JuLeiCa)..... | 31 |
| 4.4 | Kinder- und Jugenderholung..... | 32 |
| 4.5 | Kinder- und Jugendschutz..... | 35 |
| 4.6 | Jugendarbeitsschutz..... | 36 |
| 4.7 | Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz | 37 |
| 4.8 | Offene Kinder- und Jugendarbeit | 40 |
| 5 | Jugendsozialarbeit..... | 52 |
| 6 | Jugendkultur | 57 |
| 7 | Mittelverwendung..... | 59 |
| 8 | Anlagen | 60 |
| 8.1 | Überblick Planungsbereiche | 60 |
| 8.2 | Jugendtreffs: | 61 |
| 8.3 | Förderrichtlinie Jugendarbeit aus dem Jahr 2002 | 68 |

1 Vorwort

Das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen in der heutigen Gesellschaft ist geprägt von demografischen Veränderungen und zunehmender Individualisierung. Starke soziale Unterschiede, verschiedene Lebensumstände und unterschiedliche Lebensstile prägen mittlerweile deutlich die Entwicklung und Chancen der jungen Menschen. Die daraus resultierenden höheren Leistungsanforderungen verbunden mit größeren (wirtschaftlichen) Risiken erschweren immer mehr das Hineinwachsen in die Gesellschaft und stellen alle am Aufwachsen beteiligte Personen vor große Herausforderungen. Hinzu kommt die aktuelle Flüchtlingssituation, deren gesamtgesellschaftlichen Auswirkungen derzeit nur sehr vage, wenn überhaupt, einschätzbar sind und deshalb auch die jungen Menschen im Hinblick auf ihre aktuelle und zukünftige Lebenssituation verunsichern.

Zwangsläufig ergeben sich auch für den Kinder- und Jugendförderplan (KJFP) hohe Ansprüche an die pädagogische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Denn bereits vorhandene Aufgaben dürfen nicht zugunsten der neuen Aufgabenstellungen automatisch vernachlässigt werden. Vielmehr müssen die bereits bestehenden Angebote regelmäßig auf ihre Wirksamkeit geprüft werden, damit bewährte und insofern notwendige Angebote weitergeführt, aber auch neue darüber hinaus gehende Angebote, erfolgversprechend entwickelt werden können. Denn grundsätzlich wird erwartet, dass sich die Verantwortlichen auch ihrer bereits bestehenden Querschnittsaufgaben bewusst bleiben, diese sich z.B. weiterhin für die Realisierung des Gender-Gedankens stark machen, ihre interkulturellen Ansätze erweitern und zudem auch Angebote für Kinder mit Zuwanderungsgeschichte bereithalten.

Der 14. Kinder- und Jugendbericht¹ hebt hervor, dass die vermehrte soziale Ungleichheit die Gefahr birgt, dass junge Menschen als „Bildungsverlierer“ frühzeitig und dauerhaft abgehängt werden. Darum geht es für die Jugendhilfe und die Jugendsozialarbeit mehr denn je darum, Kinder und Jugendliche auf ihrem Weg durch das Bildungssystem, beim Erwachsenwerden und dem Einstieg in das Berufsleben so weit wie nötig zu unterstützen und zu begleiten, damit diese Übergänge gelingen können.

Angesichts der Herausforderungen durch den gesellschaftlichen Wandel muss dieser Bildungsauftrag neu präzisiert und konzeptionell kontinuierlich weiterentwickelt werden. Dies erfordert noch mehr Klarheit und Transparenz hinsichtlich der angestrebten Ziele der pädagogischen Arbeit. Denn Kinder und Jugendliche benötigen im wachsenden Umfang zur Förderung und Unterstützung auch andere Instanzen als die eigene Familie. So sind z.B. die Bildungs- und Erziehungsleistungen von wachsendem Interesse, denn sie vermitteln jungen Menschen zentrale Schlüsselkompetenzen, wie z.B. soziale, kulturelle und

¹ BMFSFJ (Hrsg.) (2013): 14. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Berlin

demokratische Kompetenzen und ergänzen so die familiäre und schulische Bildung. Hier setzt das Lernen in der Schule mit der Vermittlung von „Wissen“ sowie die außerschulische Bildung, die die Jugendhilfe vermitteln kann, ein. Dabei unterscheidet sich der Bildungsbegriff der Jugendhilfe erheblich von der formalen schulischen Bildung. In den Maßnahmen und Einrichtungen der Jugendhilfe lernen Kinder Sozialkompetenz, Verantwortung, Partizipation, Selbstständigkeit und sie können sich dort Selbstbildungsmöglichkeiten aneignen.

Eine besondere Herausforderung für die Kinder- Jugendarbeit ergibt sich zudem für sogenannte „ländliche Regionen“, zu denen auch die Stadt Kempen zählt. Sie sind im Vergleich zu den Groß- und Kreisstädten mit zunehmender Intensität von starker Abwanderung junger Menschen und einer deutlichen Alterung der Bevölkerung betroffen. Das schnelle Schrumpfen und Altern der ländlichen Bevölkerung ist dabei oft sowohl Ursache als auch Resultat von (hoch-)belasteten kommunalen Kassen. Für den Jugendbereich bedeutet der Rückgang des Anteils junger Menschen in der Regel, dass institutionell vorgesehene Mindestzahlen nicht mehr erreicht werden und in der Folge Einrichtungen zusammengelegt oder geschlossen werden, weil Kommunen sich ihre Schwimmbäder, Theater oder Bibliotheken nicht mehr leisten können. Jugendeinrichtungen schließen, Vereine ringen um den jungen Nachwuchs und kommerzielle Angebote wie Diskotheken, Kinos oder Einkaufsmöglichkeiten für Jugendliche sind meist nur noch in den Kreisstädten angesiedelt. Generell ziehen sich Anbieter kommerzieller Freizeitangebote angesichts sinkender Einwohnerzahlen und damit verbundener Einnahmeverluste zuerst aus der Fläche zurück, sodass hier die öffentlichen bzw. zivilgesellschaftlichen Angebote im Freizeitbereich von besonderer Bedeutung für die Kinder und Jugendlichen sind bzw. werden.

Die Studie „Jugend im Blick – Regionale Bewältigung demografischer Entwicklungen“² des Deutschen Jugendinstituts, hat Untersuchungen in acht ländlichen Regionen zu folgenden Fragen durchführt: Was bedeutet es für Jugendliche, auf dem Lande aufzuwachsen und welche Zukunftswünsche haben sie? Wie kann die Perspektive der Jugendlichen stärker in das politische Handeln einfließen? Die Ergebnisse dieser Studie sind auch für die pädagogische Ausrichtung der Stadt Kempen in den nächsten Jahren relevant, von daher seien sie an dieser Stelle kurz erwähnt.

Demnach sehen sich Jugendliche beim Zugang zu Freizeitangeboten gegenüber der urbanen Jugend deutlich benachteiligt, aber auch selbst hinsichtlich ihrer Bildungs- und Berufsperspektiven. Sie müssen oft weite Entfernungen in Kauf nehmen, um (Berufs-)Schulen oder Arbeitsstellen zu erreichen, was sich entsprechend auf ihre verbleibende Freizeit und das Freizeitverhalten auswirkt (s. auch Ergebnisse der Jugendbefragung zur Erstellung des Masterplanes Kreis Viersen 2014). Eine Betätigung in Vereinen, in Angeboten der Jugendarbeit oder gar in

² Tillmann, Frank/Beierle, Sarah (2015): Jugend im ländlichen Raum im Blick behalten! In: dreizehn. Zeitschrift für Jugendsozialarbeit. 8 Jg., H. 13, S. 15-18

Interessensvertretungen geht mit zusätzlichen Fahrzeiten einher. Vielerorts ist der Busverkehr an den Schülertransport gekoppelt, sodass eine Nutzung in den frühen Abendstunden oder am Wochenende nicht möglich ist. Es fehlt an wohnortnahen Räumen, in denen sich die Jugendlichen mit Gleichaltrigen treffen können. Die vorhandenen Plätze werden oft als heruntergekommen oder für die Altersgruppe wenig ansprechend beschrieben. Außerdem wird ihre Präsenz an Treffpunkten im öffentlichen Raum (Marktplätzen, Spielplätzen o.ä.) von Erwachsenen vielfach per se als störend empfunden, auch wenn von ihnen keinerlei Störungen ausgehen. Selbst alternative Wege des Austausches mit Gleichaltrigen über das Internet sind aufgrund des verbreitet unzureichend ausgebauten mobilen Datenverkehrs erheblich eingeschränkt.

Von Schule oder Politik, so die Befragten, würden bestenfalls ihre Wünsche abgefragt, ohne dass daraus konkrete Ergebnisse oder Umsetzungen folgen würden. Zudem würde der Fokus von Angeboten und der Betreuung in Jugendclubs eher auf eine jüngere Altersgruppe, von Kindern zwischen 11 und 13 Jahren gerichtet und würde somit keine geeigneten Räume mehr für Jugendliche ab 14 Jahren bieten. Dem Wunsch der Jugendlichen nach eigenverwalteten Räumen würde dagegen von Politik oder auch Vereinen oder Gemeinden, die über solche Räume verfügen oder darüber entscheiden können, mit großer Skepsis begegnet.

Wie stark der einzelne Jugendliche von diesen Benachteiligungen betroffen ist, steht in Abhängigkeit zu seinen persönlichen Ressourcen. Verfügen junge Menschen über die Unterstützung in der Familie oder durch einen breiten Freundeskreis, so können sie beispielsweise Mobilitätshemmnisse besser überwinden, indem sie sich zu entsprechenden Orten fahren oder mitnehmen lassen. Oder aber sie werden finanziell unterstützt und können sich ein Mofa und Benzin oder ggf. sogar Taxifahrten leisten. Ist dieses soziale und finanzielle Kapital jedoch nicht vorhanden, so verstärken sich die sozialen Benachteiligungen aufgrund des abgelegenen Wohnorts und es steigt die Gefahr der Verinselung, da Gleichaltrige und Freizeitangebote von Vereinen bzw. der Jugend(sozial)arbeit kaum oder gar nicht erreicht werden können.

Die eingeschränkten Teilhabemöglichkeiten schmälern aber zugleich auch die Möglichkeit, dass junge Menschen sich aktiv einbringen können und ihr Lebensumfeld als gestaltbar wahrnehmen. Somit wird Jugend als eine entscheidende Schlüsselgruppe für die Vitalität und die zukünftige Entwicklung einer Region oftmals verkannt. Junge Menschen beschäftigen sich heute schon frühzeitig damit, ob sie in der Region bleiben oder diese verlassen wollen. Diese Entscheidungen hängen zum einen mit der wahrgenommenen Lebensqualität, aber auch mit den beruflichen Plänen und deren Umsetzbarkeit, der Jugendlichen zusammen.

Letztlich setzt der anhaltende Rückgang der Zahl junger Menschen den Jugendhilfebereich zusätzlich unter einen hohen Legitimationsdruck. Entsprechend der haushaltspolitischen Logik brauchen weniger Jugendliche auch proportional weniger Schulen, Sporthallen und Sozialpädagogen/-innen. Allerdings könnte auch andersherum argumentiert werden, dass bei einer schrumpfenden Menge junger Menschen die Jugendarbeit intensiviert werden müsste, um die fehlenden Kontexte herzustellen, in denen sich gleichaltrige Peergroups begegnen können.

Zusammenfassend kommt die Studie zu dem Ergebnis, dass es in jedem Fall wichtig ist Angebote zu unterbreiten, die auf den Interessen der Jugendlichen beruhen und dabei auf ihren Tages- und Wochenablauf abgestimmt und ohne größeren Aufwand zu erreichen sind. Um den Zugang sicherzustellen, gilt es demnach, beispielsweise Abholservices zu stärken und zu finanzieren, Fahrtkosten bei Programmen und Projekten konsequent einzurechnen und – falls die Erreichbarkeit nicht gewährleistet ist – Formen von mobiler Jugendarbeit zu stärken bzw. diese zu entwickeln. Zudem sollten die Räumlichkeiten und das Gelände von Schulen, aber auch Einrichtungen vor Ort stärker gemeinschaftlich genutzt und den Jugendlichen teils selbstverwaltete Räume zur Verfügung gestellt werden.

Andererseits sollte Politik die Möglichkeit des tatsächlichen Einmischens von Jugendlichen aber auch durch eine faktische Machtdelegierung an Jugendliche unterstützen.

Schlussendlich geht es darum, die Lebensqualität für junge Menschen so zu verbessern, dass sich jeder einzelne Jugendliche zu gegebener Zeit frei von Exklusionsbefürchtungen dafür entscheiden kann, in einer Region zu bleiben oder diese zu verlassen aber ggf. später wieder dorthin zurückzukehren. Die Wahrscheinlichkeit für einen Verbleib oder eine Rückkehr in die Region wird jedoch nur dann steigen, wenn junge Menschen ihr Lebensumfeld als gestaltbar und lebenswert wahrnehmen.

2 Kinder- und Jugendförderplan

Bereits im Januar 2002 hat der Landtag NRW einstimmig die Rechte von Kindern und Jugendlichen in die Landesverfassung aufgenommen. In Artikel 6 heißt es seitdem: "Jedes Kind hat ein Recht auf Achtung seiner Würde als eigenständige Persönlichkeit und auf besonderen Schutz von Staat und Gesellschaft. Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Entwicklung und Entfaltung ihrer Persönlichkeit, auf gewaltfreie Erziehung und den Schutz vor Gewalt, Vernachlässigung und Ausbeutung. Staat und Gesellschaft schützen sie vor Gefahren für ihr körperliches, geistiges und seelisches Wohl. Sie achten und sichern ihre Rechte, tragen für altersgerechte Lebensbedingungen Sorge und fördern sie nach ihren Anlagen und Fähigkeiten. Allen Jugendlichen ist die umfassende Möglichkeit zur Berufsausbildung und Berufsausübung zu sichern"³. Dieser Artikel unterstreicht noch einmal die

³ <http://www.verfassungen.de/de/nrw/nrw50-index.htm>

besondere Verantwortung für eine adäquate Förderung der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen.

Mit dem dritten Kinder- und Jugendförderplan für den Geltungszeitraum 2013 - 2017 formuliert die Landesregierung für die Dauer dieser Legislaturperiode die neue Fördergrundlage. Sie setzt dabei die nachfolgenden besonderen fachlichen Schwerpunkte für die Kinder- und Jugendarbeit, die Jugendsozialarbeit und den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz:

- Prävention von Benachteiligungslagen und Risiken des Aufwachsens,
- Förderung der kulturellen Bildung junger Menschen,
- Unterstützung sozial benachteiligter Jugendlicher,
- Stärkung der gesellschaftlichen und politischen Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
- Förderung der Integration von Jugendlichen mit Migrationshintergrund,
- Ausbau der partnerschaftlichen Zusammenarbeit von Jugendhilfe, Schulen und anderen Bildungsträgern,
- Stärkung der Medienkompetenz junger Menschen,
- Förderung von Jugendlichen mit Behinderungen.

Alle Angebote sollten den fachlichen und gesellschaftlichen Ansprüchen einer auf Toleranz, gegenseitiger Achtung, Demokratie und Gewaltfreiheit orientierten Erziehung und Bildung entsprechen.

Der Kinder- und Jugendförderplan des Landes NRW ergänzt mit seinen Schwerpunktsetzungen die Angebote der Kreise und Kommunen und stellt Mittel für die Durchführung von Projekten zur Verfügung.

Das zum 01.01.2005 in Kraft getretene 3. Ausführungsgesetz zum Kinder- und Jugendhilfegesetz (3. AG KJHG), das Kinder- und Jugendfördergesetz (KJFöG) verpflichtete die Kommunen erstmalig ab 01.01.2006 einen Kinder- und Jugendförderplan zu erstellen.

Mit dem KJFöG sind die Grundlagen für die Ausführung der in den §§ 11 - 14 Sozialgesetzbuch (SGB) - Achtes Buch (VIII) beschriebenen Handlungsfelder der **Kinder- und Jugendarbeit**, der **Jugendsozialarbeit** und des **erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes** geschaffen. Die Paragraphen regeln insbesondere die erforderlichen Rahmenbedingungen für die inhaltliche und finanzielle Ausgestaltung dieser Bereiche sowie die Eigenständigkeit dieser Handlungsfelder im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe (§ 13 3. AG - KJHG - KJFöG).). In § 15 des 3. AG - KJHG - KJFöG wird unmissverständlich und deutlich darauf hingewiesen, **dass die Jugendförderung keine freiwillige Leistung des Gemeinwesens ist, sondern Bestandteil der sozialen und kulturellen Infrastruktur und ein Handlungsfeld der Kommune ist, das für die Entwicklung und Daseinsfürsorge junger Menschen Verantwortung zu tragen hat und somit eine kommunale Pflichtaufgabe ist.**

Die im Gesetz verbrieftete Gewährleistungsverpflichtung trägt weiterhin dazu bei, dass die von der Stadt Kempen bereitgestellten Finanzmittel für die Jugendhilfe in einem

angemessenen Verhältnis zu den insgesamt zur Verfügung gestellten Mitteln stehen. Die finanzielle Absicherung von bestehenden und benötigten Strukturen und Leistungen im Sinne einer zukunftsweisenden Präventionsarbeit vor Ort wird dabei das Gebot für Jugendhilfeausschuss und Verwaltung sein.

Damit gibt es eine gesetzliche Grundlage dafür, dass die erforderlichen Einrichtungen, Dienste und Leistungen seitens des örtlichen Trägers der Jugendhilfe im jeweiligen Zuständigkeitsbereich zur Verfügung gestellt werden. Die Sicherstellung dieser Leistungen ist gebunden an die Leistungsfähigkeit der Gemeinde.

In der Stadt Kempen hat die Kinder- und Jugendarbeit traditionsgemäß einen hohen Stellenwert. Insgesamt waren in den letzten 3 Haushaltsjahren (2013-2015) 2.450.435,35 € Euro für die Produkte Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit, sowie das Produkt Jugendfreizeitheim und Alte Post, im städtischen Haushalt enthalten. Für die Offenen Ganztagschulen wurden in den letzten drei Jahren 2.415.344,22 € im Haushalt berücksichtigt.

| Produkt | Haushaltsjahr 2013 | Haushaltsjahr 2014 | Haushaltsjahr 2015 |
|---|---------------------------|---------------------------|---------------------------|
| Produkt Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit; Produkt Jugendfreizeitheim und Alte Post | 665.561,00 € | 870.234,00 € | 914.640,35 € |
| Offene Ganztagschulen | 725.754,00 € | 884.229,00 € | 805.361,22 € |

In allen Ortsteilen der Stadt Kempen gibt es seit Jahren eigene Angebote der Kinder- und Jugendarbeit. Derzeit (Stand 31.12.2014) leben 5.519 Kinder und Jugendliche im Alter von 6 - 21 Jahren in Kempen. Ihre Lebensbedingungen gilt es durch den Erhalt eines sinnvoll aufeinander abgestimmten Angebotes der Kinder und Jugendarbeit auch zukünftig positiv zu gestalten.

Der Jugendförderplan der Stadt Kempen greift diese Verpflichtung zur Förderung junger Menschen auf. Er beschreibt Aufgabenfelder, hinterfragt Angebote und Leistungen auf ihre Wirkung und entwickelt Perspektiven für eine erfolgreiche Kinder- und Jugendarbeit in Kempen. Fachliche Orientierung und finanzielle Unterstützung bietet dabei der Jugendförderplan des Landes.

Der vorliegende Kinder- und Jugendförderplan gilt für die bereits angefangene Legislaturperiode - bis längstens 2019.

Die Stadt Kempen fördert auf dieser Grundlage für den genannten Zeitraum die Kinder- und Jugendarbeit, die Jugendsozialarbeit und den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz nach Maßgabe des betreffenden Haushalts. Dies bedeutet, es gibt keinen automatischen Förderanspruch und innerhalb des Gesamtvolumens kann es jährlich zu Verschiebungen kommen.

Für den Jugendförderplan werden zunächst die Leitlinien der Stadt Kempen beschrieben. Als Planungs- und Bewertungsgrundlage dienen u.a. die Bevölkerungsprognosen, die Schülerzahlen, die Jugendgerichtshilfestatistik, die Einschätzungen und Erfahrungen der Mitarbeiter des Allgemeinen Sozialen Dienst, der Jugendfreizeiteinrichtungen, der Landestrend NRW und die Ergebnisse der Jugendbefragung 2014. Im Anschluss sind immer direkt die daraus resultierenden Maßnahmen für Kempen aufgeführt. Nach einer kurzen rechtlichen Darlegung der gesetzlichen verankerten Aufgabengebiete, ist die jeweilige Situation in Kempen beschrieben. Dahinter finden sie wiederum jeweils die geplanten Maßnahmen für die nächsten fünf Jahre.

2.1 Leitziele der Stadt Kempen für die Kinder- und Jugendhilfe

- Die gemeinsame Schaffung und der Erhalt kinder-, jugend- und familienfreundlicher Lebensbedingungen, in denen sich junge Menschen zum Nutzen einer Kommune entwickeln und entfalten können (Leitbild „Familienpolitik in Kempen“), ist seit vielen Jahren *das* übergeordnete Leitziel der Kinder- und Jugendhilfe in Kempen. Oberste Priorität haben deshalb alle Angebote, die dem Erhalt und der Stabilisierung von Familien dienen.
- Das Aufwachsen in Wohlergehen und die Teilhabe am Gemeinschaftsleben in Kempen, unabhängig von den Einkommensverhältnissen des Elternhauses, dem individuellen Förderbedarf, dem Alter, dem Geschlecht, der Herkunft, der Religionszugehörigkeit (usw.) soll möglich sein. Alle Angebote für Kinder und Jugendliche sollen unter Berücksichtigung dieses Inklusionsverständnisses konzeptionell entwickelt werden, der Zugang soll immer für alle Kinder und Jugendlichen grundsätzlich möglich sein.
- Die Förderung der Partizipation von Kindern und Jugendlichen durch die Beteiligung und Teilhabe an politischen Entscheidungen und durchgeführten Projekten spielen für Kinder und Jugendliche eine immer größere Rolle und führen zu einer besseren Identifikation mit den jeweiligen Projekten bzw. mit der eigenen Stadt. Beteiligung muss deshalb für Kinder und Jugendliche erfahrbar und erlebbar gemacht werden. Über ihre Beteiligung erhalten sie die Chance, sich in einer vielfach fremdbestimmten Umwelt einen eigenen Lebensbereich zu schaffen, für den sie ein Stück Verantwortung übernehmen können. Sie fühlen sich so mit ihren Bedürfnissen und Problemen verstanden und erfahren gewisse Möglichkeiten der Mitbestimmung. Kinder und Jugendliche, die sich selbst als aktiv gestaltend erfahren, werden sich auch als Erwachsene eher an der Gestaltung des Gemeinwesens beteiligen. Mädchen und Jungen, die vielfältige Lern- und Erfahrungsmöglichkeiten in ihrer unmittelbaren und weiteren Umwelt haben und Demokratie positiv erfahren, haben das notwendige Verständnis für das Gemeinwesen. Alle Angebote sollen daher in Zusammenarbeit bzw. unter Beteiligung der Kinder und Jugendlichen entwickelt werden. Mitbestimmungsmöglichkeiten sollen weiter ausgebaut und eigenverantwortlich durchgeführte Angebote gefördert werden. Mitreden, Mitmachen, Mitplanen und Mitbestimmen sind die Stufen eines demokratischen Prozesses.

Das Erzielte bewahren, das Wünschenswerte benennen und das Erforderliche tun!

3 Planungsgrundlagen

Die Schaffung bzw. der Erhalt von kinder-, jugend- und familienfreundlichen Lebensbedingungen setzt voraus, dass bekannt ist, welche Bedarfe in der Kinder- und Jugendarbeit vorliegen und welche Aufgaben daraus resultieren. Hierbei muss unterschieden werden zwischen dem was Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und ihre Eltern sich allgemein wünschen bzw. als konkretes Bedürfnis reklamieren und dem, was aus Sicht der Fachleute für die Betroffenen notwendig erscheint. Darüber hinaus gibt es immer auch Landestrends und Erhebungen, die in der Regel überörtlich für alle Kommunen von Bedeutung sind (Shell-Studie, Jugendbarometer, Wirksamkeitsdialog des Landes). Die nachfolgende Darstellung der Planungsgrundlagen zeigt, welche Datenerhebungen und Ergebnisse bei der Erstellung dieses Planes berücksichtigt wurden:

1. Landestrend; Entwicklung der Kinder- und Jugendförderung in NRW
2. Bevölkerungsentwicklung
3. Jugendbefragung 2014
4. Situationsanalysen von Familien in den Bezirken des Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD)
5. Situationsbeschreibungen der Jugendfreizeiteinrichtungen zu ihren Besucherinnen und Besuchern
6. Jugendgerichtshilfestatistik 2014 und erste Jahreshälfte 2015

3.1 Landestrend; Entwicklung der Kinder- und Jugendförderung in NRW

Die regelmäßige Nutzung der Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) ist in den verschiedenen Altersgruppen sehr unterschiedlich verteilt.

Die meisten jungen Menschen werden in der Altersgruppe der 12 bis unter 18 jährigen erreicht. Jeder 10. Jugendliche zwischen 12 und unter 18 Jahren nutzt regelmäßig die Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Unter den Stammbesucherinnen und Stammbesuchern sind die Mädchen und jungen Frauen mit 34% in der Minderheit. Mit zunehmendem Alter nimmt ihr Anteil weiter ab.

Anders als bislang angenommen, hat es trotz des Ausbaus der Offenen Ganztagschule im Primarbereich (OGS) seit der letzten Strukturdatenerhebung NRW 2010⁴ in der Altersgruppe der 6 bis unter 12 jährigen keinen Einbruch in der Nutzung der Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit gegeben.

Bei den Stammbesucherinnen und Stammbesuchern, die einen Zuwanderungshintergrund haben, zeigt sich eine Stadt-Land-Differenz. In Kreisen hat jeder dritte Stammbesucher bzw. jede dritte Stammbesucherin einen Zuwanderungshintergrund (34,8%). In den Groß- und Mittelstädten liegt der Anteil bei 47,2% bzw. 42,3%. Mit 93% sind die hauptberuflich und nicht-hauptberuflich tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Offenen Kinder- und Jugendarbeit überwiegend in Deutschland geboren.

⁴ Vgl. Entwicklungslinien der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, Strukturdatenerhebung NRW, 2010

Rechnerisch kommen auf jede in Deutschland geborene Fachkraft 14 Stammbesucherinnen und Stammbesucher ohne Zuwanderungshintergrund.

Das Haupttätigkeitsfeld der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in der Kooperation mit Schule(n) ist die Sekundarstufe I. Gut 37% der Teilnehmerinnen und Teilnehmer besuchen die Grundschulen und fast 52% die Klassen 5 bis 8. Der Anteil der Nutzerinnen und Nutzer der Kooperationsprojekte mit den Klassen 9 bis 12 liegt bei 11%⁵.

Die 17. Shell Jugendstudie 2015 stützt sich auf eine repräsentativ zusammengesetzte Stichprobe von 2.558 Jugendlichen im Alter von 12 bis 25 Jahren aus den alten und neuen Bundesländern, die von Infratest-Interviewern zu ihrer Lebenssituation, ihren Einstellungen und Orientierungen persönlich befragt wurden. Die Erhebung fand auf Grundlage eines standardisierten Fragebogens im Zeitraum von Anfang Januar bis Mitte März 2015 statt. Im Rahmen einer ergänzenden qualitativen Studie wurden zwei- bis dreistündige, vertiefende Interviews mit 21 Jugendlichen dieser Altersgruppe durchgeführt. Die neue Shell Jugendstudie 2015 zeigt, dass sich die junge Generation im Aufbruch befindet. Sie ist anspruchsvoll, sie will mitgestalten und sie will neue Horizonte erschließen.

Dafür spricht, dass immer mehr junge Leute ihr Interesse an Politik entdecken. Der großen Mehrheit der Jugendlichen ist es dabei wichtig, „die Vielfalt der Menschen anzuerkennen und zu respektieren“. Deshalb machen sich die Jugendlichen Sorgen um Ausländerfeindlichkeit und sind gleichzeitig offener gegenüber Zuwanderung geworden. Zugleich ist auch die Angst vor Terror sprunghaft gestiegen.

Jugendliche, die die Schule ohne Schulabschluss verlassen haben, haben laut der Studie deutlich schlechtere Chancen einen Ausbildungsplatz zu finden und danach eine geregelte Erwerbstätigkeit aufzunehmen. Viele Jugendliche haben heute sowohl hohe Bildungs- und Berufserwartungen als auch hohe Ansprüche an ihre Arbeitgeber. Der Beruf soll interessant sein, doch zuallererst (für 95%) ist den Jugendlichen ein sicherer Arbeitsplatz wichtig. Über 90% meinen, dass Familie und Kinder gegenüber der Arbeit nicht zu kurz kommen dürfen. Für rund vier Fünftel der Jugendlichen ist es wichtig, dass sie ihre Arbeitszeit kurzfristig an ihre Bedürfnisse anpassen können. Drei Viertel möchten in Teilzeit arbeiten können, sobald sie Kinder haben. Karriereorientierung steht hinter der Vereinbarkeit von Arbeit und Privatleben sowie der Planbarkeit von Berufstätigkeit zurück.

Junge Frauen sind dabei im Schnitt noch fordernder als Männer. Gleichzeitig ahnen die Jugendlichen aber, dass es nicht leicht wird, diese Wünsche in der Berufswelt einzulösen. Die Hälfte hält die ‚Work-Life-Balance‘ für schwer erreichbar, ebenso viele fürchten, dass ihnen wegen ihrer (späteren) Berufstätigkeit zu wenig freie Zeit bleiben wird.

Insgesamt wünschen sich derzeit 64% der Jugendlichen Kinder, 2010 waren es noch 69%; bei männlichen Jugendlichen ist der Kinderwunsch stärker zurückgegangen als bei weiblichen Jugendlichen. Auch die soziale Herkunft spielt beim Kinderwunsch eine Rolle. Während drei Viertel der Jugendlichen aus der oberen Schicht angeben,

⁵ Vgl. Entwicklungslinien der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, Strukturdatenerhebung NRW, 2010

sich Kinder zu wünschen, waren es in der unteren Schicht nur etwas mehr als die Hälfte. Die Familie wird als hohes Gut angesehen. Freundschaft, Partnerschaft und Familie stehen sowohl bei den Mädchen, als auch den Jungen, an erster Stelle.

Im Jahr 2015 haben 99% der Jugendlichen Zugang zum Internet und sind durchschnittlich 18,4 Stunden pro Woche online, 2006 waren es noch weniger als 10 Stunden und 2010 waren es noch 12,9 Stunden. Das Netz ist für die Jugendlichen daher auch keine vom realen Leben abgegrenzte Sphäre. Anders als viele ältere Menschen unterscheiden sie bei vielen Aktivitäten nicht, ob sie online oder offline stattfinden. Das Internet ist ein sozialer Lebensraum, in dem man mit dabei sein muss. Gleichzeitig sind die Jugendlichen über die Problematik der Datennutzung im Internet informiert und sehen diese sehr häufig auch kritisch. Mehr als vier Fünftel der Befragten glauben, dass große Konzerne wie Google und Facebook mit ihren Nutzern und deren Daten viel Geld verdienen. Obwohl mehr als die Hälfte der Jugendlichen angibt, häufig oder gar sehr häufig Facebook zu nutzen, fällt das Vertrauen in dieses Unternehmen gering aus.

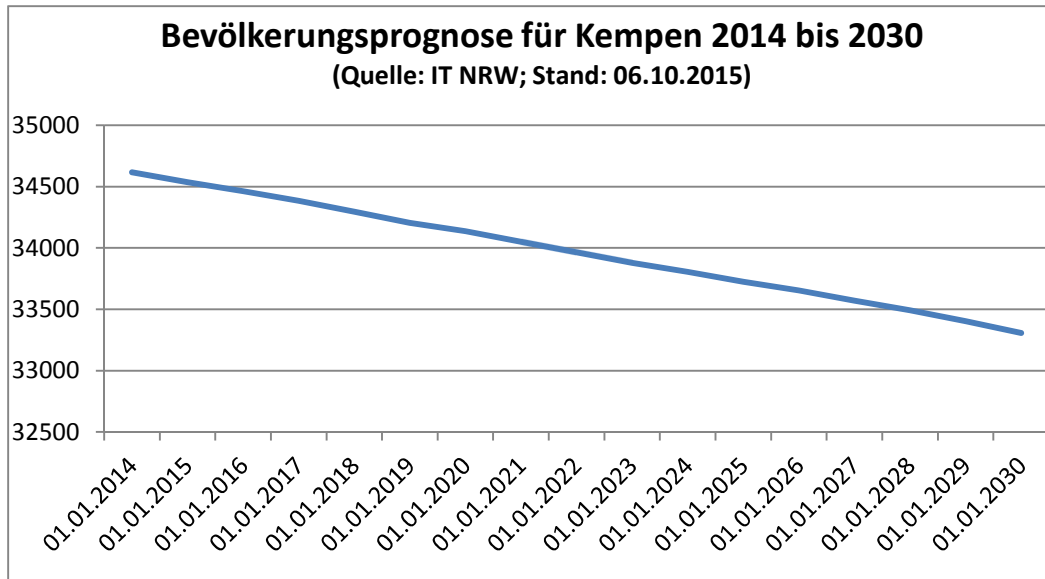
Die Nutzung des Internets gehört für 70% aller Befragten zu ihren häufigsten Freizeitbeschäftigungen. "Sich mit Leuten treffen", "Musik hören" und "Fernsehen" sind zwar weiterhin ebenfalls in den Top 5, Tendenz jedoch fallend - wahrscheinlich, weil sich viele Aktivitäten einfach ins Netz verlagern. Besonders deutlich wird dies beim Punkt "Zeitschriften oder Magazine lesen", eine Aktivität, die fast gar keine Bedeutung mehr hat⁶.

3.2 Bevölkerungsentwicklung

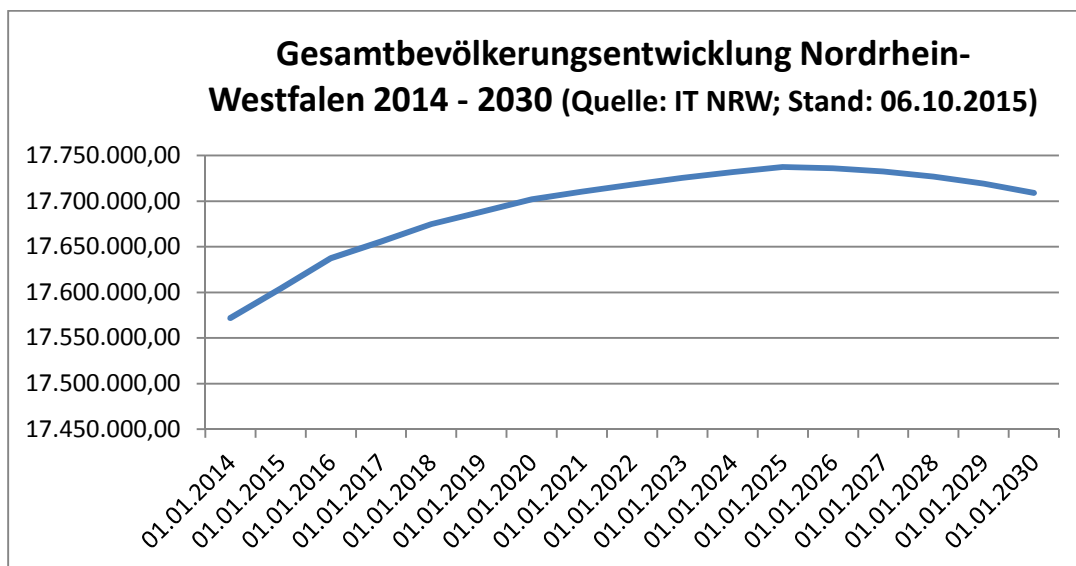
Als Datenbasis für die folgenden Bevölkerungsprognosen wurden die Daten von Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) als Zentraler Statistik- und IT-Dienstleister des Landes Nordrhein-Westfalen und den Einwohnerdaten des Kommunalen Rechenzentrums Niederrhein (KRZN) herangezogen. In der Stadt Kempen wohnten mit Stand 31.12.2014 insgesamt 34.890 Einwohner (Auswertung KRZN zum 31.12.2014). Aktuell sind etwa 16% der Bevölkerung (5.579) Kinder, Jugendliche und junge Volljährige im Alter von 6 - 21 Jahren. 2.697 (48%) hiervon sind weiblich. In Kempen gibt es 2.647 Kinder und Jugendliche in den Altersgruppen zwischen 12 und 18 Jahren (7,6%).

Die nachfolgende Darstellung der Bevölkerungsprognose für die Stadt Kempen bis 2030 zeigt, dass die Bevölkerungsentwicklung weiter rückläufig ist. Diese Situation stellt besonders die Offene Kinder- und Jugendarbeit vor neue Herausforderungen, weil diese Entwicklung nicht direkt beeinflusst werden kann.

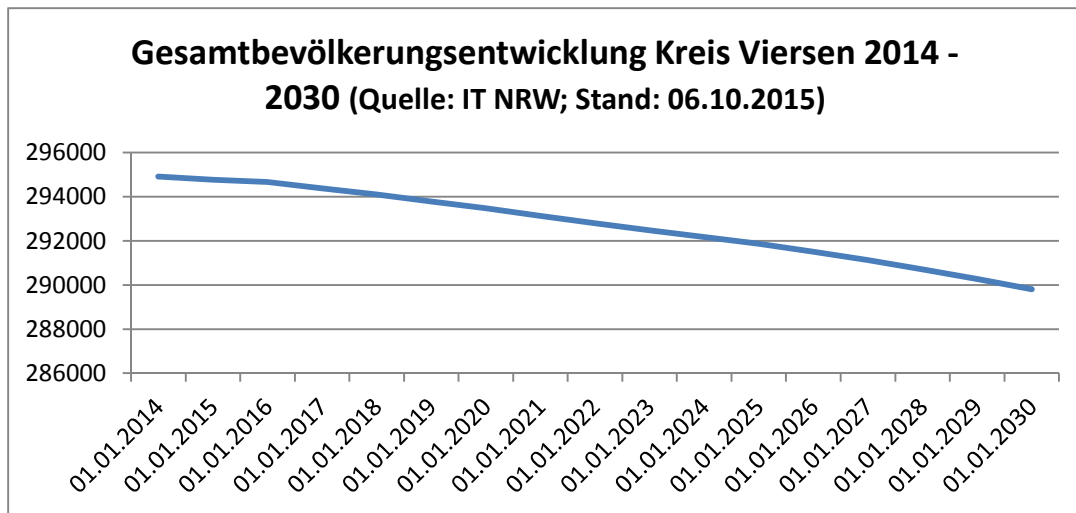
⁶ Vgl. 17. Shell Jugendstudie 2015, <http://www.shell.de/aboutshell/media-centre/news-and-media-releases/2015/shell-jugendstudie.html>



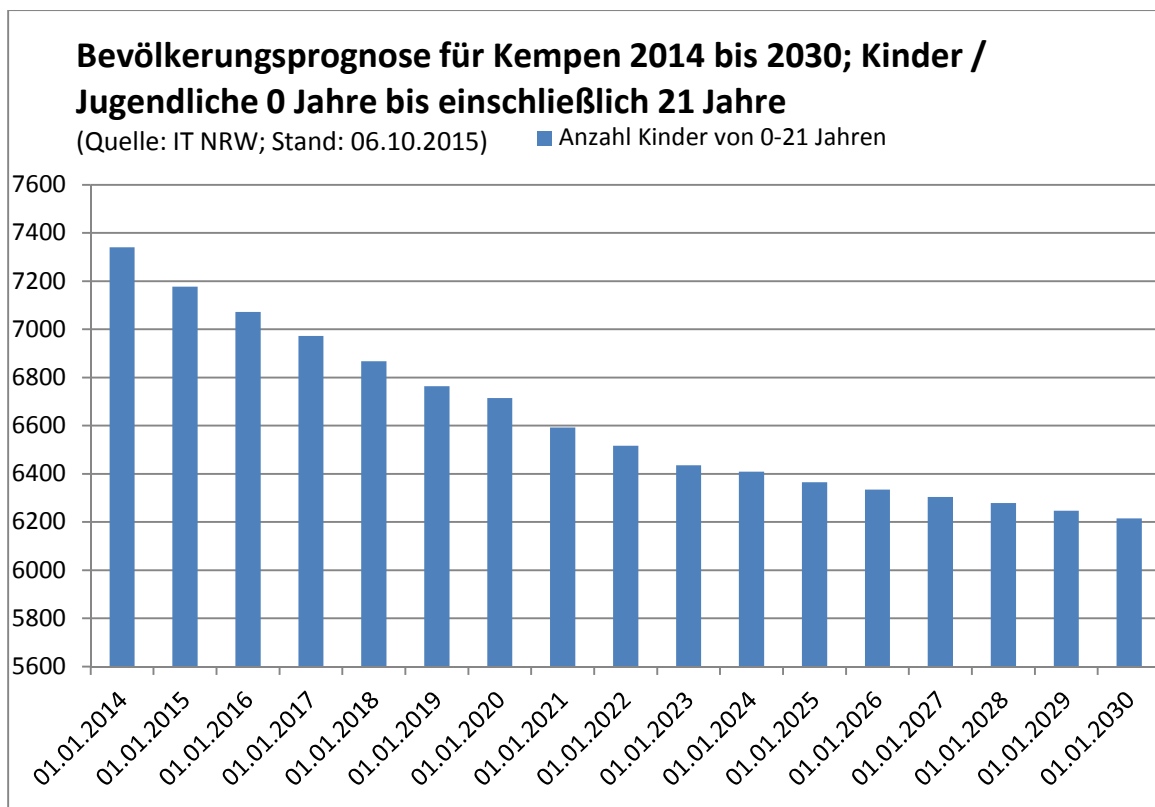
Betrachtet man die Gesamtbevölkerungsentwicklung für Nordrhein Westfalen, so erkennt man, dass die Kurve für die Gesamtbevölkerung in den nächsten Jahren noch ein wenig ansteigt, bevor auch diese ab 2025 leicht absinkt.



Die Prognose der Bevölkerungsentwicklung für den Kreis Viersen insgesamt zeigt dagegen wiederum einen ähnlichen Verlauf wie für die Stadt Kempen.

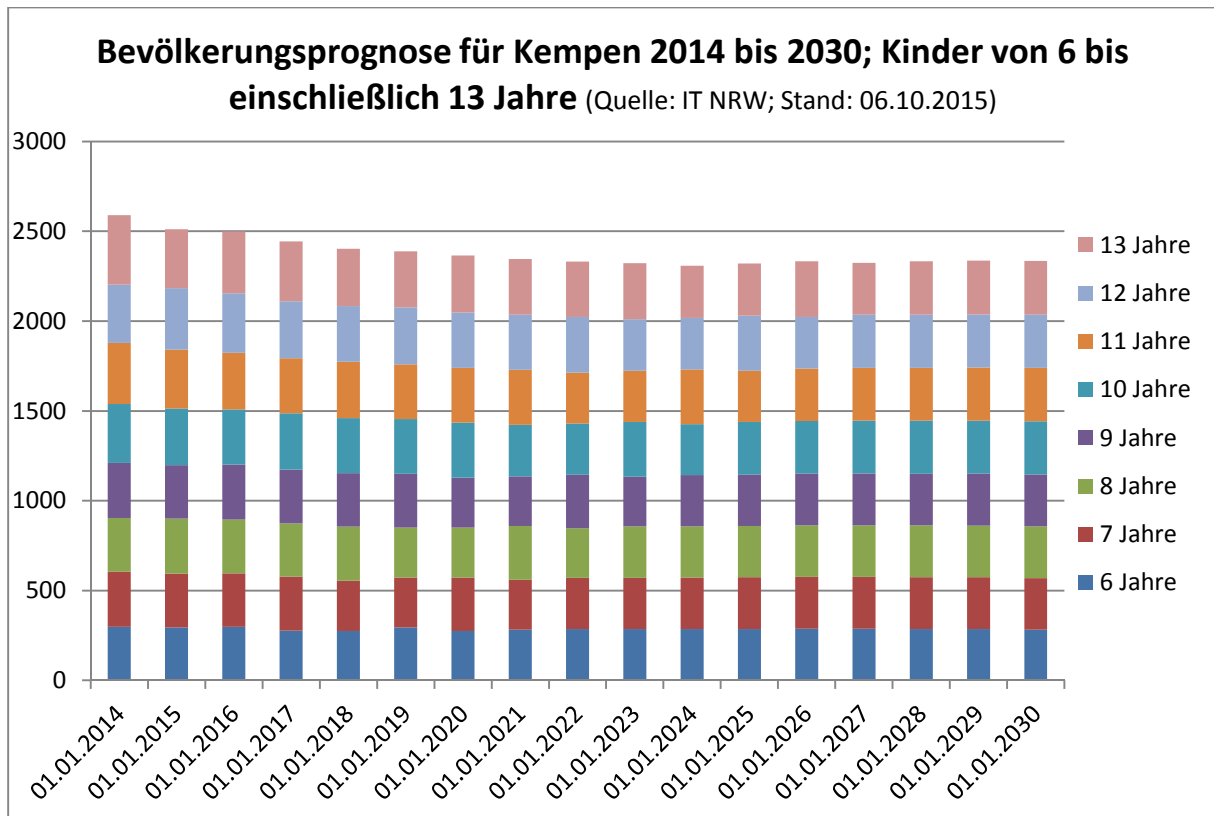


Das folgende Diagramm zeigt den Bevölkerungsrückgang der 0-21 jährigen Kinder und Jugendlichen von derzeit 7.350 auf 6.200 im Jahr 2030.

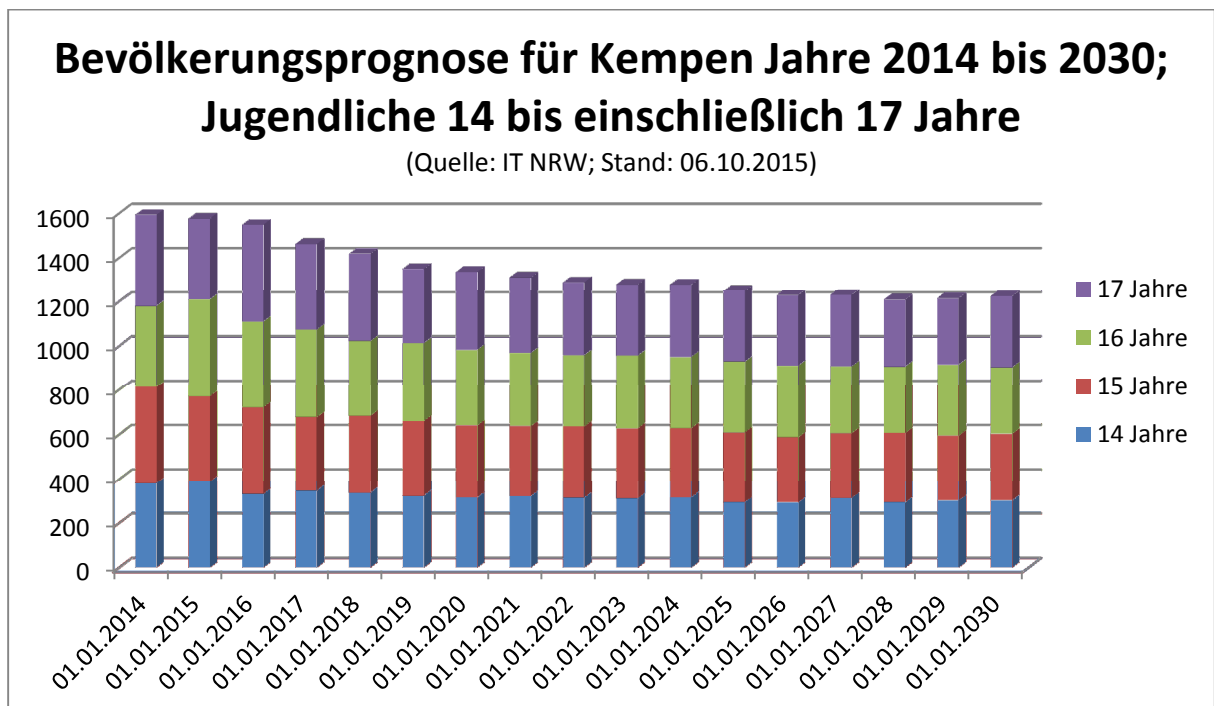


In den folgenden Diagrammen sind die Bevölkerungsprognosen für die Kinder, die Jugendlichen und die jungen Volljährigen mit den jeweiligen Altersangaben bis 2030 dargestellt. Diese zeigen deutlich die prognostizierten Rückgänge in den jeweiligen Altersbereichen auf.

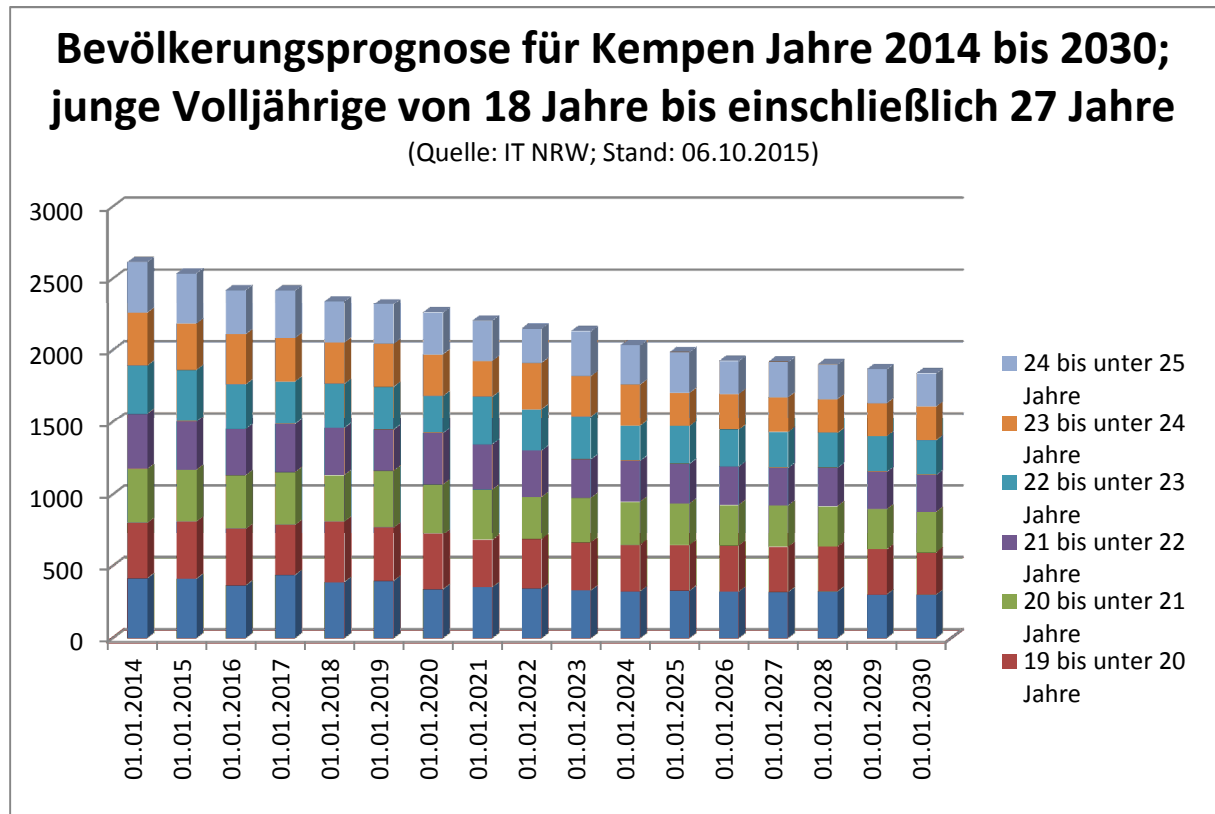
Bei den Kindern im Alter von 6 bis einschließlich 13 Jahren ist der Rückgang noch nicht so dramatisch. In den nächsten 15 Jahren sinken die Zahlen dieser 8 Jahrgänge dennoch von derzeit 2.500 Kindern um ca. 200 auf 2.300 Kinder.



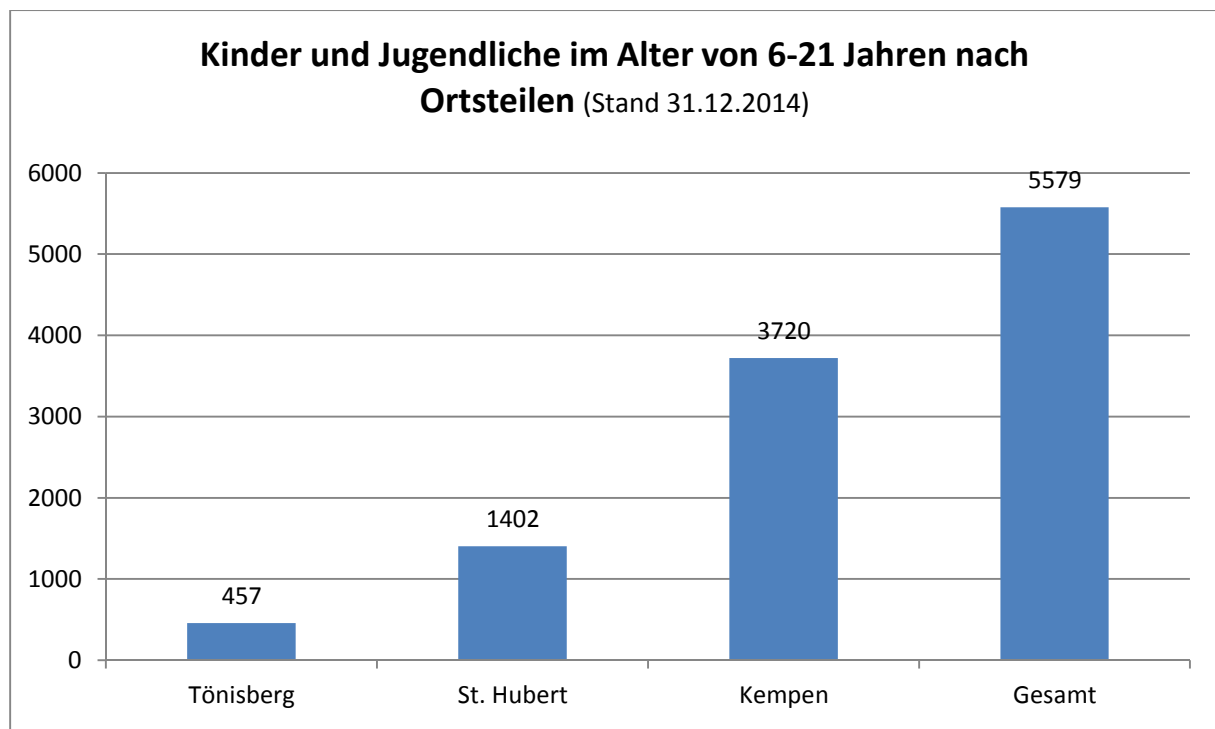
Bei den Jugendlichen wird der Rückgang ebenfalls zu spüren sein, sofern nicht über Zuzüge von Familien (Baugebiete), Zuwanderung etc. noch Veränderungen eintreten werden. Gibt es 2015 noch knapp 1.600 Jugendliche so sinkt die Anzahl der 4 Altersjahrgänge (14-17 Jahre) um rund 400 Jugendliche bis 2030 auf rund 1.200 Jugendliche.



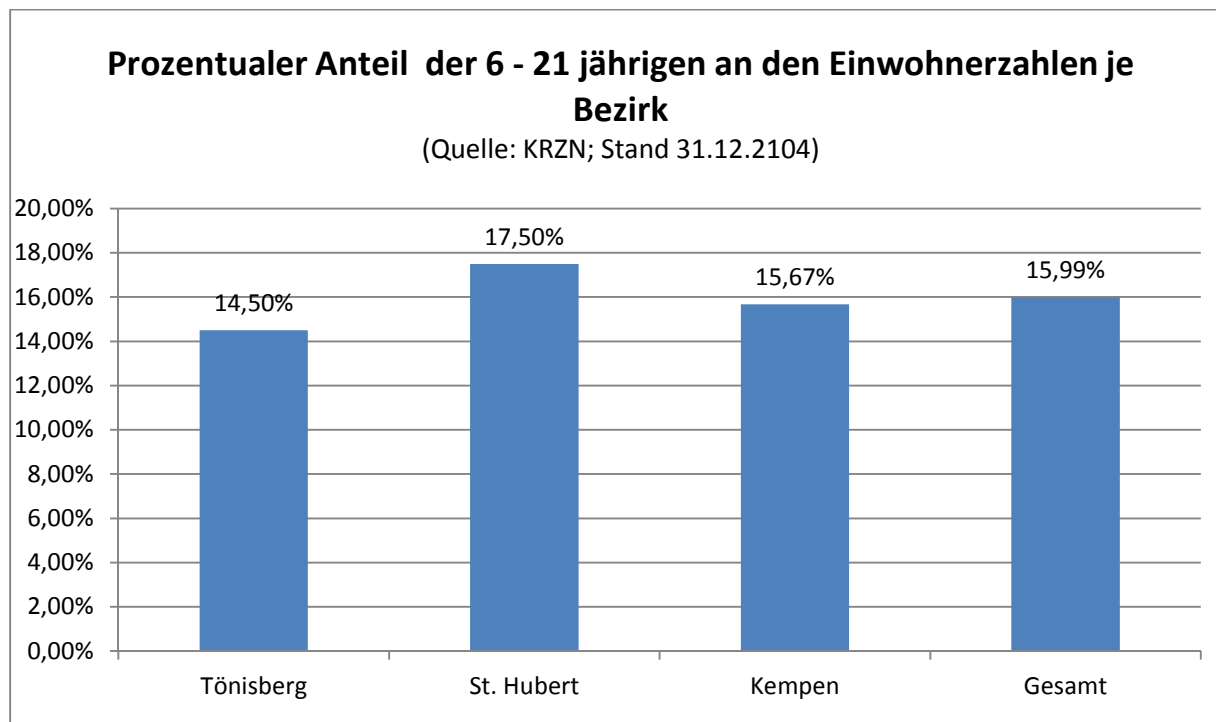
Bei den jungen Volljährigen sinken die Zahlen von rund 2.500 im Jahr 2015 um mehr als 600 auf knapp 1.900 im Jahr 2030, wenn alles so weiter läuft wie bislang.



Das folgende Diagramm zeigt die Verteilung der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf die verschiedenen Stadtteile von Kempen.

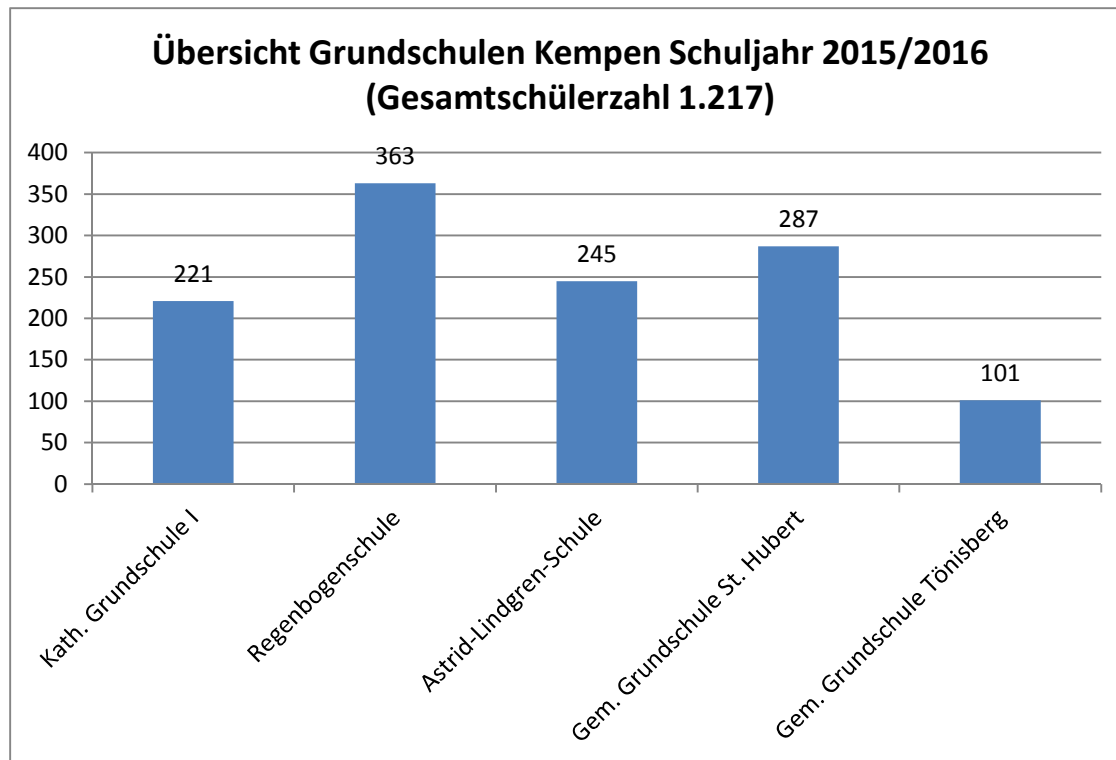


Der Anteil an der Kinder und Jugendlichen im Vergleich zur Gesamtbevölkerung in den jeweiligen Ortsteilen bewegt sich zwischen 14,5 und 17,5% und ist damit ungefähr gleich.



Schulsituation in Kempen

In Kempen gibt es im Schuljahr 2015/2016 insgesamt 3.739 Schülerinnen und Schüler. Davon besuchen 1.217 Schülerinnen und Schüler eine Grundschule. Die Unterrichtszeiten an den Grundschulen erstrecken sich maximal bis zur 6. Stunde, also 13.30 Uhr.



Zurzeit besuchen 264 Kinder im Anschluss eine der drei Offenen Ganztagschulen (22%). 36 Kinder die eine Offene Ganztagschule besuchen haben einen zusätzlichen Förderbedarf.

Darüber hinaus besuchen 303 Kinder das Angebot der Fördervereine im Rahmen der 8-1 Betreuung und 105 Kinder nehmen die 13+ Betreuung in Anspruch. Demnach nutzen 672 Schülerinnen und Schüler aus Kempen und damit rund 55% aller Grundschüler, *ein* Betreuungsangebot.

Mit der Einführung an 235 Grundschulen startete zu Beginn des Schuljahres 2003/04 der Ausbau der offenen Ganztagschulen im Primarbereich in NRW (vgl. RdErl MSJK 2004 a). Perspektivisch sollte bis 2007 an zwei Dritteln der Grundschulen mindestens 25% der Schülerinnen und Schüler ein OGS-Platz zur Verfügung gestellt werden.

Die Landesregierung verband damit drei wichtige Ziele:

- die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf für die Eltern grundschulpflichtiger Kinder,
- die Verbesserung der Bildungsqualität bei gleichzeitiger Erhöhung der Chancengleichheit
- und die Schaffung eines integrierten Ganztagsangebot ‚unter einem Dach‘⁷.

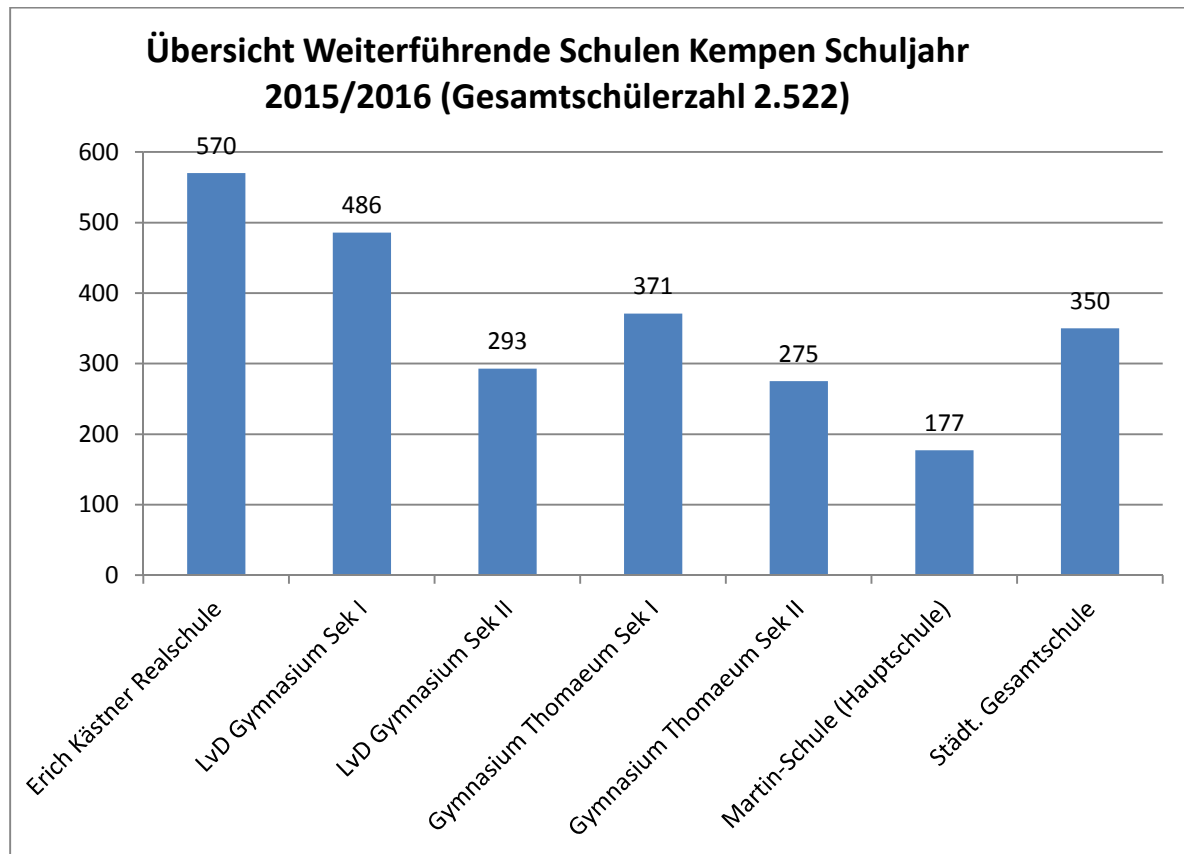
Mittlerweile sind rund 90% der Grundschulen in NRW offene Ganztagschulen und fast 40% der Schülerinnen und Schüler sind ‚Ganztagskinder‘ (vgl. Statistikelegramm 2012/2013 des MSW NRW). Das Ziel eines integrierten Ganztagsangebotes unter ‚einem Dach‘ kann also als erreicht betrachtet werden⁸.

⁷ Vgl. Beher u.a. 2005, S 11

⁸ Vgl. http://www.nrw.ganztaegig-lernen.de/sites/default/files/GanzTag_2013_26.pdf

Mit 55% Betreuungsangeboten im Grundschulbereich liegt Kempen damit über dem Landestrend in NRW von 40%.

2.522 Schülerinnen und Schüler besuchen eine weiterführende Schule in Kempen. Die Unterrichtszeiten erstrecken sich hier in der Regel bis 16.00 Uhr, an den beiden Gymnasien erfolgt im Nachmittagsbereich bis 18.00 Uhr teilweise noch Sportunterricht.



Maßnahmen

1. Kinder- und jugendfreundliche Rahmenbedingungen in Kempen entwickeln, möglichst mit Alleinstellungsmerkmal, die aus Sicht von Familien relevant sind, um in Kempen sesshaft zu werden. (Vergleiche hierzu auch die aktuellen Ergebnisse des Familienberichtes der Landesregierung „Familien gestalten Zukunft 2015“).
2. Geeigneter Wohnraum für Familien.
3. (Mit-)Gestaltungsmöglichkeiten für Familien schaffen, z.B.: Familienpolitischer Workshop zur Beantwortung der Frage, was benötigen Familien mit Kindern und Jugendlichen in Kempen „Heute“ konkret und was ist durch wen „machbar“ unter Beteiligung von Familien.
4. Dialog mit den Unternehmen zur (Weiter-)Entwicklung familienfreundlicher Arbeitsbedingungen, Ausbildungsplätze, Praktika.
5. Betreuungsangebote in Kindertageseinrichtungen und OGS-Betreuung kontinuierlich quantitativ und qualitativ überprüfen.
6. Regelmäßige Bedarfsabfragen im Rahmen der Jugendhilfeplanung zu familienrelevanten Themen.

3.3 Jugendbefragung

Im Sommer 2014 hat das Jugendamt Kempen eine Schülerbefragung an allen Kempener Schulen, inkl. des Berufskollegs des Kreises Viersen durchgeführt. Insgesamt haben sich 1.276 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aus den Klassen 4 bis 12 an dieser Befragung beteiligt, deren nachfolgend dargestellten Ergebnisse mit in den Jugendförderplan einfließen:

- Demnach haben 85% der Schülerinnen und Schüler zwischen zwei und acht Stunden am Tag zur freien Verfügung.
- In ihrer freien Zeit beschäftigen sie sich zumeist mit Radfahren (762), Fernsehen (759), Musik hören (728) und Freiluftsportarten (640). Dann folgen mit großem Abstand Hobbys wie DVD gucken, Bücher lesen, Schwimmen und Internet.
- 82% der Schülerinnen und Schüler finden ihre Freizeitgestaltung gut, 15% eher mittelmäßig und den meisten ist nie (7%), selten (38%) bis manchmal (43%) langweilig.
- Die beiden langweiligsten Tage sind demnach der Sonntag und Montag.
- 20% der Kinder haben bis zu 10€, 50% zwischen 10€ und 20€, und 30% zwischen 20€ und 80€ Taschengeld im Monat zur Verfügung.
- Ihr Taschengeld geben Sie in erster Linie für Süßigkeiten, sparen, Kleidung/Schmuck, Spielzeug, Zeitschriften/Bücher, Fast-Food, PC-Spiele Schwimmbad, Eishalle, Kino und Indoorsoccer aus.
- Gerade einmal 19% der Jugendlichen gehören einem Verband oder einer Jugendgruppe an. Ungefähr die Hälfte aller Jugendlichen ist Mitglied in einem Verein.
- 13% der Kempener Kinder- und Jugendlichen besuchen ein Jugendzentrum. Die Häufigkeiten sind gleichmäßig verteilt, manche wöchentlich, andere mehrmals im Monat oder mehrmals im Jahr.
- Die Hälfte der Befragten gibt an, dass sie in ihrer Freizeit ungebunden sein möchten.
- Für über 70% der Befragten ist Erlebnis und Action in ihrer Freizeit wichtig.
- 55% der SchülerInnen gaben an, dass für sie Beratung und Unterstützung wichtig ist.
- Über 80% der Jugendlichen treffen sich mit anderen Jugendlichen zuhause.
- Immerhin noch 46% haben regelmäßig einen festen Treffpunkt im Freien. Beliebte Stadtteiltreffpunkte im Sommer sind Schwimmbad, Eisdielen, zuhause/Garten, Sportplatz, Spielplatz. Im Winter treffen sie sich meist zuhause, in der Eishalle, am Rodelberg oder im Kino.
- 81% verbringen ihre Freizeit mehrmals in der Woche bzw. im Monat mit der eigenen Familie. Ungefähr genauso viele (83%) wiederum verbringen ihre Freizeit mit ihren Freunden. Hieraus lässt sich schließen, dass für sie Familie genauso wichtig ist wie Freunde.
- Besucher von Jugendtreffs wünschen sich, dass öfters Ausflüge, Discos und Fußballturniere als bisher angeboten werden.

Maßnahmen

1. Zukünftig soll jährlich eine regelmäßige Befragung der Kinder und Jugendlichen durchgeführt werden, um
 - mögliche Änderungen / Entwicklungen im Freizeitverhalten und der Nutzung von Angeboten über mehrere Jahre beobachten und vergleichen zu können,
 - neue Bedürfnisse, Erwartungen, Ideen, Wünsche der Kinder und Jugendlichen zu erfassen (Trends),
 - umgesetzte Maßnahmen auf deren Akzeptanz hin bei den Kindern und Jugendlichen zu überprüfen / überprüfen zu können.

Darüber hinaus sollen aber auch andere Beteiligungsmöglichkeiten anlassbezogen durchgeführt werden, wie z.B. Interviews, Videos, etc. .

2. Öffnungszeiten sollen regelmäßig und kontinuierlich durchgeführt werden, die Einrichtungen sollen ein zuverlässiges Freizeitangebot für die Kinder und Jugendlichen sein.
3. Sonntags und an anderen freien Tagen sollen Angebote durchgeführt werden.
4. Spontane Aktionen, Projekte, Ausflüge sollen auf Wunsch der Besucher häufiger, mindestens 1x pro Monat, durchgeführt werden.
5. Mehr Öffentlichkeitsarbeit, u.a. durch Nutzung jugendtypischer Medien (WhatsApp, Facebook, etc.).
6. Die Ergebnisse der zwei durchgeführten Schülerbefragungen und daraus resultierende konkrete Umsetzungen sollen den Jugendlichen zurückgespiegelt werden, damit bei den Jugendlichen nicht der Eindruck entsteht, dass zwar nach ihren Meinungen, Wünschen und Interessen usw. gefragt wird, sich hieraus aber keine Veränderungen ergeben.
7. Ein Ergebnis der Befragung ist, dass die beiden „langweiligsten Tage“ der Sonntag und Montag sind. Hieraus gibt es aktuell Überlegungen, die Öffnungszeiten weiter den Wünschen und Anforderungen der Jugendlichen anzupassen. Die Jugendberatungsstelle „Alte Post“ wird zum einen montags geöffnet haben, so dass Jugendliche sich dort aufhalten können. Andere Ideen gehen dahin, das „Campus“ und die Straßenbahn im Wechsel, jeden Sonntag zu öffnen, dafür allerdings die anderen Einrichtungen sonntags geschlossen zu halten. Die Jugendlichen aus St. Hubert und Tönisberg könnten an diesen Tagen, z.B. mittels eines Shuttlebus, nach Kempen gebracht werden.
8. Eine weitere wichtige Erkenntnis ist, dass 40% der Jugendlichen nicht über die Angebote der Jugendfreizeiteinrichtungen informiert sind und 38% keine Jugendeinrichtung kennen.
Dieses Ergebnis gilt es zu ändern und sowohl die Einrichtungen bekannter zu machen, als auch besser über die durchgeführten Angebote zu informieren.
Durch die Anbindung der Schulsozialarbeiterstellen an die Einrichtungsleiter der Jugendeinrichtungen, erhöht sich die Präsenz in den Schulen, wodurch

auch automatisch das Angebot der Offenen Türe bekannter wird. Durch die geplante gemeinsame Facebookseite aller Jugendfreizeiteinrichtungen und die Möglichkeit Whats-App Gruppen zu installieren erhöht sich die Erreichbarkeit der Kinder und Jugendlichen um ein vielfaches.

9. Über die Hälfte der Jugendlichen gaben an, dass Beratung und Unterstützung für Sie wichtig ist. Diesem Beratungs- und Unterstützungsbedarf zu verschiedenen Themen, die Kinder und Jugendlichen beschäftigen bedient das Jugendamt der Stadt Kempen durch die Schulsozialarbeit, den Jugendfreizeiteinrichtungen, dem Kinder- und Jugendbüro, der Jugendberufshilfe und dem Allgemeinen Sozialen Dienst. Diese Beratungsangebote gilt es bei den Kempener Jugendlichen bekannter zu machen.
10. Über 70% der befragten Jugendlichen gaben an, dass Ihnen Erlebnis und Action wichtig ist. Dieser Wunsch wird u.a. bereits durch die Angebote der Jugendfreizeiteinrichtungen erfüllt. Diese Angebote sollen mit Einrichtung der Straßenbahn an der Berliner Allee zukünftig noch weiter ausgeweitet werden.
11. Der Wunsch der Jugendlichen mit den Jugendzentren öfters Ausflüge, Discos und Fußballturniere durchzuführen wird ebenfalls berücksichtigt werden.

3.4 Allgemeine Sozialer Dienst (ASD)

Alle Mitarbeiterinnen aus dem Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD), die regelmäßig vor Ort in den Wohnbereichen unterwegs sind, haben eine Sozialraumbeschreibung ihres Zuständigkeitsgebietes vorgenommen. Berücksichtigt haben sie dabei die Anlässe ihres Tätigwerdens sowie eigene Eindrücke aus der Arbeit in den einzelnen Familien. Zurzeit arbeiten 5 Mitarbeiterinnen mit dem Aufgabenschwerpunkt ASD, unterteilt nach Ortsteilen, im Jugendamt.

Aus der Arbeit in den Bezirken Kempen Nord, Mitte und Süd ergeben sich folgende Bedarfe für Kinder, Jugendliche und ihre Familien:

- Die betreuten Familien werden im Alltag in erster Linie durch Schule, OGS, Kindergarten und Tagespflege entlastet. Dies führt regelmäßig dazu, dass sie in Schließungszeiten dieser Einrichtungen den alltäglichen Herausforderungen nicht gewachsen sind. In diesen Zeiten kommt es dann nachweislich verstärkt zu Konflikten in den Familien, bei denen der ASD Unterstützung leisten muss. Die meisten Familien können auch nicht auf die Notfallbetreuungsangebote zugreifen, weil entweder nur ein erwachsenes Familienmitglied oder kein Erwachsener berufstätig ist. Aus diesen Gründen suchen viele Familien in den Schulferien nach Möglichkeiten einen preisgünstigen / kostenlosen gemeinsamen Urlaub oder besondere Aktivitäten miteinander verbringen zu können. Dies betrifft insbesondere auch die ständig wachsende Anzahl alleinerziehender junger Mütter mit kleinen Kindern und berufstätige Eltern, die sich zudem keinen Urlaub leisten können. Hinzu kommt, dass sie teilweise auch, oder gerade in den Ferienzeiten, beruflich tätig sind, da sie meist nur in den Abendzeiten oder als Aushilfen Arbeit finden.

Dies führt wiederum dazu, dass Kinder und Jugendliche häufig sich selbst überlassen sind. In diesen Zeiten steigen regelmäßig die Delikte im Bereich der Jugendkriminalität. Gerade in den Ferienzeiten treffen sich die Jugendlichen an beliebten, aber oft auch versteckten Orten. Nach Angaben der Polizei häufig um gemeinsam zu trinken, zu feiern und zu kiffen.

- Viele Eltern suchen im Jugendamt mittlerweile Beratung zum Thema Drogen. Die Suchtberatung Kontakt-Rat-Hilfe e.V. in Viersen ist für sie weit weg.
- Bei älteren Jugendlichen in der Pubertät kommt es immer wieder zu Konflikten mit den Eltern. Jugendliche wenden sich dann an das Jugendamt, mit dem Wunsch, dass ihnen dabei geholfen wird, einen Auszug aus dem Elternhaus zu ermöglichen. Nicht selten sind es gut behütete Jugendliche aus der Mittelschicht.
- Trennung und Scheidung der Eltern und dadurch bedingte Veränderungen in der Familie, sind regelmäßig Beratungsgründe für den ASD.
- Zumeist wenden sich Eltern mit ihren Problemen an das Jugendamt, Jugendliche hingegen suchen eher selten den Kontakt zum ASD.

Aus der Arbeit in den Bezirken St. Hubert und Tönisberg ergeben sich folgende Bedarfe für Kinder, Jugendliche und ihre Familien:

- Der Schwerpunkt der Beratungsaufgaben in diesen beiden Sozialräumen liegt sehr deutlich im Bereich "Förderung der erzieherischen Kompetenzen". In Relation dazu macht die Beratung nach § 17 (Partnerschaft, Trennung, Scheidung) und §18 (Umgangsrecht) SGB VIII nur ein Drittel der Fälle aus. Es ist jedoch anzumerken, dass die Kommunikationsebene der Eltern, die hier überhaupt Beratung in Anspruch nehmen, vielfach so gestört ist, dass darüber hinaus häufig noch eine zusätzliche weitergehende Beratung durch eine Beratungsstelle erforderlich wird. In vielen Fällen bleibt oft nur noch die Möglichkeit dem Gericht eine Mitteilung zu machen.

Maßnahmen

1. Vorhalten von qualifiziertem (erfahrenem) Fachpersonal in den Jugendeinrichtungen und in der Schulsozialarbeit - regelmäßig im Mann / Frau Team - um generell der Altersgruppe der Jugendlichen, die sich zwischen Pubertät und Erwachsenwerden in einer Umbruchphase befinden, adäquate Hilfestellung geben zu können und für sie als Anlaufstelle zu dienen. Gerade auch Mädchen soll so die Möglichkeit geboten werden für ihre Probleme eine Ansprechpartnerin zu finden (sexuelle Identität und Probleme, Verhütung, Liebeskummer, etc.). In Einzelfällen ist der Einsatz von Frauen auch zum Schutz der männlichen Einrichtungsleiter wichtig und notwendig.
2. Vermittlung, Unterstützung / Beratung für Jugendliche, deren Eltern getrennt lebend sind (und die das Angebot der Elternberatungsstelle nicht ohne weiteres annehmen).
3. Vermittlung, Unterstützung / Beratung für Jugendliche mit psychisch kranken Eltern.

4. Ferienaktionen für Jugendliche möglichst in allen Ferienzeiten (Ostern, Sommer, Herbst).
Gerade Jugendliche ab ca. 13 Jahren, aus sozialschwachen Familien, suchen und benötigen in der Ferienzeit und im Alltag adäquate, ihren Interessen angemessene, Freizeitangebote, und Treffpunkte, weil sie gewerbliche Angebote in der Regel nicht bezahlen können.
5. Wiederbelebung eines Arbeitskreises „Sucht“ unter Federführung des Jugendpflegers mit Beteiligung der Schulen und der Drogenberatung.

3.5 Ergebnisse Wirksamkeitsdialog der Jugendfreizeiteinrichtungen

Seit einigen Jahren führen alle städtischen Kempener Jugendfreizeiteinrichtungen eigene Qualitätsverfahren durch. Aus deren aktuellen Auswertung geht hervor, dass:

- Besucher in erster Linie Haupt-, Real- und Gesamtschüler sind, die hier ihre Freizeit in ungezwungener Atmosphäre verbringen möchten.
- Sie erhalten meist wenig bis keine Unterstützung aus ihrem Elternhaus in Sachen Übergang Schule-Beruf, oder lehnen diese Unterstützung der Eltern kategorisch ab. Sie benötigen diese Unterstützung jedoch dringend, da sie noch nicht wissen, was sie nach der Schule machen möchten.
- Andere Themen der Jugendlichen - zumeist männlichen Besucher - sind Stress mit den Eltern, Stress unter Freunden oder Stress mit der Freundin, Alkohol, Trennung der Eltern, Schulprobleme usw..
- Viele der Jugendlichen verfügen über wenig Taschengeld und sind deshalb auf kostenlose bzw. günstige Freizeitangebote angewiesen. Dies schränkt auch die Mobilität zur Erreichung der Freizeitaktivitäten für diese Kinder- und Jugendliche enorm ein.

Die Zusammensetzungen der täglichen Besuchergruppen zeigen, dass für einen gewissen Zeitraum regelmäßig die gleichen Besucher kommen. Kinder- und Jugendarbeit ist deshalb oft Peergruppen- bzw. Cliquenarbeit. Kontinuierliche Beziehungsarbeit ist für die offene Kinder- und Jugendarbeit unerlässlich und Grundvoraussetzung für die zu leistende Beratung und Unterstützung, die auf Vertrauen basiert.

Maßnahmen

1. Die Kombination von Stellenanteilen der Schulsozialarbeit und Jugendfreizeiteinrichtungen fördert den frühzeitigen Kontakt und damit Beziehungsaufbau zu den Kindern und Jugendlichen sowie den Erhalt und das Vertrauen zu den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Darüber hinaus erweitert diese Stellensituation die Erreichbarkeit der Einrichtungsleiter in die Abendstunden und am Wochenende, also wenn die Jugendlichen frei haben.
2. Familiensituationen sind besser bekannt, entsprechende Angebote können in den Einrichtungen angeboten und durchgeführt werden.
3. Ansprechpartner für das Bildungs- und Teilhabepaket bei sozialen Notfällen.
4. Verstärkte Zusammenarbeit mit Schule und Unternehmern vor Ort im Übergang von Schule und Beruf.

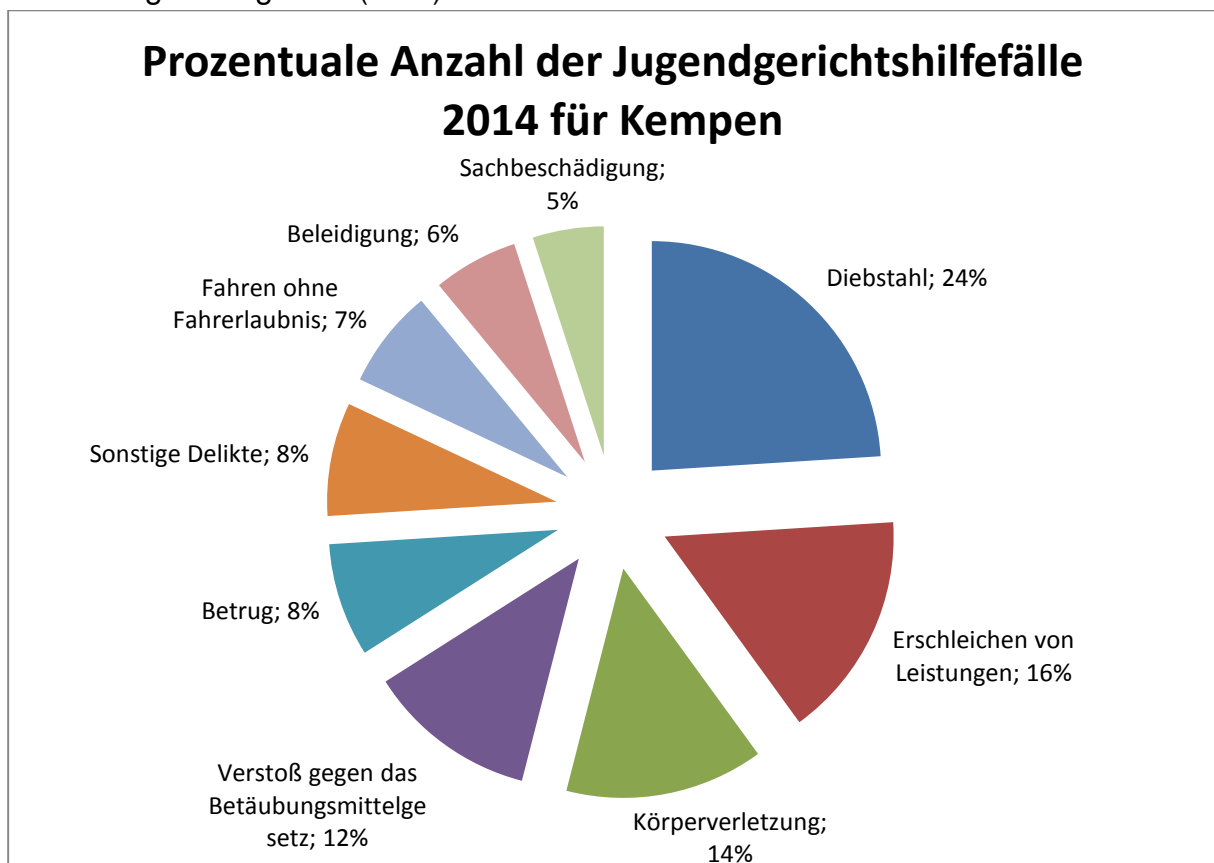
5. Anbieten günstiger bzw. kostenloser Angebote für Kinder und Jugendliche, da gerade die sozial schwächere Zielgruppe über wenig Taschengeld verfügt.
6. Angebot von Themenwochen unter Einbeziehung der Jugendlichen, wie gesunde Ernährung, Umgang mit sozialen Medien, Alkohol/Drogen etc..
7. Beteiligungsprojekt: Wahl von Einrichtungssprechern um die Interessen, Probleme und Wünsche der Kinder und Jugendlichen zu vertreten.

3.6 Jugendgerichtshilfestatistik 2014 und 1. Halbjahr 2015

Die vorliegende Auswertung der Statistik der Jugendgerichtshilfe aus den Jahren 2014 und der ersten Jahreshälfte 2015 zeigt die Gründe weshalb sich Jugendliche ab 14 Jahren vor Gericht verantworten mussten. Insgesamt gab es 2014 in Kempen 224 und in der ersten Jahreshälfte 2015 108 Fälle, die unter Beteiligung der Mitarbeiterinnen aus der Jugendgerichtshilfe vor Gericht verhandelt wurden.

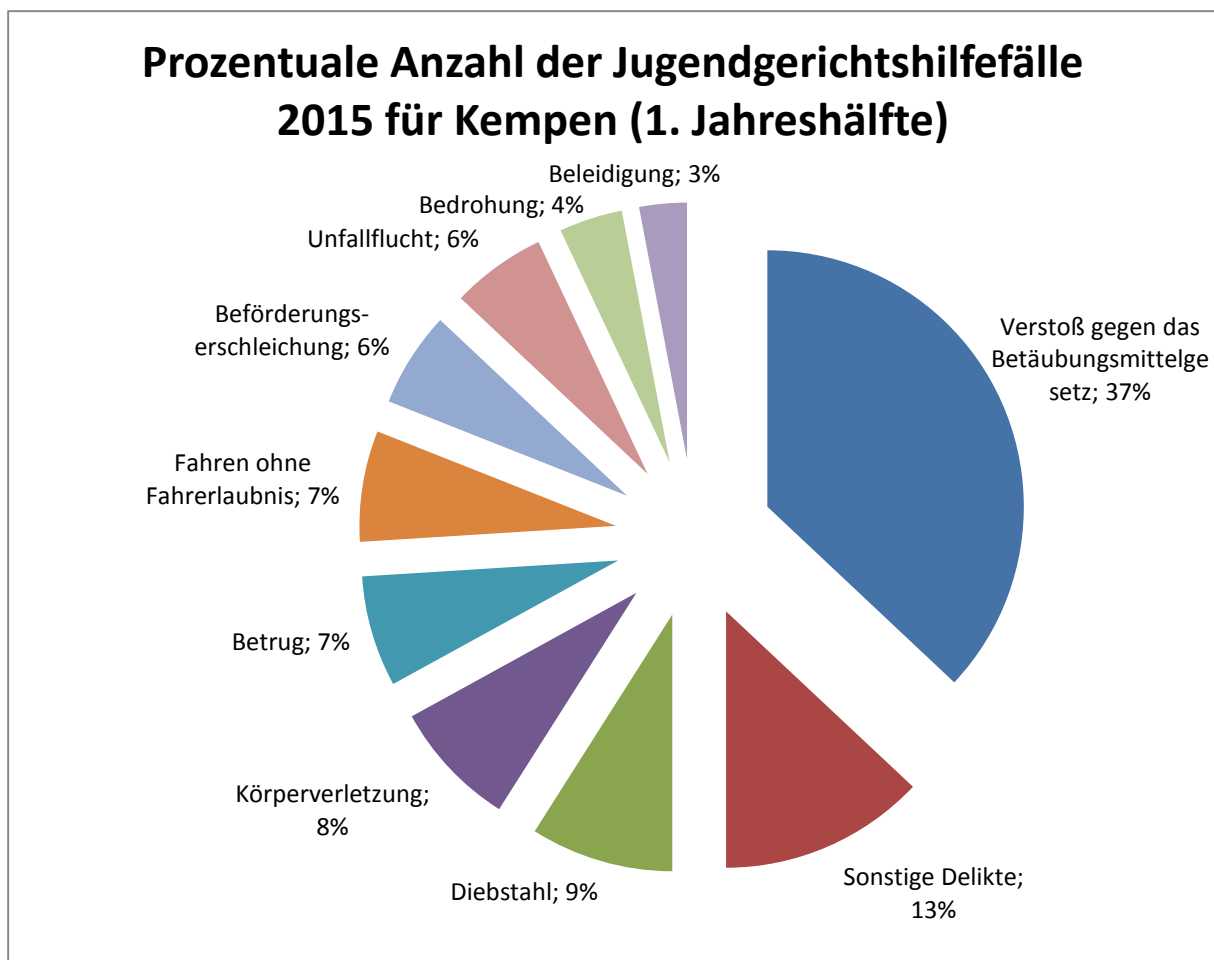
Jahr 2014:

Im Jahr 2014 waren die Hauptgründe für Gerichtsverfahren noch Diebstähle (24%), Leistungerschleichung (16%), Körperverletzung (14%) und Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz (12%).



Jahr 2015 (1. Jahreshälfte):

In der ersten Hälfte des Jahres 2015 waren dies dagegen in erster Linie Verfahren wegen Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz (37%). Die Zahl ist um das Dreifache angestiegen. Mit großem Abstand folgen Diebstahl (9%) und Körperverletzung (8%). Die Fälle von Bedrohung und Beleidigung erfolgten zumeist über soziale Netzwerke.



Maßnahmen

1. Arbeitskreis Drogenprävention installieren (siehe Jugendschutzmaßnahmen)
2. Gemeinsame Veranstaltungen und Kampagnen mit der Drogenberatungsstelle organisieren und durchführen
3. Medienkompetenz und Umgang mit Cybermobbing fördern
4. Thema Drogen in der Arbeit mit den Jugendlichen in den Einrichtungen und im Rahmen der Schulsozialarbeit behandeln

4 Kinder- und Jugendarbeit als eine Leistung der Kinder- und Jugendhilfe

In § 11 SGB VIII ist die Kinder- und Jugendarbeit gesetzlich verankert. Demnach sind jungen Menschen die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Kinder- und Jugendarbeit in ausreichendem Umfang zur Verfügung zu stellen. Diese Angebote sollen an den Interessen der jungen Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie so zur Selbstbestimmung befähigen, die gesellschaftliche Mitverantwortung fördern und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.

Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit gehören:

- Offene Kinder- und Jugendarbeit in Einrichtungen oder mobil,
- Jugendverbandsarbeit,
- außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung,
- Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit,
- arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit,
- internationale Jugendarbeit,
- Kinder- und Jugenderholung und
- Jugendberatung.

Angebote in der Jugendarbeit richten sich regelmäßig an Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 18 bzw. 21 Jahren, es können aber auch Personen bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres in angemessenem Umfang einbezogen werden.

4.1 Qualitätsstandards für die Kempener Kinder- und Jugendförderung

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit, die Jugendsozialarbeit und der erzieherische Kinder- und Jugendschutz lebt mit und von der Veränderung. Politische, soziale und ökonomische Veränderungen sowie der Verlust von Bestandsgarantien stellen immer wieder neue Anforderungen an diese Aufgabenbereiche. Arbeitsinhalte müssen zunehmend transparent und nachvollziehbar beschrieben werden. Es muss deutlich gemacht werden:

- bei welcher Bedarfslage
- wird welches Ziel
- mittels welcher geeigneten Maßnahme (Produkt)
- zu welchen Kosten
- am ehesten erreicht.

Kinder- und Jugendarbeit mit dem Selbstverständnis eines Dienstleistungsangebotes versteht Kinder und Jugendliche als Kunden. Dies bedeutet sie sind als eigenständige Personen ernst zu nehmen und als Persönlichkeit mit ihren eigenen Meinungen und Vorstellungen zu akzeptieren. Angebote müssen folglich nicht nur pädagogisch gut sondern auch attraktiv für die jeweilige Zielgruppe sein. Mit ihren anlassfreien Arbeitsansätzen sind sie ein wichtiger Bestandteil der kommunalen Präventionsarbeit(-kette).

Qualitätsstandards in den Einrichtungen, Diensten und Angeboten der Stadt Kempen (Standards definieren Mindestanforderungen an die pädagogische Arbeit⁹):

- In den Einrichtungen, Diensten und Angeboten arbeiten pädagogisch gut ausgebildete, hauptberufliche Fachkräfte (Fachhochschul-/Fachschaolabsolventen/innen). Sofern sie in der Leitung von Einrichtungen Verantwortung tragen, verfügen sie über Leitungs-, Personalführungs- und Organisationskompetenzen.
- Offene Jugendarbeit wird durch qualifizierte ehrenamtliche und/oder hauptamtliche Mitarbeiter bewirkt. Zur Sicherstellung der Angebote halten die Träger hauptamtliches Personal zur Verfügung. Hauptamtliche Mitarbeiter müssen gem. § 72 SGB VIII fachlich qualifiziert sein und sollen eine abgeschlossene sozialpädagogische / sozialarbeiterische Ausbildung haben. Der Träger verpflichtet sich, nur geeignete Personen für Jugendhilfeaufgaben zu beschäftigen. Er stellt sicher, keine Personen, die wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174 c, 176 bis 181 a, 182 bis 184 e oder § 225 Strafgesetzbuch (StGB) rechtskräftig verurteilt worden sind, zu beschäftigen. Um dies sicherzustellen, verpflichtet sich der Träger, bei der Einstellung und in regelmäßigen Abständen von fünf Jahren von den zu beschäftigenden Personen ein Führungszeugnis nach § 30a des Bundeszentralregistergesetzes vorlegen zu lassen. Ehrenamtliche Mitarbeiter, die die hauptamtlichen Fachkräfte unterstützen, müssen entsprechend geschult und qualifiziert werden.
- Berufliche Fort- und Weiterbildung, Supervision und kollegiale Beratung werden als Instrument der Qualitätssicherung genutzt und gehören zum professionellen Angebot der Kinder- und Jugendförderung.
- Personen, die sich in den Einrichtungen ehrenamtlich, freiwillig und bürgerschaftlich engagieren, ergänzen das pädagogische Angebot der hauptberuflichen Fachkräfte und werden von pädagogischen Fachkräften in ihrer Arbeit unterstützt.
- Durch Vernetzung und Kooperation stehen die Einrichtungen, Dienste und Angebote in einem engen Verbund mit unterschiedlichsten anderen Institutionen (z.B. Drogenberatungsstelle). Sie bieten Kindern und Jugendlichen kompetente Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner, die für Beratungsgespräche und (Hilfs-) Angebote zur Verfügung stehen oder sie an andere Stellen weitervermitteln können.
- Die Einrichtungen und Dienste arbeiten auf konzeptionellen Grundlagen, die ständig überprüft und fortgeschrieben werden. Gesellschaftliche Entwicklungen, sozialräumliche Bedingungen, die Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen, die Zielsetzungen des Trägers und seine Wertorientierungen sind hierbei wesentliche Bestandteile.
- Zur Weiterentwicklung pädagogischer Konzeptionen und zur Überprüfung der Zielsetzungen werden Maßnahmen der Qualitätssicherung durchgeführt. Dabei ist für die Jugendfreizeitheime der Wirksamkeitsdialog kontinuierlicher

⁹ Nach den Empfehlungen der AGOT/ NRW für die Einrichtungen der offenen Jugendarbeit in NRW

Bestandteil der pädagogischen Arbeit in den Einrichtungen. Es erfolgt eine regelmäßige qualitative und quantitative Überprüfung der Wirksamkeit der Angebote durch:

- Besucherzahlen
- Feedbackbögen
- Erfahrungswerte

4.2 Kinder- und Jugendarbeit in Vereinen und Verbänden

In Jugendverbänden und Jugendgruppen wird Jugendarbeit von jungen Menschen selbst organisiert, gestaltet und verantwortet, mit dem Ziel der Entwicklung einer eigenen Identität und Wertorientierung. Die Umsetzung dieser Aufgaben nehmen die Jugendverbände eigenständig wahr, wobei Freizeitgestaltung und Interessenvertretung für junge Menschen im Vordergrund stehen. Jugendverbandsarbeit ist langfristig angelegt und in der Regel auf die eigenen Mitglieder ausgerichtet. Sie sind - im partnerschaftlichen Zusammenwirken - Garanten einer auf Pluralität, Vielfalt, Autonomie und Verantwortungsbewusstsein basierenden pädagogischen Arbeit mit jungen Menschen. Träger der freien Jugendhilfe sind aufgrund ihrer Wertorientierung besonders geeignet. Starke Ausprägung findet Jugendverbandsarbeit in Kempen in den kirchlichen Jugendgruppen. Neben diesen gibt es zahlreiche weitere Jugendverbände und Wohlfahrtsverbände - aber auch Sportvereine - Jugendabteilungen, die ebenfalls jugendpflegerische Angebote vorhalten. Die Angebote erstrecken sich von gemeindlicher Jugendarbeit in Räumen der Kirchen und Verbände über Pfadfinderarbeit, Ferienveranstaltungen bis hin zu Angeboten sportlicher und kultureller Art. Die Ausbildung und Qualifizierung ehrenamtlicher Mitarbeiter nimmt in der Verbandsarbeit breiten Raum ein.

Die Stadt Kempen fördert nach § 12 SGB VIII die eigenverantwortliche Tätigkeit der Jugendverbände und die Jugendgruppen in Kempener Vereinen und Verbänden, entsprechend der Förderrichtlinien aus dem Jahr 2002 (s. Anhang), mit derzeit jährlich ca. 51.000€ unter Wahrung ihres satzungsgemäßen Eigenlebens nach Maßgabe des § 74 SGB VIII.

Insgesamt hat das Jugendamt im Jahr 2014 752 Kinder und Jugendliche, 106 Betreuerinnen und Betreuer an insgesamt 215 Tagen bei Ferienfahrten mit über 20.000€ unterstützt. 4.400 Jugendliche wurden durch gezahlte Pro-Kopf-Zuschüsse in Höhe von 5,20€ an die Jugendabteilungen, mit einem Betrag von rund 23.000€ gefördert.

Darüber hinaus bietet das Jugendamt durch den Jugendpfleger den Vereinen und Verbänden Beratung zu unterschiedlichen Anlässen an. So wurde bspw. in den letzten beiden Jahren eine Kooperationsvereinbarung mit allen Vereinen und Verbänden zur Sicherung des Kinderschutzes im Sinne des § 8b SGB VIII abgeschlossen. Alle Vereine und Verbände haben sich damit nach § 72a SGB VIII verpflichtet erweiterte Führungszeugnisse für ihre MitarbeiterInnen vorzulegen.

Mit ihren Aktivitäten verfolgen auch die Jugendverbände ein Bildungskonzept. Dieses Bildungskonzept orientiert sich nicht an einem rein kognitiven Bildungsverständnis, sondern schließt Aspekte des sozialen, kulturellen und ästhetischen Lernens mit ein.

Örtliche Jugendverbände und –vereine

Insgesamt gibt es im gesamten Stadtgebiet derzeit 59 Vereine und Verbände.

- Technisches Hilfswerk Jugend
- NABU, Naturschutzbund Deutschland, Ortsgruppe Kempen
- Musikverein 1898 St. Hubert
- Messdienerschaft St. Hubert
- Malteser Hilfsdienst e.V.
- Deutsche Pfadfinderschaft St.Georg – Stamm St. Hubert
- Deutsche Pfadfinderschaft St Georg – Stamm Kempen
- Thomaspfadfinder
- Malteser-Jugendgruppe Kempen
- Jugendfeuerwehr der Stadt Kempen
- Deutsches Jugendrotkreuz
- Evgl. Jugend St. Hubert
- Kath. Pfarrgemeinde St. Hubert
- Katholische Junge Gemeinde St. Hubert
- Katholische Propsteipfarrgemeinde Kempen
- Pfarre St. Josef
- Katholische Kirchengemeinde Christ - König
- Jugendheim der Evangelischen Kirchengemeinde Kempen
- Katholische Landjugendbewegung Kempen
- Katholisch Studierende Jugend
- Philatelisten-Jugend Kempen
- Katholische-Jugend Tönisberg
- Ev. Kirchengemeinde Kempen
- Ev. Jugend Tönisberg
- Kolpingjugend Kempen
- Kempener TV
- DJK Kempener LC e.V.
- DJK-SV Thomasstadt Kempen
- Vereinigte Turnerschaft 1859 e.V
- Schachfuchse Kempen 1986 e.V.
- DLRG Ortsgruppe Kempen
- SV Aegir 21
- Judo-Club 1963 e.V.
- Reit- und Fahrverein Raedgeschhof e.V.
- Casino Tennisgesellschaft e.V. Kempen
- Tennis – Klub „Rot-Weiss“ Kempen

- Schießclub Tell Schmalbroich 1932 e.V.
- FC St. Hubert e.V. / Unicef - Kicker
- Tischtennisverein St. Hubert 1953 e.V.
- Turnverein St. Hubert
- R.V. Flottweg St. Hubert/Voesch/Escheln 1922
- DJK – TUS St. Hubert 1889 e.V.
- Billardfreunde St. Hubert 1969 E.V.
- DJK VFL-Tönisberg
- Behindertensportgemeinschaft Kempen
- Segel-Surf-Club Kempen e.V.
- Tauchclub Flipper e.V.
- Reit-, Fahr- und Voltigierverein Kempen e.V.
- Highlander vom Niederrhein 2003 e.V.
- Box-Club Kempen 04 e.V.
- Radsportclub 1922 Kempen
- Tanzsportformation Stadtgarde e.V. Kempen
- Karnevalsgesellschaft Narrenzunft Kempen e.V.
- St. Benediktus-Schützenbruderschaft Schmalbroich 1960 e.V.
- St. Marien- St. Michaelis Schützenbruderschaft „Hüskes Krone“
- St. Josefs Schützenbruderschaft Unterweiden
- St. Stefanus Schützenbruderschaft Schmalbroich 1556
- St. Antonius-Schützenbruderschaft St. Hubert / Voesch e.V. 1930
- Voescher Junggesellenschützenbruderschaft

4.3 Jugendleiterschulung (JuLeiCa)

Die Jugendleiter-Card (JuLeiCa) ist der bundesweit einheitliche Ausweis für ehrenamtliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in der Jugendarbeit. Sie dient zur Legitimation und als Qualifikationsnachweis der Inhaber. Mit Hilfe der „JuLeiCa“ kann auch die gesellschaftliche Anerkennung für das ehrenamtliche Engagement zum Ausdruck gebracht werden. Das Jugendamt bietet in Kempen entsprechende Schulung zum Jugendleiter bei Bedarf an und finanziert die Jugendleiter-Card. Im Jahr 2015 hat aufgrund mangelnder Nachfrage bislang keine JuLeiCa Schulung stattgefunden.

Maßnahmen

1. Die Jugendverbands- und Vereinsarbeit soll weiterhin ein wichtiger Baustein in der Kinder- und Jugendförderung bleiben. Zurzeit werden jährlich 10% der Fördergelder nicht an die Verbände und Vereine ausgezahlt. Aus diesem Grund soll innerhalb des Förderzeitraums die Förderrichtlinie überarbeitet werden.
2. Eine Jugendleiterschulung wird auch in 2016 wieder durch das Jugendamt angeboten. Die Durchführung soll möglichst im Tandem mit einem freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe erfolgen.
3. Ehrenamtliches Engagement: Die Stadt Kempen möchte ehrenamtliches Engagement zukünftig weiter unterstützen. Gerade in Zeiten mit hohem

Flüchtlingsaufkommen ist diese Form der Hilfen dringend nötig und bedarf der Unterstützung in Form von Beratung, Begleitung und der Bereitstellung materieller und finanzieller Mittel.

Es gibt bereits erste Anfragen von Schülerinnen des Berufskollegs, die bei der Lernförderung für Flüchtlingskinder unterstützen möchten.

4.4 Kinder- und Jugenderholung

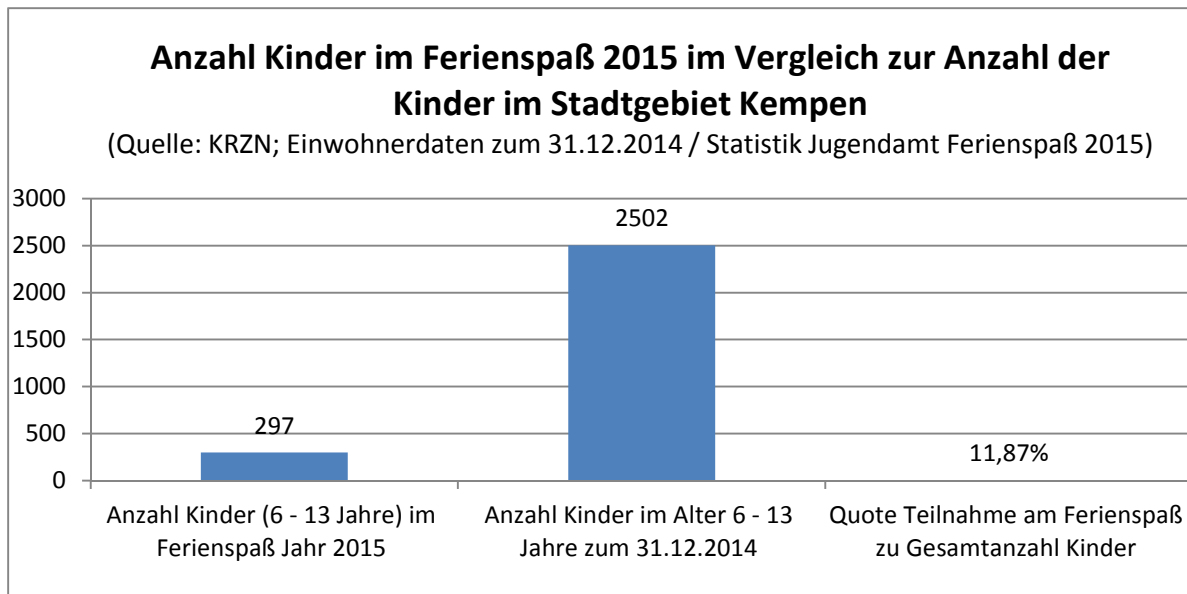
Zur Kinder- und Jugendarbeit gehören insbesondere auch Ferienmaßnahmen. Kinder und Jugendliche können gemeinsam mit Gleichaltrigen an einer Freizeit teilnehmen und erfahren dadurch soziale Kontakte und soziales Lernen. Oftmals sind sie erstmals „alleine“ – ohne ihre Eltern und Geschwister – unterwegs. Sie tragen durch Übernahme von bestimmten Aufgaben und von Verantwortung selbst zum Gelingen der gesamten Maßnahme bei. Gerade Einzelkinder oder benachteiligte Kinder können hier wichtige Erfahrungen für ihren Alltag machen. Neben der tatsächlichen Erholung dienen diese Ferienmaßnahmen aber auch zur Entlastung der Familien bei der Betreuung ihrer Kinder. Die Eltern wissen die Kinder gut behütet und können somit auch (längere) Ferienzeiten überbrücken und Beruf sowie Familie miteinander vereinbaren. Eine verlässliche Ferienbetreuung spielt somit auch gesamtgesellschaftlich eine wichtige Rolle. In Kempen besteht ein breit gefächertes Angebot an Ferienmaßnahmen. Dabei muss zwischen örtlichen und außerörtlichen Maßnahmen unterschieden werden.

Örtliche Ferienmaßnahmen

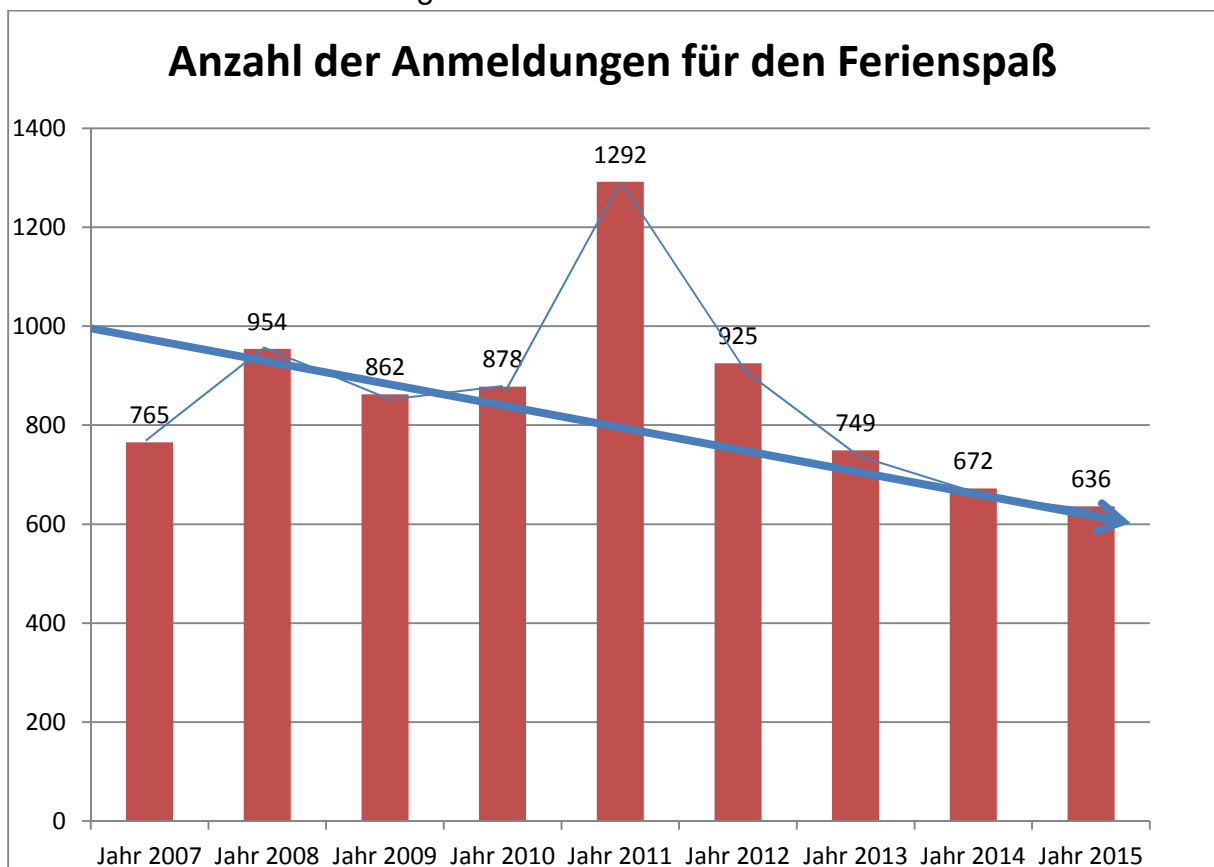
In allen Schulferien, ausgenommen der Weihnachtsferien, bietet das Jugendamt verschiedenste Betreuungen für Kempener Grundschul Kinder im Rahmen der Offenen Ganztagschule an. Je nach Betreuungsangebot der jeweiligen Grundschule, wird dieses Angebot durch eine gemeinsame Ferienbetreuung mit den Fördervereinen der Grundschulen in den Oster- und Herbstferien auch für die „Betreuungskinder“ mit angeboten. In den Sommerferien bietet das Jugendamt den 6-wöchigen Ferienspaß für alle Kempener Kinder von 6 bis einschließlich 13 Jahre an.

Die Kosten für das Jugendamt belaufen sich pro Jahr auf ca. 40.000€ (die Teilnehmerentgelte sind hier bereits abgezogen).

In diesem Jahr nahmen 297 Kempener Kinder am Ferienspaß teil, einige von ihnen über mehrere Wochen, so dass es insgesamt über die sechs Wochen gesehen 636 Kinder waren.

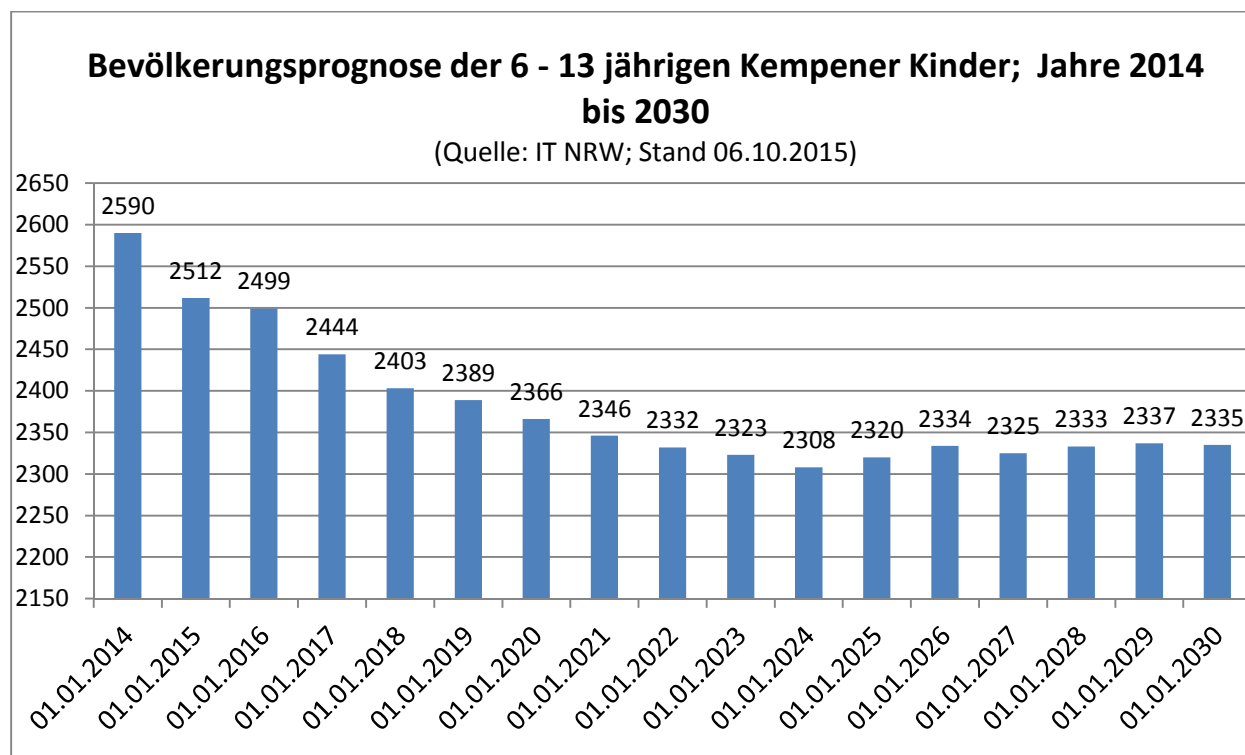


Im nachfolgenden Diagramm kann man die Anmeldezahlen der letzten neun Jahre ablesen. Außer im Jahr 2011, in dem zum ersten Mal eine Betreuung über die kompletten sechs Wochen der Ferien angeboten wurde, sind die Anmeldezahlen über die Jahre kontinuierlich gesunken.



Dies hat auch mit dem demographischen Wandel zu tun, wie das folgende Diagramm zeigt.

Im Verhältnis zu der demographischen Entwicklung der 6-13 jährigen Kinder kann man erkennen, dass die Entwicklung in den nächsten 10 Jahren weiter rückläufig ist und sich dann auf einem Niveau von 2.300 Kindern einpendelt.



Weitere örtliche Maßnahmen werden noch von den „Pfadfindern“ angeboten, die im Kempener Süd-Westen einen eigenen Zeltplatz betreiben. Außerörtliche Ferienmaßnahmen bieten darüber hinaus teilweise die Jugend- und Sportverbände an. Dabei steht die Jugendarbeit in Konkurrenz zu den vielen gewerblichen Reiseanbietern. Diese Konkurrenz hat jedoch dazu geführt, dass mittlerweile auch die Reiseziele von „klassischen“ Jugendpflegefahrten attraktiver geworden sind und Kinder und Jugendliche heute Fahrten nach Südfrankreich, Spanien oder Italien unternehmen können. Wesentliche Merkmale der durch Jugendeinrichtungen, Jugend- oder Sportverbände organisierten Reisen ist ein an den Bedürfnissen der Kinder orientierter Betreuerschlüssel, nicht selten das Kennen der Kinder und Jugendlichen untereinander und die sich daraus ergebenden Kontakte und Freundschaften für den Alltag zuhause.

Maßnahmen

1. Ab 2016 wird die Anmeldung zum Ferienspaß erstmals in einem Onlineportal, dem sogenannten „eFerienspaß“ möglich sein. Es wird geprüft, ob die Zahlungen für Ferienangebote zukünftig auch durch eine Banküberweisung erfolgen können.
2. Beratung bei der Anmeldung im Hinblick auf die Übernahme eines Teils der Kosten durch das Bildungs- und Teilhabepaket oder auf gesonderten Antrag hin, die Möglichkeit über § 90 SGB VIII die Kosten ganz oder teilweise erlassen zu bekommen, insbesondere bei mehreren Kindern.

4.5 Kinder- und Jugendschutz

Grundlage für den Jugendschutz ist das Jugendschutzgesetz (JuSchG), das Regelungen und Vorschriften enthält, die Kinder und Jugendliche vor negativen Einflüssen auf ihre Entwicklung schützen sollen. Die Regelungen beziehen sich vor allem auf den öffentlichen Raum und gehen davon aus, dass der private – und in spezifischer Weise geschützte – Raum bei jungen Menschen insbesondere durch die Eltern angemessen gestaltet wird. Dabei regelt das Gesetz im Einzelnen unter anderem den Umgang mit Alkohol und Tabakwaren sowie den Besuch von Kinofilmen und öffentlichen Tanzveranstaltungen. Es orientiert sich hierbei am Reifegrad der jungen Menschen. Das Gesetz gibt altersspezifische Regelungen vor, die durch Begleitung von personensorgeberechtigten oder erziehungsbeauftragten Personen in bestimmten Grenzen Ausnahmen ermöglichen. Besondere Regelungen für Medien (Telemedien) enthält der Jugendmedienschutz Staatsvertrag.

Das JuSchG ist ein Bundesgesetz und gilt im gesamten Bundesgebiet. In einzelnen Bundesländern regeln Erlasse und behördeninterne Richtlinien die Durchführung und Koordination bis hin zur kommunalen Ebene. In Nordrhein-Westfalen ist beispielsweise die enge Zusammenarbeit von Jugendämtern und Polizei im Bereich des Jugendschutzes zusätzlich durch einen gemeinsamen Runderlass verschiedener Ministerien geregelt.

Der Jugendschutz gliedert sich in den „strukturellen, den „gesetzlichen“ und den „erzieherischen“ Jugendschutz. Der strukturelle Kinder- und Jugendschutz schafft positive Lebensbedingungen für Kinder und Jugendliche, damit sie sich positiv entwickeln können und möglichst wenig schädlichen Umwelteinflüssen ausgesetzt sind. Durch den strukturellen Kinder- und Jugendschutz sollen die Lebensverhältnisse positiv verändert und gestaltet werden. So ist beispielsweise die kinderfreundliche Gestaltung der Verkehrs- und Wohnumwelt und die Planung der Stadtentwicklung ein Feld des strukturellen Jugendschutzes. Der gesetzliche Kinder- und Jugendschutz reglementiert das Handeln von Gewerbetreibenden (Gaststätten, Handel, Veranstalter, Filmwirtschaft u.a.) durch gesetzliche Vorgaben und Auflagen. Die Teilnahme an Tanzveranstaltungen oder die Abgabe von Alkohol an nicht volljährige Personen sind hier beispielsweise geregelt. Adressaten des gesetzlichen Kinder- und Jugendschutzes sind stets die Gewerbetreibenden. Auch nur sie sind von Strafen bei Zuwiderhandlungen bedroht. Die Jugendlichen selbst können zwar im Zuge von Kontrollen auch Zielgruppe des gesetzlichen Jugendschutzes sein, sie haben aber nicht mit Strafen zu rechnen. Der gesetzliche Kinder- und Jugendschutz wird in erster Linie durch die Polizei und die Ordnungsbehörden sichergestellt und umfasst ordnungsrechtliche Maßnahmen, die die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes sicherstellen. Die Übergänge zum „erzieherischen Jugendschutz“ sind fließend. Ein gemeinsames Vorgehen im Bereich des gesetzlichen Jugendschutzes mit dem Jugendamt ist sinnvoll und wird in Kempen aktiv praktiziert.

4.6 Jugendarbeitsschutz

Der Jugendarbeitsschutz ist Teil des gesetzlichen Kinder- und Jugendschutzes. Die Aufsicht über die Einhaltung der Bestimmungen obliegt in Nordrhein Westfalen den Fachabteilungen Arbeitsschutz bei den Bezirksregierungen. Das Jugendamt ist immer dann einzuschalten, wenn behördliche Ausnahmen nach § 6 Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) erteilt werden sollen:

§ 6 Behördliche Ausnahmen für Veranstaltungen

(1) Die Aufsichtsbehörde kann auf Antrag bewilligen, dass

1. bei Theatervorstellungen Kinder über sechs Jahre bis zu 4 Stunden täglich in der Zeit von 10 bis 23 Uhr,

2. bei Musikaufführungen und anderen Aufführungen, bei Werbeveranstaltungen sowie bei Aufnahmen im Rundfunk (Hörfunk und Fernsehen), auf Ton- und Bildträger sowie bei Film- und Fotoaufnahmen

a) Kinder über drei bis sechs Jahre bis zu 2 Stunden täglich in der Zeit von 8 bis 17 Uhr,

b) Kinder über sechs Jahre bis zu 3 Stunden täglich in der Zeit von 8 bis 22 Uhr gestaltend mitwirken und an den erforderlichen Proben teilnehmen.

Eine Ausnahme darf nicht bewilligt werden für die Mitwirkung in Kabarets, Tanzlokalen und ähnlichen Betrieben sowie auf Vergnügungsparks, Kirmessen, Jahrmärkten und bei ähnlichen Veranstaltungen, Schaustellungen oder Darbietungen.

(2) Die Aufsichtsbehörde darf **nach Anhörung des zuständigen Jugendamts** die Beschäftigung nur bewilligen, wenn

1. die Personensorgeberechtigten in die Beschäftigung schriftlich eingewilligt haben, 2. der Aufsichtsbehörde eine nicht länger als vor drei Monaten ausgestellte ärztliche Bescheinigung vorgelegt wird, nach der gesundheitliche Bedenken gegen die Beschäftigung nicht bestehen,

3. die erforderlichen Vorkehrungen und Maßnahmen zum Schutz des Kindes gegen Gefahren für Leben und Gesundheit sowie zur Vermeidung einer Beeinträchtigung der körperlichen oder seelisch-geistigen Entwicklung getroffen sind,

4. Betreuung und Beaufsichtigung des Kindes bei der Beschäftigung sichergestellt sind,

5. nach Beendigung der Beschäftigung eine ununterbrochene Freizeit von mindestens 14 Stunden eingehalten wird,

6. das Fortkommen in der Schule nicht beeinträchtigt wird.

(3) Die Aufsichtsbehörde bestimmt,

1. wie lange, zu welcher Zeit und an welchem Tag das Kind beschäftigt werden darf,

2. Dauer und Lage der Ruhepausen,

3. die Höchstdauer des täglichen Aufenthalts an der Beschäftigungsstätte.

(4) Die Entscheidung der Aufsichtsbehörde ist dem Arbeitgeber schriftlich bekannt zu geben. Er darf das Kind erst nach Empfang des Bewilligungsbescheids beschäftigen.

Sobald Kinder und schulpflichtige Jugendliche an Veranstaltungen, Theateraufführungen, Modenschauen oder Fernsehauftritten mitwirken sollen, **muss das Jugendamt von der Bezirksregierung dazu befragt** werden. Nur in seltenen Fällen wird die Genehmigung versagt (wenn z.B. unzulässige Kinderarbeit vermutet oder aber eine sittliche Gefährdung vor Ort zu befürchten wäre; eine Häufung der Ausnahmeanfragen für ein Kind zu erkennen ist oder aber das Kind sich in einer belastenden Lebenssituation befindet und durch den Auftritt weiteren Belastungen unterliegen würde). In Kempen werden jährlich für rund 15 Kinder Ausnahmegenehmigungen beantragt und genehmigt.

4.7 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Nach § 14 SGB VIII ist es Aufgabe der Jugendämter für junge Menschen und deren Erziehungsberechtigte ausreichend Angebote im Bereich des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes vorzuhalten, die ein sicheres Aufwachsen ermöglichen. Ziel ist es so Gefährdungen zu verhindern oder zumindest zu verringern.

Etwaige Maßnahmen sollen junge Menschen befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen und Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit, sowie Verantwortung für andere Mitmenschen zu erlernen. Auch Eltern und andere Erziehungsberechtigte sollen befähigt werden, Kinder und Jugendliche vor gefährdenden Einflüssen zu schützen. Dabei steht der präventive Auftrag im Vordergrund.

Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz versteht sich in einer schützenden Funktion gegenüber den politisch Verantwortlichen, Veranstaltern, Gewerbetreibenden und Erziehungs- und Bildungsinstanzen. Er umfasst die Bereiche Schutz, Förderung und Beteiligung sowie speziell den Schutz Minderjähriger vor Diskriminierung, sexuellem Missbrauch und Schädigung durch Medien (laut UN-Kinderrechtskonvention).

Die Adressaten des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes sind:

- Kinder und Jugendliche
- Eltern und andere Erziehungsberechtigte
- Fachkräfte und Multiplikatoren aus Jugendhilfe, Schule und Ausbildung
- Gewerbetreibende und Veranstalter

Der Jugendschutz richtet seinen Fokus insbesondere auf folgende Bereiche:

- Suchtprävention
- Gewaltprävention
- Jugendkriminalität
- Sexualerziehung
- Gesundheitsprävention
- Prävention antidemokratischer Tendenzen
- Jugendmedienschutz und
- Medienkompetenz

Das Jugendamt steht bei Fragen zum erzieherischen Kinder- und Jugendschutz als Ansprechpartner für die Veranstalter von Feiern zur Verfügung und nimmt auch selbst Kontakt zu Schülerinnen und Schülern im Vorfeld derartiger Veranstaltungen (z.B. Karneval, Vorabifeten) auf, um sie über ihre Pflichten als Veranstalter in Hinblick auf die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften (Jugendschutzgesetz) aufzuklären. Unter anderem erhalten die Veranstalter von Feiern eine Broschüre mit dem Titel: „Feste Feiern und Jugendschutz“. Während der Karnevalszeit sind verschiedene Mitarbeiter des Jugendamtes aus beiden Sachgebieten bei verschiedenen Aktionen und Maßnahmen im Zuge des Kinder- und Jugendschutzes aktiv. Weit im Vorfeld der Karnevalszeit erfolgt die Planung der Zusammenarbeit zwischen Polizei, Ordnungsamt und Jugendamt.

Hier erfolgt dann auch eine Berichterstattung in der örtlichen Presse zum Thema Jugendschutz an Karneval mit Informationen zu den geplanten Aktionen und Maßnahmen (u.a. auch Elterninformationsabende im Tandem mit der Drogenberatungsstelle).

Es werden Präventionsveranstaltungen zum Thema Jugendschutz gemeinsam mit den Karnevalsgesellschaften durchgeführt, sofern ein Karnevalszug in Kempen stattfindet. Zudem wird ein Anschreiben zum Thema „Jugendschutz an Karneval“ durch das Jugendamt an alle Gewerbetreibenden in Kempen, die Alkohol verkaufen dürfen, versendet (Gaststätten, Tankstellen, Kioske, Getränkehandel, Einzelhandel usw.). Während des Umzuges sind Teams aus Mitarbeitern des Ordnungsamtes, des Jugendamtes und der Polizei in der Altstadt unterwegs und führen Kontrollen bei Kindern und Jugendlichen durch. Für Kinder und Jugendliche, die aufgegriffen werden und die augenscheinlich keiner ärztlichen Behandlung bedürfen, wird eine Servicestelle durch das Deutsche Rote Kreuz (DRK) im Haus für Familien „Campus“ eingerichtet, die durch MitarbeiterInnen des Jugendamtes betreut wird. Das „Campus“ bietet Kindern und Jugendlichen dann auch generell eine Möglichkeit sich mit einem warmen Getränk und einer warmen Suppe aufzuwärmen. Der Gesundheitszustand, der Jugendlichen, die in das „Campus“ gebracht werden, wird von DRK-MitarbeiterInnen überwacht. Die MitarbeiterInnen des Jugendamtes kontaktieren zwischenzeitlich deren Eltern. Anschließend werden die Jugendlichen von Mitarbeitern des Jugendamts in die Obhut ihrer Eltern übergeben. Sofern die Eltern nicht erreichbar sind, werden die Kinder und Jugendlichen in Obhut genommen und die Eltern am darauffolgenden Tag durch die ASD Mitarbeiter kontaktiert.

Unabhängig von Karneval begleiten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kinder- und Jugendarbeit anlassbezogen regelmäßig Kontrollen von Polizei und Ordnungsamt und die Einrichtungsleiter sind mobil in „ihren“ Wohnbereichen unterwegs und suchen Treffpunkte gezielt auf, um mit den Jugendlichen bei Bedarf „ins Gespräch zu kommen“.

Die besondere fachliche Herausforderung für die Mitarbeiter der Jugendarbeit besteht bei diesen Einsätzen darin, dass sie als solche gemeinsam mit den Kontroll- und Strafbehörden aktiv sind und von den Jugendlichen wahrgenommen werden, andererseits aber das Vertrauen der Jugendlichen nicht beschädigen dürfen, um mit ihnen weiter arbeiten zu können.

Regelmäßig nimmt das Jugendamt an Treffen des kriminalpräventiven Arbeitskreises teil, der sich darüber hinaus aus Mitarbeitern des Ordnungs- und Grünflächenamtes sowie der Polizei und der Bundespolizei zusammensetzt. Dies dient einerseits der Verbesserung der Zusammenarbeit und hilft zudem mögliche Problemlagen und Handlungsfelder zeitnah auszutauschen und bei Bedarf präventiv wirksam zu werden.

Ein weiteres Aufgabengebiet im Bereich des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes, das zunehmend an Bedeutung gewinnt, ist der Bereich der Medienkompetenz. Bedingt durch das schnelle Voranschreiten der technischen Möglichkeiten und dem immer früheren Bereitstellen entsprechender Geräte wachsen Kinder und Jugendliche heute sehr selbstverständlich mit Handys und Internet auf. Viele Eltern rüsten ihre Kinder bereits im Kindergartenalter mit Handys aus oder gewähren ihnen Zugang zu heimischen Computern, die nicht immer mit Schutzprogrammen ausgerüstet sind.

Neben der wachsenden Zunahme von Straftaten wie Beleidigungen, Drohungen etc. über Handy oder Facebook, wächst ebenfalls die Anzahl an Anfragen und Hinweisen zum Thema Mobbing, körperliche Gewalt u. ähnlichen Themen.

Maßnahmen

1. Das Jugendamt steht (auch zukünftig) bei Fragen zum erzieherischen Kinder- und Jugendschutz als Ansprechpartner für die Veranstalter von Feiern zur Verfügung.
2. Das Jugendamt nimmt regelmäßig an Treffen des kriminalpräventiven Arbeitskreises teil. Dieser dient zum einen der Verbesserung der Zusammenarbeit und hilft mögliche Problemlagen und Handlungsfelder zeitnah zu erkennen und präventiv gemeinsam wirksam zu werden.
3. Während der Karnevalszeit sind Mitarbeiter des Jugendamtes bei verschiedenen durchgeführten Aktionen und Maßnahmen im Zuge des Kinder- und Jugendschutzes aktiv.
4. Eltern erhalten im Vorfeld über die Schulen ein Infoschreiben des Jugendamts zum Umgang mit Alkohol und Kontaktdaten der Drogenberatungsstelle.
5. Zum Thema Cybermobbing, Umgang mit sozialen Medien usw. gilt es entsprechende Angebote im Rahmen der Schulsozialarbeit sowie der offenen Kinder- und Jugendarbeit zu machen, um präventiv zu arbeiten. Mögliche Angebote sind: Deeskalationstraining, soziale Gruppenarbeit etc..
6. Infostand des Jugendamt am Weltkindertag

7. In einem neu zu belebenden Arbeitskreis an dem die Schulen, die Drogenberatung, die Polizei, die Schulsozialarbeiter und der Jugendpfleger teilnehmen, geht es in erster Linie um die Entwicklung präventiver Projekte an Schulen, zu den unterschiedlichen Themen wie Alkohol, Rauchen, synthetische Drogen, Cannabis usw..
Wie die Statistik der Jugendgerichtshilfe aus dem Jahr 2015 (1. Halbjahr) zeigt, sind 37% aller Delikte bei Jugendlichen im Bereich Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz zu finden. Ziel des Arbeitskreises ist es diese Zahl auf Sicht zu senken und bei Jugendlichen das Bewusstsein dafür zu wecken, wie schädlich diese Drogen für sie sind. Dies soll durch verschiedene präventive Projekte und Angebote im Rahmen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und der Schulsozialarbeit in Kooperation mit der Drogenberatung und der Polizei gelingen.
8. Als Präventions- und Beteiligungsprojekt gibt es die Idee gemeinsam eine U-16 Karnevals- oder Halloweenparty, organisiert vom Jugendamt und der Stadtschülervertretung, anzubieten. Diese soll im Campus oder in der Mensa stattfinden. Für die Altersgruppe von 12-16 Jahren gibt es kein Angebot an Karneval. Die Jugendlichen sollen erfahren, dass man auch ohne Alkohol viel Spaß haben kann. Die Drogenberatungsstelle könnte einen Erlebnis-Parcours zum Thema Alkohol anbieten, ein DJ macht Musik, es wird eine Cocktailbar mit alkoholfreien Getränken aufgebaut und es wird ein Kostümwettbewerb durchgeführt. Die Kosten für die U 16 Party belaufen sich geschätzt auf ca. 2.000€.
9. Der richtige Umgang mit sozialen Medien wird immer wichtiger. Hierzu gibt es verschiedene medienpädagogische Angebote und Workshops, die den Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken schulen sollen. Diese Angebote sollen durch die Schulsozialarbeiter an den Schulen initiiert werden. Der Eigenanteil für ein solches Theaterstück beträgt für die Schulen geschätzt bei ca. 500€.

4.8 Offene Kinder- und Jugendarbeit

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit mit ihren vielfältigen Aufgaben ist eine der in § 11 SGB VIII genannten Angebotsformen der Kinder- und Jugendarbeit. Oft reichen ihre Angebote dabei bis in den im § 13 SGB VIII als Jugendsozialarbeit definierten Bereich.

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit ist ein Leistungsbereich der Kinder- und Jugendhilfe mit zunehmender Bedeutung für die Biografien von Kindern und Jugendlichen. Sie verfügt über spezifische Zugänge und Lernfelder, die den Erwerb von Alltagsbildung in besonderer Weise begünstigen. Die Offene Kinder- und Jugendarbeit leistet einen wesentlichen Beitrag zur Aufrechterhaltung einer ausgewogenen sozialen Infrastruktur in den Städten und Landkreisen, indem sie insbesondere Angebote für Kinder und Jugendliche vorhält, die keinen oder nur schwer Zugang zu Angeboten privat-gewerblicher Anbieter haben. Sie ist damit

Garant für die Vermeidung von Ausgrenzung sowie der Integration von bildungs- und sozialbenachteiligten Bevölkerungsgruppen.

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit ist ein Teilbereich der professionellen sozialen Arbeit mit einem sozialräumlichen Bezug und einem sozialpolitischen, pädagogischen und soziokulturellen Auftrag. Sie begleitet und fördert Kinder und Jugendliche auf ihrem Weg bis hin zur Selbständigkeit. Dabei setzt sie sich dafür ein, dass Kinder und Jugendliche im Gemeinwesen partnerschaftlich integriert sind, sich wohl fühlen und an den Prozessen unserer Gesellschaft mitwirken. Kinder und Jugendliche an den Prozessen unserer Gesellschaft beteiligen heißt, Ressourcen vor Defizite stellen, Selbstwertgefühl aufbauen, Identifikation mit der Gesellschaft schaffen und Gesundheitsförderung betreiben.

Offene Kinder- und Jugendarbeit grenzt sich von verbandlichen oder schulischen Formen von Jugendarbeit dadurch ab, dass ihre äußerst unterschiedlichen Angebote ohne Mitgliedschaft oder andere Vorbedingungen von Kindern und Jugendlichen in der Freizeit genutzt werden können. Ihre zentrale Methode ist das Angebot eines offenen, gestaltbaren Raumes, in dem Kinder und Jugendliche ihre Ideen umsetzen, ihre Fähigkeiten erkennen und erproben und sich so selber als wirksam erfahren können. Offene Kinder- und Jugendarbeit ist monetär nicht profitorientiert und wird zu einem wesentlichen Teil von der öffentlichen Hand finanziert. Die fachliche Basis der Offenen Kinder- und Jugendarbeit besteht nicht in einem spezifischen methodischen Ansatz, sondern in einer achtsamen, aufmerksamen Haltung den Themen, Anliegen und Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen gegenüber. Diese Themen werden entsprechend den formulierten Regeln durch die Fachkräfte aufgegriffen und so Gelegenheiten zur Persönlichkeitsentwicklung geschaffen.

Offene Kinder- und Jugendarbeit handelt im Auftrag der Jugendlichen. Sie übernimmt keine ordnungspolitischen Aufgaben, übt keinen Zwang oder Kontrolle aus. Sie handelt auf der Basis gegenseitiger Wertschätzung und als Interessenvertretung der Kinder und Jugendlichen.

Situation in Kempen

In der Stadt Kempen gibt es derzeit 3 städtische Jugendfreizeiteinrichtungen:

- das Campus auf dem Spülwall in der Innenstadt,
- das Calimero auf der Aldekerkerstraße in St. Hubert, unmittelbar neben dem Jugendamt und
- das Mouny auf dem Erprathsweg in Tönisberg in der Grundschule.

Darüber hinaus gibt es im Hagelkreuz auf dem Concordienplatz den Jugendtreff „Alte Post“.

In allen Jugendfreizeiteinrichtungen arbeiten hauptamtliche Fachkräfte mit sozialpädagogischen Ausbildungen. Ein männlicher Einrichtungsleiter wird jeweils unterstützt durch eine weibliche Teilzeitkraft (19,5 Stunden). Im Campus ist dies eine

Erzieherin, in den beiden anderen Jugendeinrichtungen sind dies weibliche studentische Hilfskräfte. Jede Einrichtung ist bislang mindestens 23 Stunden wöchentlich geöffnet. Jede Einrichtung hat derzeit einmal monatlich sonntags geöffnet. Die Einrichtungsleiter im Calimero und Mounty sind mit 25 Stunden für diesen Aufgabenbereich beschäftigt und mit jeweils 14 Stunden in der Schulsozialarbeit verortet. Dem Einrichtungsleiter im Campus stehen derzeit 28 Stunden in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zur Verfügung, seine restlichen 11 Stunden hat er zugunsten der Schulsozialarbeit an eine neu eingestellte Mitarbeiterin abgegeben, die derzeit im Jugendtreff „Alte Post“ im Rahmen der OKJA eingesetzt ist und dort ebenfalls von einem Studenten mit 19,5 Stunden unterstützt wird.

In allen Jugendfreizeiteinrichtungen gibt es grundsätzlich nur Angebote / Öffnungszeiten für bestimmte Altersgruppen, aber keine speziellen Angebote, die bspw. nach ethnischer oder sprachlicher Herkunft differenzieren. Ziel ist es, so immer allen Kindern und Jugendlichen eine Teilnahme zu ermöglichen und damit die Inklusion zu fördern. Dabei bestimmen die Besucherinnen und Besucher die Inhalte der Angebote und Öffnungszeiten in der Regel mit. Aufgabe der pädagogischen MitarbeiterInnen ist es, den pädagogischen Aufträgen bei der Umsetzung der Angebote gerecht zu werden, ohne dabei den Wunsch und die Interessen der Kinder und Jugendlichen aus dem Blick zu verlieren. In den letzten Jahren wurden bereits, bedingt durch ein verändertes Freizeitverhalten, die Öffnungszeiten aller Jugendfreizeiteinrichtungen in den Nachmittags- und frühen Abendbereich, das Wochenende (jeden Samstag und einmal im Monat sonntags) sowie in die Ferienzeiten gelegt. Jugendliche haben gezielt um Öffnungszeiten am Wochenende, am Nachmittag und in den Ferien gebeten.

Die Besucher der Jugendfreizeiteinrichtungen haben zumeist einen starken lokalen Bezug zu der entsprechenden Einrichtung in ihrem Stadtteil, insbesondere in St. Hubert und Tönisberg. Darüber hinaus sind sie gerne unter sich in ihrer Peergroup und favorisieren „ihren“ Einrichtungsleiter. Durch gemeinsam angebotene und durchgeführte zentrale Aktionen von allen Einrichtungen wird versucht diese Abgrenzung der Jugendlichen untereinander ein wenig abzumildern und das Angebot u.a. durch die Bündelung von Personal für alle Kinder und Jugendlichen zu erweitern. So werden mit den Jugendlichen Ausflüge (Spielemesse, Games Com, Movie Park, Paddeln usw.) geplant und durchgeführt oder je nach Wetter spontan gemeinsam gegrillt, gekocht oder gebacken.

Um dem Wunsch der Jugendlichen nach mehr Action und Erlebnissen außerhalb des Alltags zu entsprechen, finden viele Angebote seit einigen Jahren auch nicht mehr alleine in den Einrichtungen statt, sondern werden verlagert z.B. auf die Sportanlage an der Berliner Allee oder werden im größeren Rahmen zentral in einer Einrichtung angeboten. Hierdurch werden deutlich mehr Jugendliche erreicht. So werden auch insbesondere Aktivitäten, Ausflüge und Events in den Ferien gebündelt angeboten. Dies umfasst auch gemeinsame Sportangebote und Turniere.

Bedingt durch die (offenen) Ganztagschulen und Betreuungsangebote an Schulen verbringen die Kinder und Jugendlichen heute einen großen Teil des Tages in der Schule (weniger Freizeit im Nachmittagsbereich, zusätzliche Fächerangebote), bzw. mit Lernen und Hausaufgaben. Trotzdem haben sie nach eigenen Angaben (laut Schülerbefragung im Schnitt 2-8 Stunden am Tag), viel freie Zeit. Ein Grund könnte die große Anzahl an berufstätigen Eltern sein, die teilweise erst am Abend nach Hause kommen oder die Situation, dass viele Eltern aufgrund der schulischen Belastung der Kinder und Jugendlichen weitere Verpflichtungen so gut wie möglich von ihnen fern halten und ihnen deshalb immer noch viel freie Zeit bleibt. Unabhängig von einer Erklärung führt dieses Empfinden zu einem veränderten Nutzerverhalten. Die Kinder und Jugendlichen wählen ganz bewusst zwischen den sich bietenden Freizeitmöglichkeiten aus. Das bedeutet, sie möchten, dass ihnen etwas geboten wird. Somit sind die Jugendfreizeiteinrichtungen teilweise auch nur ein vorübergehender Treffpunkt für weitere Aktionen bzw. eine Möglichkeit sich gemeinsam zu überlegen, was man machen könnte.

Häufig besteht aber auch ein Widerspruch bei ihren Handlungen und Planungen, denn z.B. bei besonderen Events verfügen Jugendliche heutzutage einerseits über eine große Mobilität und auf der anderen Seite haben Sie den Wunsch nach täglichen, interessanten Angeboten, die nah und ohne viel Aufwand zu erreichen sein sollen (hohe Spontanität und geringe Mobilität).

Viele der im Vorwort genannten Aspekte zur notwendigen Umsetzung der offenen Kinder- und Jugendarbeit in ländlichen Regionen treffen auch auf die Stadt Kempen zu. So sind neben der zentralen Einrichtung des Campus (Haus für Familien) im Innenstadtbereich und dem Jugendtreff im Hagelkreuz (Alte Post) auch die beiden Ortsteile St. Hubert (Jugendfreizeitheim Calimero) und Tönisberg (Jugendfreizeitheim Mouny) mit eigenen Jugendeinrichtungen ausgestattet. Alle Einrichtungen haben in ihrem Wohnbereich eine zentrale Bedeutung entweder für die Zielprozesse oder für das Einzugsgebiet. Während das Campus neben Kino Schwimmbad etc. eher eine ergänzende Bedeutung für die hier lebenden Kinder und Jugendlichen hat, stellen die anderen beiden Einrichtungen für den jeweiligen Ortsteil das Hauptangebot für Kinder und Jugendliche dar. Das Mouny übernimmt zudem ähnliche Funktionen wie eine Art „Mehrgenerationenhaus“, denn hier treffen sich Alt und Jung zu den verschiedensten Zeiten und Angeboten situativ oder anlassbezogen.

Darüber hinaus gibt es im Mouny seit den Sommerferien 2015 ein Elterncafé, in dem sich junge Eltern treffen und austauschen können. Für Kinder im Grundschulalter gibt es nach der Schule bzw. der 13+ Betreuung die Möglichkeit im Sinne einer Anschlussbetreuung betreut zu werden. Regelmäßig ab 16 Uhr können die Kinder und Jugendlichen in das Mouny gehen und dort beispielsweise ein Töpferangebot wahrnehmen oder mit anderen Jugendlichen zusammen sein.

Zusätzlich bietet das Mouny auf dem Wartsberg regelmäßig den „Spielpunkt“ einmal wöchentlich in den Sommermonaten an, um auch diesen Kindern die Gelegenheit zu

bieten, Kontakte zu der Einrichtung und anderen Kindern und Jugendlichen herzustellen, bzw. diese zu pflegen.

Eine weitere besondere Herausforderung werden zukünftig die Flüchtlingskinder und -jugendlichen ausmachen. Auch diesen jungen Menschen soll der Zugang zu den Angeboten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ermöglicht werden.

Zusätzlich zu der projektbezogenen Arbeit und den Angeboten während der Offenen Tür sind alle MitarbeiterInnen der Einrichtungen auch weiterhin „mobil“ in ihrem Sozialraum unterwegs, um Jugendliche an beliebten Orten und Treffpunkten (Bahnhofstreppe, East Cambridge Park, Spielplätze) aufzusuchen, mit ihnen in Kontakt zu bleiben sowie Probleme frühzeitig wahrnehmen zu können (Gewalt, rechte Szene, Drogen, etc.). Mobile Arbeit bedeutet in erste Linie das Aufsuchen der Jugendlichen an ihren Treffpunkten. Denn es gibt weiterhin eine große Anzahl von Jugendlichen, die ihre Treffpunkte bewusst im öffentlichen Raum suchen und sich nicht langfristig an die Einrichtungen binden wollen. Darüber hinaus sind die MitarbeiterInnen auch zu bestimmten Anlässen wie Karneval, Feiern und Veranstaltungen unterwegs.

Die Kombination der einrichtungsbezogenen Arbeit und der mobilen Arbeit, hat sich nach den bisherigen Erfahrungen als erfolgreiches Modell erwiesen, soll auch zukünftig fortgeführt und mit der Straßenbahn als neue Anlaufstelle noch intensiviert werden.

Hieraus ist auch die Idee entstanden die Schulsozialarbeiterstellen zukünftig mit den Einrichtungsleiterstellen zu verbinden. Ziel ist es, die Kinder und Jugendlichen regelmäßig und verstärkt da „abzuholen“, wo sie sich aufhalten und das ist heutzutage zu einem großen Teil des Tages in der Schule. Die persönliche Kontaktaufnahme der Einrichtungsleiter in der Schule soll die Hemmschwelle senken und so möglichst den Zugang zu den Jugendeinrichtungen für alle Schülerinnen und Schüler erleichtern.

Darüber hinaus ergibt sich so die Möglichkeit, dass die erfahrenen Mitarbeiter aus der Jugendarbeit viel besser mitbekommen, womit sich die Jugendlichen tagsüber beschäftigen, wer den Kontakt zu ihnen sucht, worüber die Schülerinnen und Schüler reden, etc..

Die bestehenden Angebote im Bereich Offener Kinder- und Jugendarbeit zu erhalten ist von großer Wichtigkeit für die Kinder und Jugendlichen. Denn viele Eltern sind heute beide berufstätig (Patchwork, alleinerziehend etc.) und den Kindern sowie Jugendlichen fehlt dadurch oft im privaten Umfeld der passende Ansprechpartner. „Ein Ohr zu haben“ für die Sorgen und Nöte der Kinder und Jugendlichen, ihnen zuzuhören und sie zu unterstützen erfordert Zeit, Vertrauen und das Wissen über Hilfsangebote. Deshalb ist das personale Angebot in den Einrichtungen von sehr großer Bedeutung, sowohl im Hinblick auf die Fachlichkeit, als auch auf das Geschlecht. Die Erfahrungen aus dem Mounty in Tönisberg haben gezeigt, dass mit der Zeit auch mehr Mädchen die Einrichtungen nutzen, wenn sie einen weiblichen Ansprechpartner vorfinden.

In den letzten Jahren wurden die Einrichtungsleiter immer von studentischen Hilfskräften der Fachhochschulen und Hochschulen im Umland ergänzt. Ziel war es so durch junge Leute die Einrichtungen „jung“ zu halten, einen schnellen unkomplizierten Zugang zu den Jugendlichen herzustellen, ein Mann-Frau -Team zu organisieren und auch - im Hinblick auf den Fachkräftemangel - frühzeitig Kontakte zu Fachkräften herzustellen, um diese ggfs. im Anschluss weiterbeschäftigen zu können oder für andere Maßnahmen (Ferienspaß) gewinnen zu können. Mittlerweile ergeben sich hier aber deutlich mehr Nachteile als Vorteile. Beispielsweise sind die Studenten nur bedingt in der Lage Krankheits- und Urlaubszeiten der Einrichtungsleiter zu vertreten, was dazu führt, dass Einrichtungen dann teilweise vorübergehend geschlossen werden müssen. Darüber hinaus haben die bislang beschäftigten Studenten Studientage, die sie in den Hochschulen verbringen müssen und an diesen Tagen somit nicht zur Verfügung stehen. Des Weiteren unterbricht der regelmäßige Wechsel von Personen jedes Mal die notwendige Kontinuität der Beziehung. Doch gerade erst durch eine mögliche Doppelbesetzung der Arbeitszeiten (Leitung und pädagogische Hilfskraft) ist eine intensive Beziehungs- und Beratungsarbeit von Jugendlichen zu aktuellen Themen wie Liebe, Sexualität, Schule, Beruf, Sucht, usw. möglich. Eine intensivere Unterstützung oder sogar Einzelberatung von ratsuchenden Jugendlichen ohne eine Doppelbesetzung ist nicht durchführbar, da die Einrichtung nicht ohne Aufsicht gelassen werden darf. Die Einrichtungsleiter können Kontakte zu anderen Beratungseinrichtungen oder Behörden schaffen, als Ratgeber zu verschiedenen Unterstützungsbedarfen wie Arbeit, Drogen usw. fungieren und tragen häufig präventiv dazu bei kostenintensive Hilfen zur Erziehung zu vermeiden.

Jugendtreff „Alte Post“

Die „Alte Post“, im Hagelkreuz gelegen, wurde 1994 als Jugendberatungsstelle für ältere Jugendliche und Heranwachsende ins Leben gerufen. Sie sollte erster Anlaufpunkt und Kontaktmöglichkeit für junge Menschen aus diesem Wohnbereich werden und fungierte unter anderem zu diesem Zweck auch als Startpunkt für die mobile Arbeit im Stadtteil. Es traten damals gehäuft Beschwerden über Jugendliche auf, die sich seinerzeit im Hagelkreuz angesiedelt hatten. Die zumeist russisch stämmigen älteren Jugendlichen und jungen Erwachsenen kamen zunächst nicht gut mit der von ihren Eltern gewählten neuen Lebenssituation in Deutschland zurecht. In der Folge wurden sie oft straffällig, fielen durch starken Alkoholgenuss und Gewalttaten auf. Die erste Zeit der Zusammenarbeit gestaltete sich deshalb recht schwierig, bis die Jugendlichen mit der Zeit Vertrauen zu dem Mitarbeiter, der damals sehr viel und oft draußen im Stadtteil unterwegs war, fassten. In der Zeit danach suchten sie die Alte Post häufiger auch von alleine auf, zunächst zur Beratung später als Treffpunkt. Die Beratungsstelle wurde nun auch mit Möglichkeiten der Freizeitgestaltung wie Kicker, Dartscheibe und Spielen ausgestattet. Zwischenzeitlich hat sich die Jugendberatungsstelle zum Kinder- und Jugendtreff entwickelt. Als

nahegelegenes Angebot im eigenen Wohngebiet nutzen heute Kinder und Jugendliche im Alter bis 18 Jahren den Jugendtreff.

Straßenbahnprojekt

Der seit Jahren bestehende Wunsch der Jugendlichen nach einer Unterstellmöglichkeit an der Skateanlage Berliner Allee kann voraussichtlich bis Ostern 2016 umgesetzt werden.

Die durch den Jugendhilfeausschuss am 01.06.2015 beschlossene Anschaffung der Straßenbahn an der Berliner Allee wird das Angebot der offenen Kinder- und Jugendarbeit zukünftig ergänzen. Das Grundkonzept basiert hier auf einem hohen Anteil Eigenaktivität und Eigenverantwortung der Kinder und Jugendlichen.

Maßnahmen

1. Um den schnellen Entwicklungen und Veränderungen entgegen zu wirken und immer auf dem neuesten Stand zu bleiben, bedarf es ständiger Anpassungsprozesse in der Angebotsstruktur. Beispielhaft seien genannt die demografische Entwicklung, die wachsende Kommerzialisierung der Freizeitwelt, die Bedeutung neuer Medien für junge Menschen, aber auch eine sich verändernde Schule (Offene Ganztagsgrundschule, Ganztagsangebote der Sek. I) und ein damit einhergehendes verändertes Freizeitverhalten. Es ist daher erforderlich, dass sich alle in der Kinder- und Jugendarbeit beteiligten Akteure, auf die unterschiedlichen Situationen, in denen Kinder und Jugendliche aufwachsen, einstellen und vorhandene Konzepte pädagogischen Handelns immer wieder anpassen. Dies kann nur dann gelingen, wenn sich die Mitarbeiter der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes regelmäßig einer kritischen Prüfung ihres Wirkens stellen.
2. In der Kinder- und Jugendarbeit ist es wichtig, die Anliegen, Probleme und Bedarfe der Kinder und Jugendlichen wahrzunehmen, ihre Wünsche festzustellen, Sie an möglichen Lösungsschritten zu beteiligen und langfristig eine Beziehung zu Ihnen aufzubauen. Nur dann kann Kinder- und Jugendarbeit auch als gelungen bezeichnet werden.
3. Die vorhandenen Jugendeinrichtungen / der Jugendtreff haben sich bewährt.
4. Für den aktuellen Förderzeitraum wird eine kontinuierliche personelle Besetzung der Jugendfreizeiteinrichtungen mit zweigeschlechtlichen pädagogischen Teams angestrebt, um geschlechterspezifische Angebote sowie individuelle Beratung anbieten zu können und um den Anforderungen moderner Jugendarbeit gerecht zu werden.
5. Die Öffnungszeiten werden bedarfsorientiert vorgehalten und ständig angepasst- (Campus max. 29,5, Calimero und Mouny max. 23 Stunden und die „Alte Post“ max. 17 Stunden in der Woche.) Die Schließzeiten sollen mit dem bestehenden Personal so gering wie möglich gehalten werden.
6. Um der Spontantät, z.B. in der Art und Weise sich zu verabreden, Dinge zu planen und durchzuführen, zukünftig Rechnung zu tragen, wird zurzeit daran

gearbeitet, die Einrichtungen mit einem eigenen Facebookaccount auszustatten, um die Jugendlichen über diesen Kanal zu erreichen und tagesaktuell über geplante Angebote oder in Ausnahmefällen auch über Schließzeiten zu informieren. Des Weiteren sollen die Einrichtungsleiter zukünftig über ein Smartphone verfügen, um über WhatsApp mit den Besuchern in Kontakt treten zu können.

7. Geplant ist, die Jugendfreizeiteinrichtungen neben ihren normalen Freizeitangeboten wie Billard, Kicker usw. in ihrer Angebotsstruktur thematisch zu spezialisieren. So soll das Campus einen Medienraum bekommen, in denen die Jugendlichen z.B. selbstproduzierte Musik oder ihren Gesang aufnehmen können. Das Calimero verfügt dank einer großzügigen Spende über einen gut ausgestatteten Fitnessraum und richtet sein Angebot ein Stück weit mehr in diese Richtung aus, so ist zukünftig neben der normalen Möglichkeit zu trainieren geplant mit einem ausgebildeten Physiotherapeuten einmal monatlich einen angeleiteten Kurs anzubieten. Hier ist auch die Anschaffung eines Bubblesoccer Sets für 12 Teilnehmer geplant, einem Trendsport, bei dem man durch einen Luftpanzer gut geschützt Fußball spielt. Das Mouny hingegen legt einen Schwerpunkt auf den musischen Bereich und bietet z.B. Gitarrenkurse und Musikworkshops an.
8. In den letzten Monaten ist in den Jugendfreizeiteinrichtungen ein größerer Zulauf von jüngeren Jugendlichen zum Kidstreff zu verzeichnen. Dieser Trend wird weiter beobachtet und diese in der Folge möglicherweise, im Sinne bedarfsgerechter Öffnungszeiten, ausgeweitet.
9. Das zentrale Sportgelände mit der Straßenbahn erweitert zukünftig die Kinder- und Jugendarbeit in Kempen und ermöglicht es dem Event und Actiondrang der Kinder- und Jugendlichen nachzukommen, in dem man Aktivitäten wie Turniere, Disco, Grillen usw. anbieten kann.
10. Die Erreichbarkeit von Tönisberg und St. Hubert ist ein wichtiges Thema für Jugendliche (Wartsbergprojekt und Jugendbefragung 2014). Gerade in den Abend- und Wochenendstunden gibt es kaum Möglichkeiten zentral stattfindende Veranstaltungen zu erreichen. Ein Kleinbus mit neun Sitzplätzen würde die Möglichkeiten für Kinder und Jugendliche an Aktivitäten der Jugendtreffs teilzunehmen attraktiver machen. Die Arbeitsqualität für die Mitarbeiter würde sich enorm verbessern, da Angebote somit auch zentralisiert werden und die Auslastung gesteigert werden könnte. Nicht nur die Mobilität und Flexibilität der Jugendfreizeiteinrichtungen, auch im Rahmen der mobilen Jugendarbeit, des Ferienspaß, des Allgemeinen Sozialen Dienst und der Schulsozialarbeiter würden sich neue Möglichkeiten ergeben. Für die Offene Kinder- und Jugendarbeit und die mobile Jugendarbeit würde dies, gerade im Hinblick auf die Nutzung der Straßenbahn und für gemeinsame Aktivitäten und Ausflüge, viele neue Möglichkeiten eröffnen, die helfen, den Eventwünschen der Jugendlichen Rechnung zu tragen. Der Bus könnte auch als „Shuttle-Bus“, für Spielpunktaktionen, zum Transport von Materialien, zum

- Erreichen von Ausbildungsmessen usw. genutzt werden. Hier sollen entsprechende Möglichkeiten geprüft werden.
11. Im Sinne der Partizipation soll in der Förderphase ein Beteiligungsprojekt umgesetzt werden. Ziel ist es, das Jugendliche ihre Interessen dauerhaft mit einer Stimme im Jugendhilfeausschuss vertreten können.
 12. Da nur 13 % der Kempener Kinder- und Jugendlichen ein Jugendzentrum besuchen und 40 % der Jugendlichen nicht über die Angebote der JFE informiert sind, bzw. 38 % auch keine Jugendeinrichtung kennen, gilt es die Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Kempen bekannter zu machen. Dies sollte sich zum einen mit der Anbindung der Schulsozialarbeit an die Einrichtungsleiterstellen verbessern, aber auch mit einer Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit über die Internetseite und Facebookseite der Stadt und der entsprechenden Seiten der Einrichtungen selber, sowie durch Artikel über durchgeführte Aktionen in der örtlichen Presse.
 13. Bei den Jugendlichen Besuchern der Jugendfreizeiteinrichtungen besteht seit längerem der Wunsch nach der Freischaltung des WLAN für ihre Handys, da sie nicht über genügend Datenvolumen verfügen. Hier wird geprüft, wie andere Kommunen mit dieser Frage umgehen und welche rechtlichen Hürden es zu bewältigen.
 14. Im Zuge der vermehrten Flüchtlingszuwanderung, u.a. auch von Kindern und Jugendlichen, ist vorgesehen, jede Jugendeinrichtung mit einem Rechner inklusive Webcam auszustatten, damit die Möglichkeit besteht mit der Heimat zu skypen oder zu chatten. Die Anbindung der jugendlichen Flüchtlinge an die Jugendeinrichtungen zudem durch den unter Punkt 10 angedachten Pendelbus erleichtert werden. Die Anbindung von jugendlichen Flüchtlingen an die Jugendfreizeiteinrichtungen ist ein wichtiges Instrument, sie möglichst schnell in unsere Gesellschaft zu integrieren. Bei einigen ortsansässigen Jugendlichen bestehen jedoch gewisse Vorurteile, die von den pädagogischen Kräften gezielt angesprochen und abgebaut werden müssen, um eine leichtere Eingliederung zu ermöglichen. Es werden gezielt pädagogische Angebote zum Thema Flüchtlinge und Toleranz gemacht, gemeinsam mit den Jugendlichen diskutiert und überlegt, wie man ihnen helfen kann und diese dann auch in die Tat umgesetzt. Auch durch die Doppelfunktion als Einrichtungsleiter und als Schulsozialarbeiter sollte die Einbindung in die Schulen erleichtern, da sie für mögliche Fragestellungen, Probleme o.ä. einen direkten Ansprechpartner haben, die sie schon aus der Schule kennen. Auch der Kontakt zu Mitarbeitern aus dem Bereich Jugendberufshilfe ist für Jugendliche im Hinblick auf berufliche Fragen sehr wichtig, um nötige Hilfen frühzeitig in die Wege leiten zu können.
 15. In den Jugendfreizeiteinrichtungen werden keine speziellen Angebote für Menschen mit Behinderung, angeboten, ebenso gibt es keine speziellen Angebotszeiten für gleichgeschlechtlich orientierte Jugendliche. Dies würde eher einer Exklusion, statt einer Inklusion entsprechen.

16. Die Kombination der Schulsozialarbeiter- und Einrichtungsleiterstellen bietet mehr Möglichkeiten als bislang. Es geht um einen langfristigen Kontaktaufbau in der Schule und in den Offenen Treffs, wo dieselben Personen fast jeden Tag in der Woche und am Wochenende für die Kinder und Jugendlichen persönlich erreichbar sind.
17. Themen, wie z.B.: Drogen, Ausländerfeindlichkeit, etc. könnten im Rahmen von Schulprojekten und parallelen Projekten in den Jugendtreffs intensiver und insofern erfolgversprechender thematisiert werden. Verbesserung der präventiven Aufklärungsarbeit!
18. Eine Sozialraumbegehung findet bislang nur unregelmäßig statt. Die regelmäßige Begehung wäre jedoch gerade in den Sommermonaten sinnvoll, da Jugendliche ihre Freizeit zu diesen Zeiten häufig auch eher im Freien verbringen, also z.B. Freitag nachmittags oder Samstag mittags.
19. Regelmäßige mobile Arbeit! Die Mitarbeiter suchen beliebte Treffpunkte auf, bauen eine Beziehung zu Ihnen auf, haben ein offenes Ohr für ihre Anliegen, wirken positiv auf sie ein. Dies ist allerdings häufig mit Überstunden verbunden, bzw. nicht jederzeit möglich, da die Jugendeinrichtungen sonst während der Öffnungszeiten nicht mit dem Hauptpersonal besetzt sind. Der mobile Einsatz der vier Mitarbeiter im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit soll durchschnittlich ca. zwei Stunden je Mitarbeiter in der Woche erfolgen. Dies sind insgesamt 32 Stunden im Monat (8 Std. x 4 Wochen), in denen die Einrichtungen nicht geöffnet, bzw. nur eingeschränkt geöffnet werden könnten. Die Kosten für den mobilen Einsatz: 32 Stunden pro Monat = ca. 800 €
20. Zusätzlicher mobiler Einsatz an Karneval und St. Martin: An diesen Tagen sind die Mitarbeiter hauptsächlich für den Bereich Jugendschutz im Einsatz. Die Stundenanzahl beläuft sich auf ca. 60 Stunden = 1500 €. Auch an diesen Tagen können die Einrichtungen dann nicht geöffnet werden. Überstunden, aufgrund der Feiertagssituation bzw. Nachtstunden verringern darüber hinaus die regelmäßigen Öffnungszeiten der Einrichtungen.
21. Das Beteiligungsprojekt „Mein Kempen“, welches Kempener Jugendlichen Mitte des Jahres die Möglichkeit bot, ihre Sicht auf Kempen filmisch darzustellen, soll wiederholt werden. Die Vorlaufzeit vor den Sommerferien reichte den Jugendlichen nach eigenen Rückmeldungen nicht aus, deshalb soll das Projekt noch einmal neu aufgelegt werden. Die interessierten Jugendlichen bekommen in einem kurzen Workshop mögliche Techniken und hilfreiche Tipps an die Hand, wie sie mit einfachen Möglichkeiten und geringen Kosten ein solches Video erstellen können. Auch die Einreichung des Videos soll vereinfacht werden. Das Gewinnvideo wird anschließend mit einem kleinen Preis gekrönt.

Maßnahmen Campus

Mit Eröffnung der Straßenbahn ergeben sich vor allem für das Campus von Frühjahr bis Herbst viele neue Möglichkeiten, um z.B. sportliche Aktionen und Events zu planen und umzusetzen, da es bisher über kein geeignetes Außengelände verfügt.

Im Winter wird die wöchentliche Nutzung einer Turnhalle angestrebt, um dem Bewegungsbedürfnis der Jugendlichen bei jeder Wetterlage gerecht zu werden.

Im Flur Café ist die Einrichtung eines Internetarbeitsplatzes mit einem Drucker vorgesehen. Dieser dient den Besuchern zur Informationsbeschaffung für Schule, Beruf oder zur Wohnungssuche oder dem Anfertigen von Bewerbungsunterlagen.

Zukünftig sollen spezielle Angebote für Mädchen wie Filmabende, Schminktipp und vieles mehr etabliert werden, um über diesen Weg die Zahl der weiblichen Besucher zu steigern. Im Zuge der thematischen Spezialisierung „Medien“ sind Neuanschaffungen geplant, die bereits i.H.v. 2.500€ zum Haushalt 2016 angemeldet worden sind.

Maßnahmen Calimero

Das Calimero bietet zukünftig für die Besucher vermehrt Sportangebote an. Hier werden regelmäßig Trainingszeiten im Fitnessraum (in Zusammenarbeit mit einem Physiotherapeuten) und Workshops sowie Themenwochen zu Sport- und Gesundheitsfragen angeboten.

Maßnahmen Mouny

Mit der Installation des Elterncafés und der Verlagerung des Jugendtreffs in den hinteren Teil der Einrichtung soll nun dem veränderten Angebot auch räumlich gerecht werden. Zurzeit wirkt der Raum noch wenig einladend und kühl. Dies soll sich durch kleine Verschönerungsaktionen aber möglichst schnell ändern.

Hinter dem Hintereingang gibt es eine schöne Rasenfläche mit kleiner Terrasse. Hier gibt es noch viel ungenutztes Potential sich z.B. sportlich zu betätigen, zu Grillen und andere Aktionen durchzuführen.

- Um diesen Bereich besser nutzen zu können ist eine Überdachung geplant. Die Kosten werden belaufen sich geschätzt je nach Ausgestaltung zwischen ca. 3.000€ - 5.000€.

Im Zuge der Spezialisierung „Musik“ sind ebenfalls neue Angebote und Anschaffungen geplant. Da Musik bei der Zielgruppe auf großes Interesse stößt, können sie über diese Angebote mit dem Ablauf kreativer Prozesse vertraut gemacht werden. Aus den Gitarrenworkshops heraus ergeben sich gemeinsame Musiksessions, bei denen zusammen mit den anderen Besuchern der Einrichtung gesungen und musiziert wird.

Ideen für die Zukunft:

- Anschaffung von Aufnahmesoftware und Equipment um Musik selbst aufnehmen zu können und den Jugendlichen zugänglich machen zu können. Geschätzte Kosten für Laptop, Software und Equipment ca. 800€ - 1.000€.

- Anschaffung eines Schlagzeugs und Initiierung eines Schlagzeugworkshops. Geschätzte Kosten: ca. 700€ - 900€.
- Überprüfung, ob eine Feuerstelle auf dem Gelände des Mounty zur erlebnispädagogischen Nutzung eingerichtet werden kann. Geschätzte Kosten: 500€ - 1.000€.
- Idee des Aufbaus einer „Mounty“-Hobbymannschaft zur Teilnahme an Hallenfußball-Turnieren. Zur Nutzung der Halle stehen viele Hallenschuhe bis Größe 42 zur Verfügung.
- Ausflug zu lokalen Produzenten von Lebensmitteln: Bauernhof, Imker, Bäcker, Molkerei etc. .
- Kochkurs für Kinder (möglicherweise über eine externe Partnerschaft wie bereits in der Vergangenheit).
- Interkulturelles Kochen (Rezepte aus den jeweiligen Heimatländern der Kinder und Jugendlichen).
- Anlegen eines Beetes, in dem Kräuter, Obst und Gemüse selber angepflanzt, geerntet und zubereitet wird (Gartenprojekt).

Maßnahmen Kinder- und Jugendtreff „Alte Post“

- Wandel von einer Anlaufstelle für Jugendliche hin zu Beratungsstelle für Kinder (Kinder- und Jugendbüro), Jugendliche und Eltern (zum Thema Bildung- und Teilhabe). Eine Schulsozialarbeiterin steht für Fragen, Probleme, Anregungen und Beratungsbedarf für Kinder, Jugendliche und Eltern mit Rat und Tat vor Ort zur Verfügung.
- Nutzungswechsel der Einrichtung am Nachmittag und Abend zu einem „angesagten“ offenen Treff, in dem die Kinder und Jugendlichen in ihrer Freizeit in gemüthlicher Atmosphäre Zeit mit Freunden verbringen können.
- Neben den üblichen Angeboten wie Kicker, Dartscheibe, Playstation, usw. wird der Fokus zukünftig auf Wunsch der Kinder und Jugendlichen auf Technik- und Kreativangebote gelegt.
- Die nahe gelegene Straßenbahn an der Berliner Allee mit ihrem vielfältigen Angebot eröffnet für die Kinder- und Jugendarbeit insbesondere viele neue sportliche Optionen. Die Problematik, dass die BesucherInnen in der Vergangenheit keine Außenmöglichkeiten für Sport- und Spielangebote hatten bzw. dass sich Anlieger über die Kinder und Jugendlichen beschwert haben, soll durch diese Maßnahme ebenfalls reduziert werden.
- Die Zusammenarbeit mit den Jugendeinrichtungen, insbesondere dem Campus, soll durch gemeinsame Angebote und Veranstaltungen gefördert werden.

Umsetzung des Projekts „Straßenbahn“

Der attraktive Aufenthaltsort auf dem Sportgelände an der Berliner Allee soll ein neuer Anlaufpunkt für Kempener Jugendliche werden, die hier in ungezwungener Atmosphäre zukünftig ihre Freizeit verbringen können. Es ist davon auszugehen,

dass hierdurch viele Jugendliche erreicht werden, die vorher nicht an die Jugendfreizeiteinrichtungen angebunden waren.

- Dem Wunsch nach möglichst viel Action und Eventcharakter kann auf dem Gelände nachgegangen werden (Schülerbefragung 2014).
- Möglichkeit zu chillen, an einem warmen Ort zu spielen bzw. dient bei Regenschauern usw. als Unterstellmöglichkeit.
- Auch dem Partizipationsgedanken soll u.a. mit diesem Projekt Sorge getragen werden und Jugendlichen die Möglichkeit bieten, die Straßenbahn eigenverantwortlich zu gestalten, zu verwalten, zu nutzen und zu pflegen. Es soll durch Mitarbeiter der Offenen Kinder- und Jugendarbeit nur dann in die Planung, Gestaltung und Umsetzung eingegriffen werden, wenn es von den Jugendlichen gewünscht ist bzw. ein Handlungsbedarf gesehen wird.
- Die zu erwartenden Kosten für die Einrichtung der Straßenbahn (ca. 3.000€), Sprayer Workshop (1.330 €), Schreinerarbeiten (2.500 €), etc. belaufen sich auf insgesamt ca. 7.000 €
- Für die Einweihungsfeier müssen ca. 2.000€ Kosten eingeplant werden, so dass bis zur Eröffnung mit Kosten in Höhe von insgesamt ca. 9.000€ zu rechnen ist.
- Für die Kalkulation der laufenden Kosten die im Jahresverlauf anfallen, sind zunächst Erfahrungswerte abzuwarten. Kostenbereiche die anfallen sind in erster Linie: Strom, Materialien, Spiele, Budget für gemeinsame Aktionen, Ersatzbeschaffungen, Handgeldkasse für Getränke, Snacks usw..

5 Jugendsozialarbeit

Jugendsozialarbeit basiert auf der gesetzlichen Grundlage gemäß § 13 SGB VIII.

Hiernach sollen jungen benachteiligten Menschen sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt - als Grundlage ökonomischer Selbständigkeit - und ihre soziale Integration, fördern.

Soziale Ungleichheit, unzureichende Förderung und viele andere Bedingungen hindern viele junge Menschen zunehmend daran, den Zugang in Ausbildung sowie Arbeit und damit den Einstieg in ein eigenständiges Leben aus eigener Kraft zu erreichen. Auf diese Zielgruppe bezieht sich vorrangig das Handlungsfeld der Jugendsozialarbeit. Es wendet sich an junge Menschen, die sozial benachteiligt und individuell beeinträchtigt sind. Im Vordergrund des Auftrages stehen Beiträge zur Persönlichkeitsentwicklung und zur schulischen wie beruflichen Perspektive.

Dazu gehören auch – aber eben nicht nur - schulbezogene Angebote, mit dem Ziel, präventiv in Zusammenarbeit mit Schule zu wirken. Besonders benachteiligte Jugendliche haben zunehmend Schwierigkeit, erforderliche Bildungsabschlüsse zu erreichen; sie benötigen individuelle Unterstützung in Form von Beratung, Begleitung und intensiver Betreuung. Dieser wird umso deutlicher, wenn realisiert wird, dass jeder 12. Jugendliche eines Abgangsjahres keinen Abschluss erreicht. Etwa 5% der Schüler aller Schulformen verweigern ihre Mitwirkung aktiv oder passiv. Diese

Jugendlichen sind mit den standardisierten Anforderungen und Methoden des Lernens in der Schule und anschließenden ausbildungs- und berufsintegrierenden Maßnahmen überfordert. Sie brauchen niederschwellige Förderung, in der Defizite bezüglich der Bildung sozialer Kompetenzen erkannt und abgebaut werden.

Im Rahmen der Jugendsozialarbeit werden den Betroffenen zur Sozialprävention Projekte, Maßnahmen und Beratungsleistung zur Verfügung gestellt. Dabei bedürfen Jugendamt und freie Träger der Jugendhilfe als durchführende Träger einer engen Zusammenarbeit (§ 13 SGB VIII und § 13 KJFöG) mit den Schulen, der Agentur für Arbeit, dem Jobcenter und mit der örtlichen Industrie und dem Handwerk, um Armut durch Bildung, Ausbildung und Abschlüssen, als Voraussetzung für ein eigenständiges Leben, entgegenzuwirken.

Das Land NRW hat ebenfalls bereits auf die Situation der Berufsvorbereitung reagiert und Ende 2011 das Programm „Kein Abschluss ohne Anschluss“ auf den Weg gebracht. Bis Ende 2018/19 soll es vollständig ausgebaut sein und damit 512.000 Schülerinnen und Schüler der Klassen 8 bis 10 erreicht werden. (s. www.KAoA.de). Ziel ist es, allen jungen Menschen nach der Schule möglichst rasch eine Anschlussperspektive für Berufsausbildung oder Studium zu eröffnen und durch ein effektives, kommunal koordiniertes Gesamtsystem unnötige Warteschleifen zu vermeiden.

Bei der Umsetzung des neuen Übergangssystems haben die Kommunen eine wichtige Rolle und bündeln über die kommunalen Koordinierungsstellen, gefördert aus Landes- und ESF-Mitteln, die Aktivitäten vor Ort. Die Kommunale Koordinierung liegt in den Händen des Kreis Viersen.

Zum Aufgabenspektrum der kommunalen Koordinierungsstellen gehören: Ansprache und Zusammenführung aller relevanten Partner, Herstellung von Transparenz über Nachfrage- und Angebotsseite, Initiieren von Absprachen, Vereinbarungen zwischen den Partnern, Nachhalten der Wirksamkeit, Qualitätssicherung und Evaluierung auf lokaler Ebene.

Akteure und Partner im Übergangsprozess sind neben den Kommunen die Bundesagentur für Arbeit mit den Arbeitsagenturen und Jobcentern, Schulen/Berufskollegs, Jugendhilfe, Bildungsträger, Wirtschaftsorganisationen, Kammern und Gewerkschaften.

Der Kreis Viersen plant die Einführung von KAoA zunächst mit einigen ausgewählten Schulen. Sollte sich das System bewähren, sollen nach und nach alle Weiterführenden Schulen mit dem neuen Übergangssystem starten.

Die Schulsozialarbeiter und die Einrichtungsleiter bieten ebenfalls Hilfestellungen für die Jugendlichen im Übergang zum Beruf an, in dem sie beispielsweise Bewerbungen mit den Jugendlichen schreiben, Stellenannoncen gemeinsam auswerten oder Vorstellungsgespräche vorbereiten. Die enge Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe (Jugendarbeit, Jugendgerichtshilfe, Sozialer Dienst), Schule und örtlichen Hilfesystemen (Jugendberufshilfe, Jugendmigrationsdienst, Jobcenter) ist in diesem Handlungsfeld dringend erforderlich.

Maßnahmen

1. Aufgrund der Einführung dieses sehr umfangreichen Programmes und der Verlängerung des Einsatzes von zusätzlichen Schulsozialarbeitern in den Schulen, wurde der bislang bestehende Vertrag mit dem Kreis Viersen im Hinblick auf die Durchführung der Jugendberufshilfe zum Ende dieses Jahres beendet. Die darüber hinaus noch vorhandene halbe Stelle wechselt in den Bereich der Frühen Hilfen, mit dem erweiterten Auftrag alle Kempener Jugendlichen bei dem Übergang von Schule in die Selbstständigkeit zu beraten und zu unterstützen.
2. Jugendsozialarbeit wird nicht umhinkommen, niederschwellige Angebote zu schaffen um eine individuelle, ganzheitliche und auf die Erfahrungs- und Erlebniswelt bezogene Förderung der Jugendlichen zu erreichen. Ergebnisse unterschiedlicher überregionaler Untersuchungen weisen auf eine deutlich schlechtere Ausgangssituation von Mädchen und Jungen mit Migrationshintergrund im Bereich schulischer Bildung, Übergang in Ausbildung und Integration in den Beruf hin. Maßnahmen der Jugendsozialarbeit sind deshalb so anzulegen, dass sie diese Bildungsdefizite mit aufgreifen und benachteiligten Mädchen und Jungen neue Chancen eröffnen. Die Bildungsbenachteiligung von Mädchen und Jungen mit Migrationshintergrund erfordert zudem eine Verstärkung der Angebotsausrichtung auf diese Zielgruppe. Die enge Zusammenarbeit mit den Hilfesystemen ist dringend erforderlich. In den nächsten Monaten wird deshalb ein neues Konzept für junge Volljährige entwickelt, um passgenaue Hilfen anbieten bzw. an andere Stellen vermitteln zu können.
3. Zusammenarbeit mit dem Unternehmerarbeitskreis Kempen weiter stabilisieren und nachhaltig verstetigen! In Kempen arbeitet das Jugendamt seit einiger Zeit sehr intensiv mit dem hiesigen Unternehmerkreis zusammen. Ziel ist es, Jugendliche beim Übergang von der Schule in den Beruf unbürokratisch zu unterstützen, beispielweise durch die Vermittlung von „Schnupperpraktika“, Aushilfsjobs, Lehrstellen etc. an diese Firmen, der Konfliktvermittlung bei Problemen sowie der generellen Unterstützung und Begleitung dieser Probeläufe.

Die Begleitung von benachteiligten Jugendlichen ist eine wesentliche Aufgabe, um sie dauerhaft in Arbeit zu bringen, da gerade in der Anfangszeit Unterstützungsbedarf von beiden Seiten besteht. Das Jugendamt pflegt aktuelle Listen über Praktikums- und Lehrstellen, sowie Stellenanzeigen, etc. und unterstützt sowohl die Jugendlichen bei der Ausbildungsplatzsuche als auch die Unternehmen bei der Besetzung ihrer freien (Lehr)stellen. Geplant ist ein jährlich stattfindendes „Speed Dating“ für Spätentschlossene Jugendliche und interessierte Schülerinnen und Schüler, ein Vierteljahr vor Schuljahresende, gemeinsam mit dem Unternehmerkreis anzubieten. Hier bietet sich für die Jugendlichen die Chance die Unternehmen und die angebotenen Ausbildungsbereiche kennen zu lernen und sich gleichzeitig dem Unternehmen zu präsentieren. Die Unternehmen wiederum können sich als

potentieller Arbeitgeber zeigen und mögliche Auszubildende kennenlernen. Somit bietet sich beiden Seiten eine Win-Win Situation. Das Ganze wird vom Jugendamt organisiert und soll im Frühjahr erstmalig in der Mensa stattfinden.

Schulsozialarbeit - als eine besondere Form der Jugendsozialarbeit

Nach dem der Bund die Finanzierung der Schulsozialarbeiterstellen über das Jahr 2014 nicht mehr fortgeführt hat, hatte dies zur Folge, dass die bislang tätigen SchulsozialarbeiterInnen zunächst nicht weiterbeschäftigt werden konnten und die Verträge der befristet eingestellten Mitarbeiterinnen ausgelaufen sind. Mittlerweile hat das Land NRW eine Teilfinanzierung in Höhe von 40% übernommen, so dass die nächsten zwei Jahre überbrückt werden konnten. Die verbleibenden 60% der Kosten trägt die Stadt Kempen. Somit konnten umgerechnet zwei Vollzeitstellen für die nächsten zwei Jahre beginnend ab dem 01.09.2015 wieder neu besetzt werden.

Das Jugendamt hat sich konzeptionell für ein neues Modell in der Umsetzung entschieden, welches in der Maßnahmenplanung näher beschrieben wird. Gerade in der Schulsozialarbeit ist kontinuierliche Arbeit mit den Schülerinnen und Schülern als auch mit den Eltern und Lehrern unabdingbar. Umso trauriger ist es, dass man eine über drei Jahre mühsam aufgebaute Beziehungsarbeit und aufgebaute Netzwerke beenden musste und nun sozusagen diese Beziehungs- und Netzwerkarbeit wieder von vorne beginnen muss.

Schulsozialarbeit hat mittlerweile eine lange Tradition in Kempen! Bereits Anfang der 90'er Jahre wurden die ersten SchulsozialarbeiterInnen im Jugendamt der Stadt Kempen beschäftigt. Einsatzorte waren zunächst die Förderschule für Kinder mit einer Lernbehinderung und die Hauptschule. Denn SchulsozialarbeiterInnen leisteten immer schon einen wertvollen Beitrag - sowohl präventiv als auch reaktiv - die Teilhabe von Kindern ausnahmslos zu ermöglichen (um von Anfang an Ausgrenzung vermeiden) und insofern Benachteiligungen zu verhindern, Klassengemeinschaften zu begleiten indem Selbstbildungspotentiale durch gezielte Angebote gefördert werden, bei Problemen den Kindern eine Fachkraft als erster Ansprechpartner zur Verfügung gestellt wird und dieser bei Bedarf eine „Lotsenfunktion“ übernimmt, um den Schülerinnen und Schülern ggf. andere bedarfsgerechte Hilfen zur Lösung eines Problems zur Verfügung zu stellen.

Durch die Förderung der Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes (BuT) wurde das Aufgabenprofil der Schulsozialarbeit um einen weiteren Baustein, der Förderung der Inanspruchnahme der Leistungen aus dem BuT, erweitert. Ziel war es über das niedrigschwellige Angebot an den Schulen, einen besseren Zugang zu den Eltern zu bekommen, um die Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket zum Wohle der Kinder in Anspruch nehmen zu können. Durch die Weiterführung der Schulsozialarbeit soll nun die Nachhaltigkeit dieser Arbeit, die ohne diese Maßnahme nicht in ausreichender Weise erfüllt werden könnte, sichergestellt und ausgebaut werden. Schulsozialarbeit soll sich dabei inhaltlich immer weiterentwickeln, soll dabei den Bedarf der Schülerinnen und Schüler, ihrer Familien und in Teilen auch von Schule im Blick behalten, sowie die Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugendamt weiter intensivieren.

Maßnahmen

1. Mit der Fortführung der Schulsozialarbeit und der konzeptionellen Anbindung der Schulsozialarbeiterstellen, an die Einrichtungsleiterstellen der Jugendfreizeiteinrichtungen, soll in den nächsten Jahren das Hilfenetz der Frühen Hilfen ausgebaut werden. Die Vernetzung der bereits vorhandenen Angebote in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, Schulen, Offenen Ganztagschulen, dem Allgemeinen Sozialen Dienst und den Ferienangeboten der Stadt Kempen sollen ein Durchfallen der Altersgruppe ab 6 Jahren – im Sinne „Kein Kind zurück lassen“ - unmöglich machen.
Durch die Arbeit in der Schule und den dadurch leichteren Zugang zu den Schülern, soll eine Fortführung der Arbeit im Bedarfsfall auch im Rahmen der Freizeit der Jugendlichen in den Nachmittags- und Abendstunden, sowie am Wochenende und in den Ferien, in den Jugendtreffs, weiter möglich sein. Dies ist eine Win-Win Situation für alle Beteiligten, da für tiefergehende Beratungen mehr Zeit zur Verfügung steht.
2. Die Schulsozialarbeit richtet zukünftig in Kempen einerseits den Blick auf das einzelne Kind und die Möglichkeiten, Defizite zu erkennen und abzubauen. Gleichzeitig soll die Schulsozialarbeit aber auch präventiv tätig werden, um Bildungsarmut grundlegend vorzubeugen und so die Teilhabe zu ermöglichen. Dadurch wird wiederum die Inklusion des einzelnen Kindes gefördert, das gleichzeitig soziale Kompetenzen erwerben bzw. ausbauen kann. Andererseits wird der Blick auch auf alle weiteren Beteiligten (Eltern, Schule, usw.) gerichtet, damit diese an dem Prozess beteiligt werden und mitwirken. Die Beteiligung und Vernetzung der einzelnen Akteure ist ein weiterer zentraler und wichtiger Aufgabenbereich von Schulsozialarbeit. Ziel ist eine gute Zusammenarbeit aller Beteiligten zu ermöglichen, sowie die gemeinsam entwickelten Ziele zu erreichen und nachhaltig umzusetzen.
3. Die Umsetzung des neuen Schulsozialarbeiterkonzepts soll im Jahr 2016 erstmalig auf seine Wirksamkeit hin überprüft werden.
4. Die Initiierung von sinnvollen, wenn möglich geförderten Projekten für Schülerinnen und Schüler ist eine wesentliche Aufgabe der Schulsozialarbeiter. Für die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen sind soziale Kompetenzen von grundlegender Bedeutung. Deshalb sollte soziales Lernen einmal wöchentlich für eine Schulstunde ein ganzes Schuljahr lang angeboten werden. Ein präventiv angelegtes, langfristiges und begleitendes soziales Training von Anfang an ist in den unteren Jahrgängen als Einstieg sehr hilfreich. Ziel eines entsprechenden Angebotes ist beispielsweise die Verbesserung des Klassenklimas und damit verbunden die Lernatmosphäre, die Unterstützung und Bildung von Freundschaften, der Erhalt und Ausbau sozialer Kompetenzen, usw.. Dazu gehören u.a. der Erwerb von:
 - kognitiver Fähigkeiten z.B. Wahrnehmen, Vorstellen, Denken, Handlungen steuern, Perspektiven vorhersehen, usw.
 - sozialer Fähigkeiten z.B. Selbstbehauptung, Erkennen und Äußern von Gefühlen, usw.

- partnerbezogene Fähigkeiten z.B. Hilfsbereitschaft, Rücksichtnahme, Toleranz, usw.
 - Kennenlernen
 - Klassengemeinschaft / Teambildung (Ausgrenzung vermeiden)
 - Regeln
 - Ich-Stärkung
 - Identität
 - Kommunikation
 - Zuhören
 - Umgang mit Gerüchten
 - Körperhaltung
 - Gesprächsführung
 - Konfliktlösung
 - Beobachten und Handeln
 - Gefühle erkennen und benennen
 - Mobbing
 - usw.
5. Die Schulsozialarbeiter unterstützen Eltern und Schüler bei der Beantragung von Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket. Diese Leistungen dienen dazu soziale Ungleichheiten abzumildern, die Bildungschancen und Teilhabe am sozialen Leben zu erhöhen. Auch im Ferien- und Freizeitbereich im Rahmen von städtischen Angeboten wie Ferienspaß und Ausflügen mit den Jugendeinrichtungen können finanzielle Mittel beantragt werden.

6 Jugendkultur

Jugendkulturarbeit bietet einen Aktionsrahmen, in dem Kinder und Jugendliche die Chance haben, ihre Alltags- und Lebenserfahrungen aktiv einzubringen und mit künstlerischen Medien und ästhetischen Handlungsformen umzusetzen. Damit leistet kulturelle Jugendarbeit einen wichtigen Beitrag zur individuellen und sozialen Entwicklung junger Menschen. Sie stärkt die kulturelle Wahrnehmungsfähigkeit und Sensibilität. Sie befähigt und ermutigt eigene Standpunkte zu bestimmen und auch zu vertreten. Sie regt zur gesellschaftlichen Mitverantwortung an und vermittelt dabei Schlüsselqualifikationen wie Kommunikationsfähigkeit und soziale Kompetenz, die für die weitere private und berufliche Lebensplanung hilfreich sind. Kurz; Kulturelle Jugendarbeit spielt eine wesentliche Rolle für die Sinnfindung und gesellschaftliche Standortbestimmung junger Menschen. So müssen die Träger kultureller Jugendarbeit flexibel und zeitnah auf gesellschaftliche Veränderungen reagieren und geeignete Bildungsangebote bereitstellen, die auf die Interessen und Bedürfnisse ihrer jungen Zielgruppen zugeschnitten sind und diesen - nicht zuletzt – „Spaß machen“. Denn was für Jugendarbeit im Allgemeinen gilt, trifft natürlich auch auf die kulturelle Jugendarbeit zu; sie ist nur dann wirklich gut, wenn sie die Jugendlichen tatsächlich erreicht.

Gleichzeitig gilt es, einer hohen Verantwortung im Rahmen des Bildungsauftrags gerecht zu werden, denn Jugendkulturarbeit ist ein wichtiger Baustein in der Kinder- und Jugendbildung. Als Bestandteil einer emanzipatorischen und innovativen

Jugendarbeit haben ihre Angebote den gesetzlich verankerten Erfordernissen von Partizipation, Integration, Prävention und Emanzipation zu entsprechen.

Das Jugendkulturangebot in Kempen war in seinen Anfängen ein breit aufgestellter Bereich der Kulturarbeit mit einer Vielzahl von verschiedensten Angeboten. Es hat Disco- und Konzertveranstaltungen gegeben, Bandproberäume, Theaterstücke, künstlerische Projekte usw..

Im Laufe der Zeit und zum Teil auch wegen seiner Verortung im „Campus“ hat sich das Angebot der Jugendkultur über die Jahre als ein Angebot des „Campus“ mit Konzertveranstaltungen im Bereich „Rock“(open-stage) entwickelt. Nach dem Weggang des zuständigen Mitarbeiters im Jahr 2008 wurde die Stelle nicht mehr ausgeschrieben. Die Jugendeinrichtungsleiter haben seitdem versucht durch einzelne Konzerte dieses Aufgabenfeld weiter zu beleben. Im Jahr 2014 besuchten insgesamt 600 Jugendliche und Heranwachsende die Veranstaltungen X-Mas Rock und Schools-out Party. Die originäre Idee, Schülerbands aus Kempen regelmäßig eine Auftritt Gelegenheit zu bieten, ist aber mit dieser personellen Besetzung nicht umzusetzen. Man muss sich weit im Vorfeld von geplanten Konzerten o.ä. intensiv um gute Bands bemühen, die auch Publikum anziehen, sich um die nötige Werbung, die Planung und Organisation der Veranstaltungen, wie Personal, Eintrittskarten, Sicherheitsdienst, Getränke usw. kümmern.

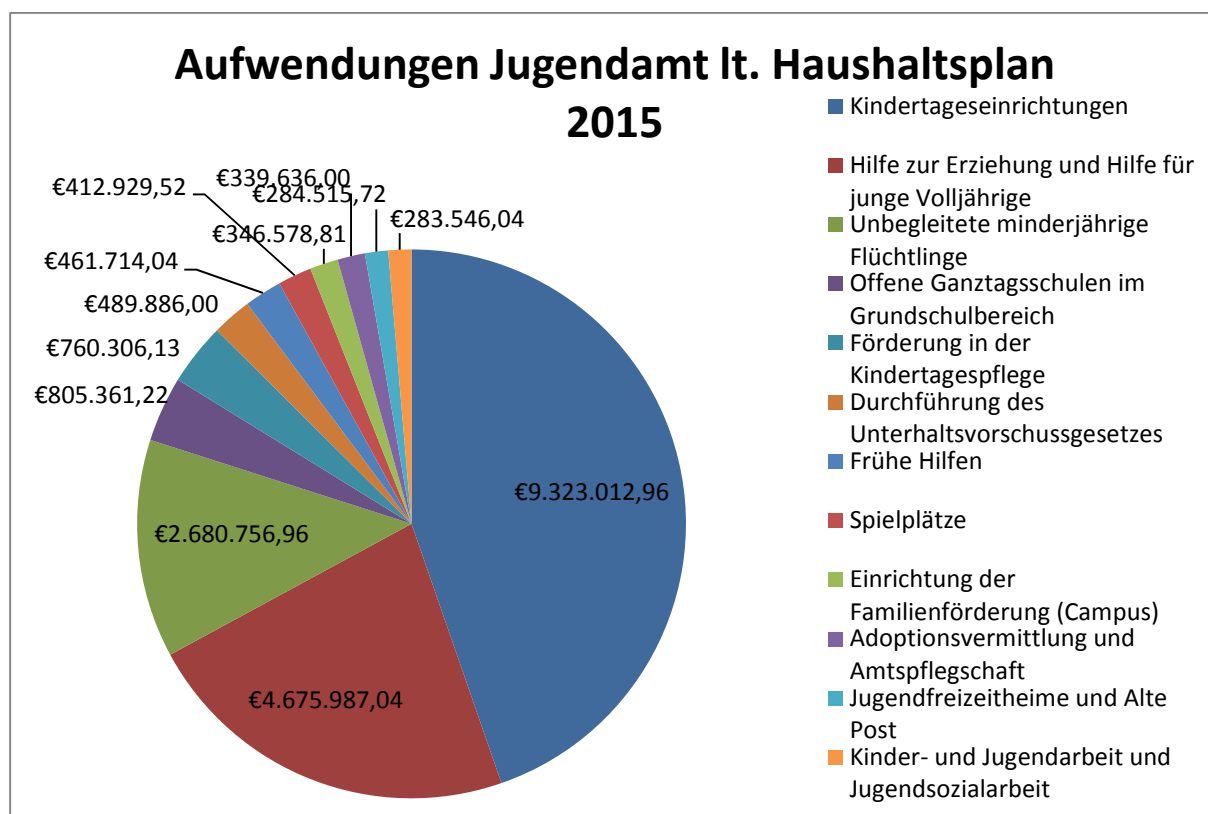
Umsetzung Jugendkultur

- Eine kontinuierliche Bereitstellung von Angeboten setzt die Kontaktpflege zu jungen Künstlern, regelmäßige Informationen / Einholung von Angeboten, etc. voraus, die unter den vorhandenen personellen Rahmenbedingungen nicht mehr möglich sind. Dies haben die letzten Jahre sehr deutlich gezeigt. Die Einrichtungsleitungen sind – abgesehen vom Campus – nur in Teilzeit beschäftigt, die ihrer regelmäßigen Öffnungszeit entspricht. Das heißt, sie müssen alle Sonderaufträge aus diesem Zeitkontingent heraus erledigen. Neben der mobilen Arbeit, der Teilnahme an Fortbildungen, Fachberatungen und Arbeitskreisen, ist ein weiterer zusätzlicher Schwerpunkt nicht umsetzbar, insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass die Einrichtungen als eigenständige Angebotsform kontinuierlich und insofern zuverlässig für die Kinder und Jugendlichen geöffnet sein sollen. Lediglich punktuell konnten in der Vergangenheit noch Einzelveranstaltungen im Campus eingeschoben werden, im Sinne von Sonderveranstaltungen. Um diesen Aufgabenschwerpunkt als eigenständiges Angebot der Kinder- und Jugendarbeit, wie in der Vergangenheit angedacht, zukünftig wieder ermöglichen zu können, müssten die eigenen personellen Ressourcen wieder aufgestockt werden (0,5 Stelle), oder ein freier Träger als Kooperationspartner mit diese Aufgabe beauftragt werden.
- Der traditionell stattfindende X-Mas Rock soll weiterhin regelmäßig als Sonderveranstaltung stattfinden. Das Angebot der Schools-out Party soll bei entsprechendem Interesse der Jugendlichen (Kontakt zur Stadtschülervertretung wird gesucht) ebenfalls weiterhin stattfinden.

- Für die Mitarbeiter der Jugendfreizeiteinrichtungen ist für Anfang 2016 eine kreisweite Fortbildung in Zusammenarbeit mit der Arbeitsstelle "Kulturelle Bildung in Schule und Jugendarbeit NRW" unter dem Motto „Tür auf für Kultur“ geplant, bei der sich im Kreis ansässige Künstler mit ihren Projektangeboten vorstellen.

7 Mittelverwendung

Die Kinder- und Jugendarbeit und die Jugendsozialarbeit wird im Jahr 2015 lt. Haushaltsansätzen in dem Produkt Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit (1.100.06.02.01) mit 283.546€ (1% des Gesamthaushalts des Jugendamt) unterstützt. Mit 346.578€ belaufen die Kosten des „Haus für Familien Campus“ (Produkt 1.100.06.03.04) auf knapp 4% des Gesamthaushalt des Jugendamtes. Hierin integriert sind bislang die Bereiche Jugendfreizeiteinrichtung Campus, Jugendkultur, Familiennetzwerk und der Ferienspaß. Die Jugendtreffs Calimero, Mouny und Alte Post (Produkt 1.100.06.05.01) werden mit 284.515€ (1% des Gesamthaushalts) veranschlagt. Die Kosten für die Offenen Ganztagschulen (Produkt 1.100.03.01.06) in Kempen belaufen sich auf 805.361€ (4% des Gesamthaushalts). Zusammen macht dieser Bereich 10% des Haushaltsansatzes des Jugendamts aus.



8 Anlagen

8.1 Überblick Planungsbereiche

| Planungsbereiche | Arbeitsinhalte | Personal |
|--|---|---|
| Kinder- und Jugendarbeit (Produkte: Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit 1.100.06.02.01; Jugendfreizeitheim, Alte Post 1.100.06.05.01; Einrichtung der Familienförderung, Campus 1.100.06.03.04) | <ul style="list-style-type: none"> ◆ Jugendverbandsarbeit / Sportvereine (Förderrichtlinien, Jugendleiterschulung, JuLeiCa, Förderung des Ehrenamtes) ◆ Jugenderholung (Ferienspaß, Förderrichtlinien, Ferienbetreuung OGS) ◆ Offene Kinder- und Jugendarbeit in Jugendfreizeiteinrichtungen ◆ Jugendtreff „Alte Post“ ◆ Projekt Straßenbahn ◆ Wartsberg Quartiersentwicklung ◆ Jugendkultur ◆ Kinder- und Jugendbüro | <ul style="list-style-type: none"> ◆ im Bereich Kinder- und Jugendarbeit sind in den aufgeführten Aufgabenbereichen pädagogische Fachkräfte, studentische Hilfskräfte, Mitarbeiter aus dem Bereich Verwaltung sowie der Jugendpfleger tätig. |
| Jugendsozialarbeit (Produkte: Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit 1.100.06.02.01; Frühe Hilfen 1.100.06.03.01) | <ul style="list-style-type: none"> ◆ Jugendberufshilfe bzw. Übergang Schule-Beruf, Frühe Hilfen ◆ Unternehmerarbeitskreis ◆ Schulsozialarbeit | <ul style="list-style-type: none"> ◆ im Bereich Jugendsozialarbeit sind in den aufgeführten Aufgabenbereichen pädagogische Fachkräfte, Mitarbeiter aus dem Bereich Verwaltung sowie der Jugendpfleger tätig. |
| Kinder- und Jugendschutz (Produkt: Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit) | <ul style="list-style-type: none"> ◆ Jugendarbeitsschutz ◆ Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz ◆ Mobile Einsätze | <ul style="list-style-type: none"> ◆ im Bereich Kinder- und Jugendschutz sind in den aufgeführten Aufgabenbereichen pädagogische Fachkräfte und |

| | | |
|---|----------------------|--|
| 1.100.06.02.01) | | der Jugendpfleger tätig. |
| Offene Ganztagsschule (Produkt: Offene Ganztagsschulen im Grundschulbereich 1.100.03.01.06) | ◆ eigene Teilplanung | ◆ im Bereich Offene Ganztagsschule sind in den aufgeführten Aufgabenbereichen pädagogische Fachkräfte, Mitarbeiter aus dem Bereich Verwaltung sowie der Jugendpfleger tätig. |

*Das Produkt Einrichtung der Familienförderung, Campus(1.100.06.03.04) wird zum Haushaltsjahr 2016 aufgelöst. Die bisher dort geplanten Haushaltsansätze werden in das Produkt 1.100.06.05.01 Jugendfreizeitheim, Alte Post überführt.

8.2 Jugendtreffs:

Campus

Das „Campus“ ist Teil des Haus für Familien welches sich mit seinen vielfältigen Angeboten an Familien mit Kindern (Elterncafe) und Jugendliche richtet. Die Arbeit und Funktion als Netzwerkknotenpunkt wird das Haus für Familien / Campus auch in den kommenden Jahren fortsetzen. Hier werden die Elternbildungsangebote koordiniert und schwerpunktmäßig durchgeführt.

Es befindet sich in Kempen Mitte, zentral gelegen in der Innenstadt.

Das Haus ist barrierefrei und ist fußläufig, mit dem PKW und öffentlichen Verkehrsmitteln gut zu erreichen.

Der Jugendtreff wird im Rahmen festgelegter Dienst- und Öffnungszeiten von folgendem hauptamtlichen Personal organisiert:

- 1 sozialpädagogische Kraft (26 Std.) Einrichtungsleiter
- 1 Sozialarbeiterin (11 Std.)
- 1 Erzieherin (19,5 Std.)

Unterstützt werden die hauptamtlichen Kräfte durch verschiedene Honorarkräfte und Ehrenamtler.

Öffnungszeiten:

| | | |
|--------------|-------------|---|
| Dienstags: | Kids-Treff | 16:00 bis 18:00 Uhr |
| Dienstags: | Teens-Treff | 18:00 bis 21:00 Uhr |
| Mittwochs: | Teens-Treff | 16:00 bis 21:00 Uhr |
| Donnerstags: | Teens-Treff | 16:00 bis 21:00 Uhr |
| Freitags: | Teens-Treff | 16:00 bis 22:00 Uhr |
| Samstags: | Teens-Treff | 14:00 bis 20:00 Uhr |
| Sonntags: | Teens-Treff | 14:00 bis 20:00 Uhr (jeder letzte Sonntag im Monat) |



Zielgruppe des „Campus“ sind Kinder und Jugendliche im Alter von 6-21 Jahren. Die Einrichtung bietet deshalb zwei verschiedene Angebotsfelder:

- Den Kids Treff für Kinder im Alter von 6-11 Jahren
- Den Teens-Treff für junge Erwachsene im Alter von 12-18 (21) Jahren.

Besucherstruktur:

Den Kids- Treff besuchen seit Anfang des Jahres konstant 17 Kinder ohne Migrationshintergrund im Alter von 8 bis 11 Jahren, schwerpunktmäßig nutzen Jungen das Angebot. Die Kinder nehmen die selbstbestimmte Nutzung des Treffs gerne wahr.

Das Personal bemüht sich stets facetten- und ressourcenreiche Angebote anzubieten und frei nach dem sozialpädagogischen Grundsätzen des Förderns und Forderns in Ausrichtung auf Hilfe zur Selbsthilfe.

Der Jugendtreff wurde bis April 2015 (dienstags - samstags, 1x monatlich sonntags) von durchschnittlich 19 Besuchern am Tag im Alter von 14-21 Jahren besucht.

Im Mai und Juni von durchschnittlich 13 Besucher im Alter von 14- 21 Jahren und im Juli (in den Sommerferien), von durchschnittlich 20 Besucher im Alter von 8-14 Jahren.

Seit den Sommerferien, in der auch die drei wöchige Betriebsschließung wegen Baumaßnahmen stattfand, belaufen sich die täglichen Zahlen auf durchschnittlich 14 Besucher, davon sind 3 im Alter von 20 Jahren, die anderen sind zwischen 14-16 Jahre alt. Es handelt sich auch überwiegend um männliche Besucher. Größtenteils haben sie einen Migrationshintergrund.

Der Anteil der weiblichen Besucher ist gleichbleibend gering geblieben.

Erfreulich ist der stattgefundene Generationswechsel nach den Ferien. Jüngere Jugendliche kamen hinzu und nutzen das „Campus“ seitdem für sich. Aber auch Stammbesucher finden sich nach der Arbeit oder einem langen Schultag noch vereinzelt ein. Die meisten Jugendlichen besuchen die Hauptschule, einige die Realschule, manche sind auf Ausbildungsplatzsuche, z.T. in Ausbildung oder berufliche Beschäftigung.

Tägliche Auslastung:

Di: Ø 8 - 40 Besucher
Mi: Ø 8 - 30 Besucher
Do: Ø 7 - 34 Besucher
Fr: Ø 8 - 34 Besucher
Sa: Ø 8 - 28 Besucher
So: Ø 13 - 20 Besucher

Im Kids- sowie im Teens- Treff steht der „offene Betrieb“ im Mittelpunkt.

Für die Besucher der Einrichtung ist das „Campus“ ein Schutz- und Schonraum.

Hier können sie ihre Freizeit im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten selbst gestalten und die täglichen Angebote wie z.B. Billard, Kicker, PS 4, Gesellschaftsspiele und Tischtennis nutzen.

Die Hausregeln gestalten die Kinder und Jugendlichen mit dem Personal, sie sind für alle Besucher gleich.

Das Campus-Team bietet pädagogische Angebote in den verschiedenen Bereichen für seine Besucher an:

Unterstützung und Hilfestellung bei besonderen Bedürfnis- und Problemlagen:

- bei Bewerbungsschreiben, Hausaufgaben
- In Konfliktsituationen in der Einrichtung, aber auch außerhalb, Eltern-Schule, mit Rat und Tat zur Seite stehen und geeignete Hilfen vermitteln/ Erstkontakte zu Institutionen herstellen.

Inklusion:

- Alltäglicher Umgang mit zunächst fremden, jungen, andersartigen Menschen und Flüchtlingen sensibilisieren
- unterschiedliche kulturelle Bräuche (soweit sie vertretbar sind) achten und thematisieren.
- Kochangebote und Gespräche über andere fremde Lebensweisen und Religion.

Prävention:

- Im Bereich der Aufklärung werden regelmäßig Themen wie Sexualität und Verhütung, politische Themen, Drogen und alles was die Jugendlichen bewegt, angesprochen.

Freizeitgestaltung:

- Zielgruppen- und bedarfsorientierte Angebote im Kreativ-, Hauswirtschafts- (Kochen, Backen), Sport- und Spielbereich nach Wunsch der Kinder und Jugendlichen.
- Gitarrenkurs wöchentlich mit 10 Teilnehmern
- organisierte, zielgruppen- und bedarfsorientierte Einzelveranstaltungen, z.B. Turniere, Aktionen wie Bowling spielen, Kinobesuche, Jugendkulturveranstaltungen und Ausflüge, diese finden zum Teil Einrichtungsübergreifend statt.
- Die männlichen Besucher haben einen großen Bewegungsdrang, körperliches Kräftemessen steht auch hoch im Kurs. Da am Campus kein Außengelände zur Verfügung steht, werden die Sportangebote wie Fußball, Tennis, Basketball oft auf das zentrale Sportgelände an der Berliner Allee verlagert.

Raum - Nutzungsfreigabe an „Dritte“ **innerhalb** der Öffnungszeiten

- *Choram* Chor für Mädchen und Frauen im Alter von 8 bis 30 Jahre
- *Narrenzunft* Tanzsportgruppe für Bambinis, Kinder und Jugendliche
- *Tanzgruppen* weiterführender Schulen
- *TaF* Treffpunkt alleinerziehender Frauen
- *Theater für Kinder* Kulturamt
- Veranstaltungen Jazz Kulturamt- Einrichtung dann für Jugendliche geschlossen

Raum - Nutzungsfreigabe an „Dritte“ **außerhalb** der Öffnungszeit

- Musikalische Früherziehung Kreis Musikschule
- Fortbildungen und Fachtagungen des Jugendamtes (z.B. Erzieherfortbildungen, Tagespflege Qualifizierungskurs etc.)

Calimero

Das Jugendzentrum „Calimero“ in St. Hubert ist zentral an der Rückseite des Jugendamtes gelegen und verfügt über Möglichkeiten im Außenbereich Angebote wie Basketball, Grillen o.ä. anzubieten.

Der Jugendtreff wird im Rahmen festgelegter Dienst- und Öffnungszeiten von folgendem hauptamtlichen Personal organisiert:

- 1 sozialpädagogische Kraft (26 Std.) Einrichtungsleiter
- 1 Schulsozialarbeiter (13 Std.)
- 1 studentischen Kraft (19,5 Std.)

Unterstützt werden die hauptamtlichen Kräfte durch verschiedene Honorarkräfte und Ehrenamtler.

Öffnungszeiten:

| | |
|--------------|--|
| Dienstags: | 16:00 bis 20:00 Uhr |
| Mittwochs: | 16:00 bis 20:00 Uhr |
| Donnerstags: | 16:00 bis 21:00 Uhr |
| Freitags: | 16:00 bis 20:00 Uhr |
| Samstags: | 14:00 bis 19:00 Uhr |
| Sonntags: | 14:00 bis 20:00 Uhr (jeder erste Sonntag im Monat) |



Zielgruppe des „Calimero“ sind Kinder und Jugendliche im Alter von 6-21 Jahren.

Die Einrichtung bietet deshalb zwei verschiedene Angebotsfelder:

- Den Kids Treff für Kinder im Alter von 6-11 Jahren
- Den Teens-Treff für junge Erwachsene im Alter von 12-18 (21) Jahren.

Im Kids- sowie im Teens- Treff steht der „offene Betrieb“ im Mittelpunkt.

Für die Besucher der Einrichtung ist das „Calimero“ ein Schutz- und Schonraum.

Hier können sie ihre Freizeit im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten selbst gestalten und die täglichen Angebote wie z.B. Billard, Kicker, PS 4, Gesellschaftsspiele und Tischtennis nutzen.

Die Hausregeln gestalten die Kinder und Jugendlichen mit dem Personal, sie sind für alle Besucher gleich.

Besucherstruktur:

Die Jugendeinrichtung wird aktuell von durchschnittlich 20 Besuchern täglich, im Alter von 11-23 Jahren besucht. Überwiegend handelt es sich um männliche Besucher, einige von ihnen mit Migrationshintergrund.

Momentan ist der Anteil der jüngeren Besucher Jugendliche, im Alter von 11-14 Jahren steigend. Gemeinschaftlich wurde mit ihnen eine Besuchszeit von drei Tagen pro Woche für jeweils zwei Stunden am frühen Nachmittag vereinbart. Diese Vereinbarung wurde getroffen, um einerseits die Integration der verschiedenen Altersgruppen zu fördern, andererseits um Raum für altersspezifische Aktivitäten zu sichern. Hintergrund ist, dass wenn eine Besuchergruppe, egal ob ältere oder

jüngere da ist, die andere Gruppe nicht in die Einrichtung kommt. Aus diesem Grund werden extra Zeiten für verschiedene Altersgruppen angeboten.

Ziel ist es, die verschiedenen Altersgruppen und Kulturen so zu integrieren, dass eine Gemeinschaft entsteht und zugleich jede Jugendgruppe die nötige Distanz wahrt.

Tägliche Auslastung:

Di: Ø 10 - 30 Besucher

Mi: Ø 10 - 30 Besucher

Do: Ø 15 - 25 Besucher

Fr: Ø 15 - 25 Besucher

Sa: Ø 10 - 25 Besucher

So: Ø 15 - 20 Besucher

Das Calimero bietet ein vielfältiges pädagogisches Angebot an.

- Beratung, Hilfestellung, sowie Motivationsförderung bei Beruf-/ Ausbildung-/ Schulwahl.
- Durch Hilfestellung, Unterstützung und Motivationsförderung bei Hausaufgaben, Bewerbungsschreiben etc.
- Unterstützung bei der Wohnungssuche und bei (besonders anfänglichen) Schwierigkeiten im selbstständigen Leben. Darunter fällt z.B. das Erstellen von Haushaltsplänen, oder Beratung in wirtschaftlichen Fragen.
- Freizeitgestaltung: Unter anderem Sport-/ Kreativangebote, regelmäßige Kochangebote und gemeinsames Essen.
- Wöchentliches Töpferangebot mit durchschnittlich sieben Besuchern.
- Begleitung bei Alltagsfragen jeglicher Art.
- Konfliktmanagement: Beratung und Moderation in Konfliktsituationen. Sowohl bei Konflikten innerhalb der Einrichtung, als auch außerhalb (Schule, Elternhaus, etc.).
- Geschlechterspezifische Angebote und Beratung. Hierfür wird den männlichen und weiblichen Besuchern bewusst möglichst viel Privatsphäre eingeräumt. Dafür bieten sich die verschiedenen Räume der Einrichtung an, in denen sich die Jugendlichen zurückziehen können. Außerdem werden bei Bedarf spezielle Angebote für Mädchen und Jungen, z.B. einen Mädchenabend angeboten.

Des Weiteren werden sexualpädagogische Beratungsgespräche bezüglich der Jugendsexualität und sexuellen Orientierung angeboten. Die Besucher befinden sich größtenteils in der sexuellen Findungsphase, besonders aktuell ist momentan das Thema Homosexualität. Hier gibt es auch eine enge Zusammenarbeit mit dem „Campus“, Jugendberatungsstelle und Mounity.

- Kulturarbeit und Integration von Besuchern mit Migrationshintergrund. Ziel ist es, die verschiedenen Kulturen zu integrieren und ein gegenseitiges Verständnis zu schaffen. Es werde kulturelle Aktivitäten, wie z.B. Kochangebote, oder Austausch bezüglich der unterschiedlichen Lebensweisen und Religionen angeboten.

- Veranstaltungen/Ferienangebote: Das Calimero bietet innerhalb der Schulferien regelmäßig Ausflüge an, wie z.B. in den Movie Park, Paddeln, in den Kletterwald etc. Diese Ausflüge werden mit allen städtischen Jugendfreizeithäusern der Stadt Kempen gemeinschaftlich ausgeführt.
- Auf Wunsch der Besucher werden auch außerhalb der Ferien, regelmäßig einrichtungsinterne Angebote angeboten. Unter anderem Kinobesuche, Bowling spielen, etc.

MOUNTY

Seit Mitte August ist die Stelle der Einrichtungsleitung nun wieder besetzt und das Angebot der Offenen Tür wird in Tönisberg wieder sehr gut angenommen.

Aufgrund des Wechsels der Einrichtungsleitung und der Elternzeit der studentischen Unterstützungskraft war die Jugendfreizeiteinrichtung für einige Monate nicht besetzt. Das MOUNTY hat in Tönisberg eine große Bedeutung, da es für Kinder- und Jugendliche das einzige Angebot im Stadtteil Tönisberg ist.

Die Besucherzahlen unterstreichen dies sehr deutlich.

Im Juni eröffnete in den Räumlichkeiten des MOUNTY auch das Elterncafé, welches sich ebenfalls großer Beliebtheit bei den Müttern erfreut, es bietet die Möglichkeit sich in ungezwungener Atmosphäre auszutauschen und sich beraten zu lassen.

Bei allen Altersklassen gleichermaßen beliebt ist das zweimal in der Woche stattfindende Töpferangebot.

Der Jugendtreff wird im Rahmen festgelegter Dienst- und Öffnungszeiten von folgendem hauptamtlichen Personal organisiert:

- 1 sozialpädagogische Kraft (25 Std.) Einrichtungsleiter
- 1 Schulsozialarbeiter (14 Std.)
- 1 studentischen Kraft (19,5 Std.) bis Ende April 2016 in Elternzeit

Unterstützt werden die hauptamtlichen Kräfte durch verschiedene Honorarkräfte und Ehrenamtler.



Öffnungszeiten:

| | |
|--------------|---|
| Dienstags: | 16:00 bis 20:00 Uhr |
| Mittwochs: | 16:00 bis 20:00 Uhr |
| Donnerstags: | 16:00 bis 20:00 Uhr |
| Freitags: | 16:00 bis 21:00 Uhr |
| Samstags: | 15:00 bis 19:00 Uhr |
| Sonntags: | 15:00 bis 19:00 Uhr (am zweiten Sonntag im Monat) |

Besucherstruktur:

Eltern mit Kleinkindern (inkl. Grundschulalter): 40 % (Oftmals in Verbindung mit Töpfern, Kinderturnen, Turnhallenbelegung, 2-3 mal pro Woche)

Jugendliche 12 - 18 Jahre: 40 % (mehrmals pro Woche)

Jugendliche 18 - 21 Jahre: 20 % (viele davon fast täglich)

Insgesamt kommen weibliche und männliche Besucher/innen in gleichen Teilen. Die Jugendlichen zwischen 12 - 18 Jahren sind überwiegend männlich. Die Eltern und Kleinkinder sind im Gegensatz dazu überwiegend weiblich.

Ungefähr 5 - 10 % der Besucher/innen haben einen Migrationshintergrund.

Tägliche Auslastung:

Di: Ø 10 - 15 Besucher

Mi: Ø 20 - 30 Besucher

Do: Ø 15 - 25 Besucher

Fr: Ø 30 - 45 Besucher

Sa: Ø 8 -12 Besucher

So: Ø 15 - 20 Besucher

Arrangement:

Sofern alle Altersgruppen zeitgleich im Mouny zusammentreffen, befinden sich die Eltern mit Kleinkindern hauptsächlich im Cafe-Bereich. Die Jugendlichen weichen dann auf den angrenzenden Raum, das Außengelände und die Sporthalle aus.

Themen und Angebote:

Beratung bei: Berufswahl, Bewerbungsverfahren, Schulproblemen, privaten und persönlichen Konflikten.

Besondere Angebote:

Ferienaktionen und Ausflüge, Wartsberg-Spielaktion, Gitarren-Workshops, Hallensport, gemeinsame Feste und Feiern (Halloween, Karneval etc.), gemeinsames Kochen / Backen, Fifa-Turniere.

8.3 Förderrichtlinie Jugendarbeit aus dem Jahr 2002

Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit in der Stadt Kempen

I n h a l t

| | Seite |
|--|--------------|
| 1. Allgemeine Bewilligungsbedingungen | 3 |
| 2. Jugendarbeit | 5 |
| 3. Familienerholung | 13 |
| 4. Jugendpflegematerial | 13 |
| 5. Allgemeine Beihilfen für die Jugendarbeit | 14 |

Anhang:

Richtlinien für die Bewilligung von Landeszuschüssen zur Förderung von Familienerholungsmaßnahmen

1. Allgemeine Bewilligungsbedingungen

1.1 Zuwendungszweck, Rechtsgrundlagen, Gegenstand der Förderung

Die Stadt Kempen als Träger der öffentlichen Jugendhilfe gewährt Zuschüsse zur finanziellen Förderung der Jugendarbeit gemäß §§ 74 und 75 Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG). Die Bewilligungen im Rahmen der nachstehenden Richtlinien werden von der Verwaltung des Jugendamtes ausgesprochen.

Für die in den Förderungsrichtlinien festgesetzten Einzelzwecke stellt der Stadtrat jährlich die Haushaltsmittel zur Verfügung. Soweit Haushaltsmittel den Bedarf nicht decken, können die Zuschüsse gekürzt werden. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung. Bei der Förderung werden nur die Teilnehmer berücksichtigt, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Stadt Kempen haben.

1.2 Zuwendungsempfänger

Zuschußempfänger sind die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 KJHG mit Sitz im Kreisgebiet Viersen. Ihre Spitzenverbände sind von der örtlichen Begrenzung ausgenommen.

1.3 Verfahren und Auszahlung

Anträge müssen vier Wochen vor Beginn der Maßnahme dem Jugendamt vorliegen. Verspätet eingehende Anträge können nur noch berücksichtigt werden, wenn nach Abrechnung aller rechtzeitig eingegangenen Anträge noch Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

Maßnahmen mit erheblichen finanziellen Auswirkungen für die Stadt sind spätestens bis zum 01.08. des Vorjahres anzumelden, damit die erforderlichen Haushaltsmittel gegebenenfalls bereitgestellt werden können.

Treten nach Antragstellung Änderungen ein, sind diese unverzüglich mitzuteilen.

Zuschüsse nach den Pos. 2 und 3 werden erst nach Abschluß der Maßnahme auf der Basis der Verwendungsnachweise ausgezahlt.

Zuschüsse der Stadt dienen der Restfinanzierung. Die Verwaltung des Jugendamtes zahlt sie insgesamt oder in Teilbeträgen aus.

Die Stadt ist berechtigt, die Verwendung der Mittel an Ort und Stelle durch Einsicht in die Bücher und Belege sowie durch Besichtigungen zu prüfen. Der Zuschußempfänger ist verpflichtet, die erforderlichen Auskünfte zu geben.

Der Zuschußempfänger hat eine schriftliche rechtsverbindliche Erklärung darüber abzugeben, daß Jugendpflegematerialien 5 Jahre dem angegebenen Verwendungszweck erhalten bleiben. In begründeten Ausnahmefällen können vor Ablauf dieser Frist für Ersatzbeschaffungen erneut Zuschüsse gewährt werden.

Jugendpflegematerialien sind ausreichend zu versichern, insbesondere gegen Sturm-, Wasser- und Feuerschäden sowie gegen Einbruchdiebstahl.

Zuschüsse können zurückgefordert werden, wenn die Bewilligungsbedingungen und Auflagen nicht erfüllt werden.

1.4 Abrechnungen und Nachweise

Soweit bei den nachfolgenden Ziffern 2. bis 4. keine besonderen Bestimmungen vorgegeben sind, erstellt der Zuschußempfänger nach Durchführung der geförderten Maßnahme einen Verwendungsnachweis. Beizufügen sind z.B. Teilnehmerlisten unter Angabe der genauen Anschrift und des Geburtsdatums, Programme, Rechnungen über Referentenhonorare etc..

1.5 Inkrafttreten

Die Förderungsrichtlinien treten am 01.01.2002 in Kraft.

2. Jugendarbeit

Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.

Die Jugendarbeit hat damit neben der Familie und der Schule eine eigenständige, pädagogische Aufgabe, die sie erfüllt, indem sie Lern-, Erfahrungs- und Freizeitangebote macht und Möglichkeiten zu Engagement, Interessenvertretung sowie gesellschaftlicher und politischer Entfaltung eröffnet.

Angebote der Jugendarbeit setzen in der Lebenswelt junger Menschen an. Daher ist es von zentraler Bedeutung, daß Angebote so ausgestaltet sind, daß sie möglichst viele Kinder und Jugendliche ansprechen. Sie soll allerdings auch Angebote eröffnen, die vom gängigen Freizeitverhalten Kinder und Jugendlicher abweichen und sie hinführen zu neuen Erfahrungen. Der Jugendbildung kommt hier besondere Bedeutung zu.

Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit gehören daher u.a.

1. Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung
2. Kinder- und Jugendfahrten
3. Internationale Begegnungen

Gefördert werden können:

- Angebote der Kinder- und Jugenderholung, aber auch das Wochenenderlebnis, z.B. als Zeltlager, dem Verein oder Verband
- Die Angebote der Jugendbildung zu einzelnen Themenbereichen, aber auch das breit Projekt über mehrere Tage, z.B. im jugendkulturellen Bereich. Dies kann und soll vielfältig sein, z.B. von Rap, Hipp-Hopp über Musical zur Klassik, das Zirkusprojekt, die Theatergruppe, das selbst einstudierte Musical.

Es könnten Projekte „Rund um den PC“, Naturschutz und Energiequellen, Demokratieverständnis, der Aufbau unseres Staates inkl. der Fahrt zum Bundestag sein.

Nicht gefördert werden können dagegen:

- Maßnahmen, die der beruflichen Bildung dienen
- Sprachkurse, schulische Veranstaltungen
- religiöse Bildung (Exerzitien usw.)
- parteipolitische Bildung
- Verbandstreffen
- Klassenfahrten
- Maßnahmen, die in erheblicher Weisen den genannten Grundsätzen und Förderabsichten entgegenstehen

| Art und Dauer der Veranstaltung | Zuschußhöhe | Zuschußvoraussetzung |
|--|--------------------|-----------------------------|
|--|--------------------|-----------------------------|

2.1. Jugendbildung (einschl. Jugendgruppenleiterausbildung)

| | | |
|--|---|---|
| - Tagesveranstaltungen der Jugendbildung | - Referentenkosten 50% max. 26 €/Tag/Referent (mind. eine Zeitstunde), über 6 Std. bis 39 € (verbandseigene Referenten werden nicht gefördert) | - Mindestteilnehmerzahl 10 Personen, Teilnehmer 14 bis 25 Jahre |
| - zusammenhängende mehrtägige Veranstaltungen, Projekte der Jugendbildung mit mind. 6 Unterrichtsst. (Zeitstunden) pro Tag | - 3,60 €/Tag/Teilnehmer, Referentenkosten 50%, max. 26,-- €/Tag/Referent (mind. 1 Zeitstd.), über 6 Std. bis 39,-- € (verbandseigene Referenten werden nicht gefördert) | - Mindestteilnehmerzahl 10 Personen, Teilnehmer 14 bis 25 Jahre |
| - Veranstaltungen, Projekte mit Übernachtung mit mind. 6 Unterrichtsst. (Zeitstunde pro Tag) | - 4,60 €/Tag/Teilnehmer, Referentenkosten 50%, max. 26,-- €/Tag/Referent (mind. 1 Zeitstd.), über 6 Std. bis 39,-- € (verbandseigene Referenten werden nicht gefördert) | - Mindestteilnehmerzahl 10 Personen, Teilnehmer 14 bis 25 Jahre |
| - Für Projekte mit umfangreichem Kostenaufwandzusätzl. zur Teilnehmer- und Referentenförderung | - auf Antrag, im Einzelfall pauschal bis zu 155,-- € | |

2.2. Kinder- und Jugendfahrten

| | | |
|--|---------------------------|---|
| - mehrtägige Kinder- und Jugendmaßnahmen (mind. 3 Tage, max. 21 Tage) mit Übernachtung | - 3,90 €/Tag/Teilnehmer | - Mindestteilnehmer 10 Personen, Teilnehmer ab 7 bis 18 Jahre |
| - Ferienspiele (mind. 5 Tage) | - 2,-- €/Tag/Kind | - Kinder bis zu 14 Jahre |
| - | - 2,-- €/Tag/Jugendlicher | - Jugendliche bis zu 18 Jahre |

2.3. Internationale Begegnungen

- | | | |
|-----------------------------------|-------------------------|--|
| - <u>Ausland</u> | - 3,90 €/Tag/Teilnehmer | - Personen von 12 bis 18 Jahren |
| - 3 - 21 Tage | | |
| <u>Kempen</u> | - 3,90 €/Tag/Gast | - Gäste, Personen von 12 bis 25 Jahren |
| - 3 – 21 Tage | | |
| <u>Erwachsene Gäste in Kempen</u> | - 1,30 €/Tag | - Gäste, Personen über 25 Jahre |
| - 3 – 21 Tage | | |

Je angefangene 7 Teilnehmer kann ein Leiter bezuschußt werden; bei koedukativen Maßnahmen bis zu 10 TeilnehmerInnen werden je ein männlicher Leiter und eine weibliche Leiterin berücksichtigt. Leiter müssen volljährig sein. Die o.g. Altersgrenzen gelten nicht für Leiter und Teilnehmer an Gruppenleiterausbildungen.

Abweichend von der Altersgrenze 18 Jahre werden teilnehmende Erwachsene im Alter von 18 bis 25 Jahren bezuschußt, sofern sie sich in der Schul- oder Berufsausbildung befinden, Wehr- oder Zivildienst leisten, arbeitslos sind oder über kein eigenes Einkommen verfügen.

Abgeltung von Mehraufwendungen für Behinderte

Die Förderung für behinderte junge Menschen soll die besonderen Leistungen abgelten, die durch die Teilnahme von Behinderten an Maßnahmen der Jugendhilfe zu erbringen sind.

Als behinderte gelten Personen, die nicht nur vorübergehend körperlich, geistig oder seelisch wesentlich behindert sind (§39 Abs. 1 Satz 1 BSHG) und deshalb ohne besondere Hilfe nicht an den vorstehend aufgeführten Maßnahmen teilnehmen können.

Zusätzlich gefördert werden:

1. Mehrtägige Veranstaltungen der Jugendbildung mit bis zu 2,10 € pro Tag und behindertem Teilnehmer. Außerdem werden ab zwei Behinderten ein, ab sechs Behinderten zwei, ab elf Behinderten drei Betreuer usw. anerkannt.
2. Maßnahmen der Kinder- und Jugendfahrten mit bis zu 4,10 € pro Tag und behindertem Teilnehmer. Zusätzlich werden ab zwei Behinderten ein, ab sechs Behinderten zwei, ab elf Behinderten drei Betreuer usw. anerkannt.
3. Internationale Begegnungen mit bis zu 2,10 € pro Tag und behindertem Teilnehmer. Zusätzlich werden ab zwei Behinderten ein, ab sechs Behinderten zwei, ab elf Behinderten drei Betreuer usw. anerkannt.

Im Antrag ist die Zahl der behinderten Teilnehmer abzugeben und der Nachweis über die Behinderung beizufügen.

Merksätze für die Aus- und Weiterbildung von Jugendgruppenleitern und ehrenamtlichen Mitarbeitern in der Jugendhilfe

1. Jugendhilfe wird heute immer mehr hauptberuflich geleistet. Trotzdem kann auf den Einsatz ehrenamtlicher und nebenamtlicher Mitarbeiter in diesem Bereich nicht verzichtet werden. Die Jugendhilfe bringt einerseits den Jugendlichen gesellschaftliche Vorgänge nahe und hilft ihnen, diese zu verstehen, andererseits trägt sie zur Persönlichkeitsentfaltung des jungen Menschen bei. Aus diesem Grunde ist eine Orientierung an der Gesellschaft und eine Mitarbeit der Gesellschaft Grundvoraussetzung für die Erreichung des gesetzten Zieles.

In diesem Zusammenhang kommt den Jugendgruppenleitern der Jugendverbände und den Mitarbeitern in den Einrichtungen der offenen Jugendarbeit eine besondere Bedeutung zu. Sie nehmen erzieherische Funktionen wahr und tragen für die Verselbständigung junger Menschen und somit für das Fortbestehen einer demokratischen Gesellschaftsordnung eine erhebliche Verantwortung.

Die Aufgaben eines Jugendgruppenleiters können nicht wahrgenommen werden, ohne daß eine angemessene gründliche Schulung vorausgegangen ist.

Nachfolgende Merksätze sollen den Trägern der freien Jugendhilfe eine Unterstützung in der Aus- und Weiterbildung von Jugendgruppenleitern sein. Sie sind Orientierungshilfen und zeigen Möglichkeiten für Schulungsprogramme in diesem Bereich auf.

2. Die Ausbildung von Jugendgruppenleitern erfolgt in drei Stufen, die aufeinander abgestimmt sind:
 - Grundkursus
 - Aufbaukursus
 - Spezialkursus
- 2.1 Grundkursus
 - 2.1.1 Die Kurssteilnehmer sollten das 16. Lebensjahr vollendet haben, da Jugendgruppenleitern erst mit einem gewissen Reifungsgrad und wenn sie sozial gefestigt sind, in der Lage sind, anderen jungen Menschen Hilfen anzubieten.
 - 2.1.2 Die Dauer des Grundkursus' soll eine Woche oder drei Wochenenden mit einer Gesamtstundenzahl von 40 bis 50 Stunden nicht unterschreiten. Aufeinander abgestimmte Abendveranstaltungen von ebenfalls insgesamt 40 bis 50 Stunden sind nicht zu empfehlen, da das Erleben einer mehrere Tage zusammenlebenden Gruppe als Gruppenmitglied und der Gruppenprozeß nicht hinreichend sichtbar gemacht werden können. Aus dem gleichen Grund ist geschlossenen Wochenveranstaltungen gegenüber den Wochenendveranstaltungen der Vorzug zu geben.
 - 2.1.3 Die Jugendgruppenleiterschulung befaßt sich in dem Grundkursus vornehmlich mit der Gruppenpädagogik (Probleme werden in und mit der Gruppe gelöst) und der Entwicklungspsychologie. Die Erkenntnisse dieser Wissenschaften sollen den Einblick in den Entwicklungsstand der Gruppenmitglieder erleichtern und ihre entwicklungsbedingten Verhaltensweisen einordnen helfen. Dies ist sowohl für die Freizeitgestaltung junger Menschen als auch für die Konfliktbewältigung in der Gruppe von Bedeutung.

Eingeschlossen in den Grundkursus werden die unterschiedlichen methodischen Arbeitsansätze für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Auch die Möglichkeiten, audiovisuelle Hilfemittel einzusetzen, sind Gegenstand des Grundkursus‘.

Der Jugendgruppenleiter muß weiterhin über Abgrenzung seiner Aufgaben zu denen der Eltern unterrichtet werden. Die einschlägigen Gesetze und Vorschriften, insbesondere die inhaltlichen Aussagen des Jugendschutzgesetzes, sollen Gegenstand der Ausbildung sein.

Die Förderungsbestimmungen und Verfahrensweisen der öffentlichen Hand (Bundes- bzw. Landesjugendplan, Förderungsrichtlinien der Jugendhilfe der Stadt Kempen) sollen vermittelt werden.

- 2.1.4 Nach Abschluß des Grundkursus‘ empfiehlt sich die Arbeit in einer Gruppe unter Anleitung eines anerkannten erfahrenen Jugendgruppenleiters. Diese Arbeitsform sollte mindestens 6 Monate praktiziert werden und Voraussetzung für die Teilnahme an einem Aufbaukursus sein.

2.2 **Aufbaukursus**

Der Aufbaukursus versteht sich als eine kontinuierliche Fortbildungsmaßnahme, die die praktischen Erfahrungen in der Jugendgruppenleitung ständig überprüft und auswertet. Hierbei sind die sich ständig verändernden gesellschaftlichen Gegebenheiten mit einzubeziehen. Der Aufbaukursus sollte von allen in der freien Jugendhilfe Tätigen, soweit nicht eine entsprechende berufliche Ausbildung besteht (Sozialarbeiter, Sozialpädagogen usw.) und eine ständige Fortbildung gewährleistet ist, wenigstens alle 2 Jahre wiederholt werden.

- 2.2.1 Voraussetzung für die Teilnahme ist in der Regel der Abschluß eines Grundkursus‘ sowie eine 6monatige Arbeit unter Praxisanleitung.
- 2.2.2 Zur Dauer des Aufbaukursus‘ gilt Ziffer 2.1.2 entsprechend, wobei jedoch die Wochenendveranstaltungen der Vollwoche gleichzusetzen sind.
- 2.2.3 Der Aufbaukursus vertieft die Erfahrungen der Jugendgruppenleitung und bietet mehr als der Grundkursus Hilfen für die Problembewältigung an. Aus diesem Grunde ist den Erkenntnissen der Soziologie im Hinblick auf Gruppenprozesse und Rollenspiel besondere Bedeutung beizumessen. Das Schwergewicht wird zwangsläufig nicht mehr auf Bewältigung der Freizeit liegen, sondern es werden schwerpunktmäßig Hilfen zur sozialen Verselbständigung erarbeitet werden müssen. Den Jugendgruppenleitern sind Möglichkeiten aufzuzeigen, wie sie jungen Menschen zur Selbstfindung verhelfen können. Dies setzt Kenntnisse über gesellschaftliche Zusammenhänge voraus und die Fähigkeit, diese auf konkrete Lebensbedingungen der jungen Menschen anwenden zu können.

Inhalt des Aufbaukursus‘ sollte es daher sein, den Gruppenleitern den Blick für gesellschaftliche Vorgänge zu schärfen und Möglichkeiten zu erarbeiten, wie man den Bedürfnissen der Gruppenmitglieder am ehesten gerecht wird.

2.3 **Spezialkursus**

Der Spezialkursus unterscheidet sich in den Lerninhalten vom Grund- und Aufbaukursus. Er beschäftigt sich mit speziellen Aufgaben der Jugendhilfe. Er ist somit maßnahmeorientiert und dient der Vorbereitung auf bestimmte Aufgaben, wie z.B. Internationale Begegnungen, Jugend- und Kinderfahrten, Arbeit mit bestimmten Zielgruppen usw.. Es empfiehlt sich, den Leitern und Helfern vor jeder Maßnahme besonderer Art einen vorbereitenden Spezialkursus anzubieten. Dies sollte auch bei Wiederholungsmaßnahmen gelten.

Darüber hinaus werden u.a. als Spezialkurse angesehen:

- Kurse für Gesprächsführung
- Kurse für politische Bildung
- Kurse für technische Bildung
- Kurse in erster Hilfe
- Kurse im jugendkulturellen Bereich

In diesen Fällen vermitteln die Spezialkurse Inhalte und Methoden für bestimmte Sachgebiete bzw. Fertigkeiten.

- 2.3.1 Die Dauer der Spezialkurse richtet sich nach den Lerninhalten und kann nicht generell festgelegt werden. Sie sollten jedoch wenigstens ein Wochenende umfassen, um die einzelnen Sachthemen von den Schulungsteilnehmern selbst erarbeiten lassen zu können.

3. **Zur Lernmethode**

Alle Kurse sollten so aufgebaut sein, daß die Teilnehmer Lerninhalte selbst erarbeiten und durch praktische Übung überprüfen können. Dadurch wird die Praxisbezogenheit gewährleistet und die Theorie auf ein notwendiges Mindestmaß beschränkt.

Das Stadtjugendamt Kempen ist den Trägern der freien Jugendhilfe bei der Erstellung von Ausbildungsprogrammen jederzeit behilflich. Im übrigen wird auf die Förderungsbedingungen der Jugendhilfe der Stadt Kempen verwiesen.

4. **Familienerholung**

Durch die Förderung von Familienferien soll Eltern und Kindern eine gemeinsame Erholung ermöglicht werden. Familienzusammenhalt und Erziehungskraft der Familie sollen dadurch gestärkt werden.

Die Zuschußvoraussetzungen werden nach entsprechender Anwendung der Landesrichtlinien über die Gewährung von Familienerholungsmaßnahmen festgestellt.

Der Zuschuß beträgt 3,90 € pro Tag und Teilnehmer.

5. **Jugendpflegematerial**

Jugendpflegematerial wird als Hilfe für den Verband verstanden, Jugendarbeit betreiben zu können.

Der Antrag wird formlos gestellt. Ihm sind ein verbindlicher Kostenvoranschlag und ein Finanzierungsplan beizufügen. Nach Ablauf der Frist und Bereitstellung der Haushaltsmittel wird die Zuschußhöhe auf der Grundlage des Antrages mitgeteilt. Der Zuschuß wird endgültig festgelegt und ausgezahlt, wenn die Rechnung – ggfs. unbezahlt – und die rechtsverbindliche Erklärung vorgelegt werden.

Es können nur Anträge berücksichtigt werden, die förderungsfähige Gesamtkosten von 410,-- € beinhalten. Der Zuschuß beträgt höchstens 50% der anerkannten Kosten, jedoch nicht mehr als bis zu 1.023,-- € jährlich pro Verband.

Folgende Gegenstände werden nicht gefördert:

Kleingegenstände mit geringerem Kostensatz, Bälle, Spiele, Bücher, Nachlagewerke, Hausrat- und Wirtschaftsgegenstände, Verbrauchs-, Verbands- und Büromaterial, Radio-, Kassetten-Recorder, Video-Anlagen, Musikinstrumente, Filmprojektoren, Computer, Sportgeräte sowie Materialien für Jugendheime, die Betriebskostenzuschüsse erhalten, Reparaturen als erhaltende Maßnahmen mit Kosten von unter 155,-- €.

6. Allgemeine Beihilfen für die Jugendarbeit

Grundsätze und Förderungsabsichten

Die Stadt Kempen gewährt den im Stadtgebiet Kempen bestehenden nach § 75 KJHG anerkannten Sportvereinen und Jugendverbänden eine jährliche Beihilfe für die Jugendarbeit. Die gewährten Beihilfen sind ausschließlich für die Jugendarbeit zu verwenden. Hierzu gehören auch Anschaffungen kleinerer Art, für die keine anderen Beihilfen gewährt werden.

Zuschußvoraussetzungen und –höhe

Der Zuschuß richtet sich nach der Zahl der aktiven Mitglieder des Vereins oder Verbandes bis zum vollendeten 18. Lebensjahr und beträgt bis zu 5,20 € pro Mitglied.

Verfahren

Die Vereine und Verbände legen jährlich mit Stichtag 31.12. der Stadt Kempen eine verbindliche Erklärung nach Vordruck über die Zahl der in Kempen wohnhaften aktiven Mitglieder vor.